

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S,
14467 Potsdam
Telefon: +49 (0)331 866-7237
E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de
Internet: mleuv.brandenburg.de

Redaktion

MLEUV, Referat Abfallwirtschaft, Rechtsangelegenheiten

Fotos

Titel - [mitand73/stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com/stock/123456789/mitand73)
Kapitel 1 - [PDU/Fotolia.de](https://www.fotolia.de/123456789/PDU/)
Kapitel 2 - Horst Lasarzewski
Kapitel 3 - [Grispb/stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com/stock/123456789/Grispb/)
Kapitel 4 - [mapoli-photo/stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com/stock/123456789/mapoli-photo/)
Kapitel 5 - [krissikunterbunt/stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com/stock/123456789/krissikunterbunt/), CORE, Claudia Pfeiffer
Kapitel 6 - [Monster Zstudio/stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com/stock/123456789/MonsterZstudio/)

Satz

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

2024

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Kapitel 1 Landesbilanz der Siedlungsabfälle 2023	7
1.1 Zusammenfassung	8
1.2 Tabellen und Abbildungen	12
Kapitel 2 Bilanz gefährlicher Abfälle 2023	41
2.1 Aufkommen und Entsorgung gefährlicher Abfälle	42
2.2 Tabellen und Abbildungen	46
Kapitel 3 Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2023	61
3.1 Zusammenfassung der Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2023	62
3.2 Tabellen und Abbildungen	63
Kapitel 4 Abfallvermeidungsmaßnahmen 2023	69
4.1 Umsetzung der Ergebnisse des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes im Land Brandenburg	70
4.2 Tabellen	72
Kapitel 5 Fachbeiträge	75
5.1 Novelle des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes 2024: Für starke Kommunen in der Abfallentsorgung, mehr Ressourcen- und Umweltschutz sowie eine wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung	76
5.2 Versteckte Asbestbelastungen aufspüren und aus dem Recyclingkreislauf ausschließen	79
5.3 Rücknahme von Elektro-Altgeräten	80
Kapitel 6 Kontakte, Adressen und Organigramme	85
6.1 Kontaktdaten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	86
6.2 Kontaktdaten der unteren Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte	88
6.3 Kontaktdaten und Organigramme des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg, des Landesamts für Umwelt und der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	90

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
ÄndG	Änderungsgesetz
AEV	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster
ALUK	Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
AS	Abfallschlüssel
AT	Länderkürzel Österreich
AVP	Abfallvermeidungsprogramm des Bundes
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWP TP	Abfallwirtschaftsplan Teilplan
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BbgAbfBodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz
BbgAbfBodG-E	Änderungsentwurf für das Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
bzw.	beziehungsweise
CH	Länderkürzel Schweiz
CZ	Länderkürzel Tschechische Republik
DK	Länderkürzel Dänemark
DK	Deponieklasse
EG	Europäische Gemeinschaft
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)
EU	Europäische Union
E/km ²	Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer
€/E	Euro pro Einwohnerinnen und Einwohner
FI	Länderkürzel Finnland
FR	Länderkürzel Frankreich
GB	Länderkürzel Großbritannien
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg
IT	Länderkürzel Italien
kg/E	Kilogramm pro Einwohnerinnen und Einwohner
kg/E*a	Kilogramm pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr
KMF	künstliche Mineralfasern
km ²	Quadratkilometer
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KAEV	Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
Lfd. Nr.	laufende Nummer
LfU	Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
MA	Anlage zur mechanischen Restabfallbehandlung
MBA	Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung
MBS	Anlage zur mechanisch-biologischen Stabilisierung von Restabfällen
MLEUV	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Mio.	Millionen
Mio. Euro	Millionen Euro

Mrd.	Milliarden
m ³	Kubikmeter
Ni-Cd-Batterien	Nickel-Cadmium Batterien
NL	Länderkürzel Niederlande
NO	Länderkürzel Norwegen
OBG örE	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PL	Länderkürzel Polen
PPK	Papier, Pappe und Kartonage
R 1	konforme Siedlungsabfallverwertung (Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung)
SBAZV	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband
SBB	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
stiftung ear	stiftung elektro-altgeräte register („Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG)
Tsd. t	Tausend Tonnen
t	Tonnen
VVA	Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen
WEEE-RL	Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WWF	World Wide Fund For Nature
z. B.	zum Beispiel

Kapitel 1

Landesbilanz der Siedlungsabfälle 2023



1.1 Zusammenfassung

In den Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) des Landes Brandenburg sind im Jahr 2023 1,12 Millionen Tonnen (Mio. t) Siedlungsabfälle angefallen. Darunter 545 Tausend Tonnen (Tsd. t) feste Siedlungsabfälle, wie Haus- oder Sperrmüll, 361 Tsd. t Wertstoffe, wie Papier, Pappe, Textilien, Metalle, Bioabfälle und andere, 134 Tsd. t Bau- und Abbruchabfälle, 61 Tsd. t Sekundärabfälle, wie zum Beispiel Rückstände aus Sortier- oder Verbrennungsanlagen, 2 Tsd. t Problemstoffe und 16 Tsd. t sonstige Abfälle.

Ein Großteil dieser Abfälle wurde in energetischen Verwertungsanlagen zur Energie oder Stromerzeugung verbraucht. Hierunter insbesondere Haus- oder Sperrmüll mit 314 Tsd. t. Eine Menge von 224 Tsd. t wurde einer mechanisch- oder einer mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung zugeführt. Zur Kompostierung gelangten 230 Tsd. t Bioabfälle. Insbesondere Bauabfälle wurden mit einer Menge von 107 Tsd. t deponiert, zum Deponiebau (32 Tsd. t) oder zur Verfüllung (11 Tsd. t) eingesetzt. Insgesamt wurden 83 Prozent aller Abfälle verwertet.

Die örE des Landes Brandenburg bieten insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern oder klein- und mittelständischen Unternehmen ein umfangreiches Entsorgungsangebot. Neben der Systemabfuhr stehen zum Beispiel sowohl 69 Wertstoffhöfe als auch 78 Annahmestellen für Grünabfälle zur Verfügung. An über 2.800 Schadstoffmobilhaltepunkte werden ein- oder zweimal im Jahr Problemstoffe angenommen. Alle örE bieten mindestens einmal jährlich die Sperrmüll- oder Elektro-Altgeräteabholung als Inklusivleistung an, viele von ihnen sogar mehrmals.

Die abfallwirtschaftlichen Leistungen verursachten im Jahr 2023 Kosten von insgesamt 238 Million (Mio.) Euro. Die errechnete, durchschnittliche Gebühr pro Einwohner beträgt 66 Euro.

Die vorliegende Abfallbilanz 2023 enthält Angaben zum Aufkommen nach Art, Menge und Herkunft sowie deren Verbleib zur Verwertung beziehungsweise Beseitigung der den örE des Landes Brandenburg überlassenen Abfälle. Die Darstellungen enthalten auch die von den örE für Deponiebaumaßnahmen angenommenen Bauabfälle und darüber hinaus noch andere, typischerweise als Siedlungsabfall aus privaten Haushaltungen einer Entsorgung zugeführten Abfälle, die nicht den örE zu überlassen waren (wie zum Beispiel Verpackungen, Batterien, Elektro-Altgeräte oder Schrott aus gewerblichen Sammlungen). Die Daten sind Grundlage für die Bewertung der abfallwirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg und für abfallwirtschaftliche Planungen - auch über das Land Brandenburg hinaus. Sie stehen Kommunen, Planungsträgern sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die örE des Landes Brandenburg setzen sich aus zehn Landkreisen, vier kreisfreien Städten und drei Abfallzweckverbänden zusammen. Auf Grundlage des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) übergeben sie die Daten ihrer kommunalen Abfallbilanz dem Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) als oberste Abfallwirtschaftsbehörde. Für die einheitliche Datenerfassung steht für alle örE ein vom brandenburgischen IT-Dienstleister entwickeltes und online ausfüllbares Formularpaket zur Verfügung. Im Auftrag des MLEUV erhebt das Landesamt für Umwelt (LfU) die Daten über eine eigens dafür entwickelte Software, fasst diese zusammen und wertet sie aus.

Die in der Abfallbilanz dargestellten Abfälle werden inhaltlich den folgenden sechs Hauptgruppen zugeordnet:

- feste Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen
- getrennt erfasste Wertstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe
- Problemstoffe, insbesondere schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe
- Bau- und Abbruchabfälle
- Sekundärabfälle aus der Behandlung von Abfällen
- sonstige Abfälle, die nicht in den zuvor genannten Hauptgruppen erfasst sind, wie zum Beispiel Produktionsabfälle oder der biologisch nicht abbaubare Teil der Garten- und Parkabfälle.

Für einwohnerspezifische Betrachtungen werden die vom Amt für Statistik Berlin – Brandenburg mit Stand 30. Juni 2023 veröffentlichten Bevölkerungszahlen berücksichtigt (Tabelle 1). Das Land Brandenburg ist das flächenmäßig fünftgrößte Bundesland Deutschlands, hat aber nur die zweitkleinste Bevölkerungsdichte mit 87 Einwohnende je Quadratkilometer (E/km², bundesweit 237 E/km², Stand 31.12.2023 – Quelle: destatis.de, Berechnung). Die Bevölkerung des Landes Brandenburg ist gegenüber dem Vorjahr um etwa 11.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf derzeit rund 2,576 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen. Die Bevölkerung im Gebiet des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) nahm mit etwa 4.300 Einwohnerinnen und Einwohner am stärksten zu. Auch in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Barnim und Havelland waren mit jeweils mehr als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls starke Zuwächse zu verzeichnen. In den kreisfreien Städten nahm die Bevölkerung auch zu (Landeshauptstadt Potsdam um mehr als 1.100, Frankfurt (Oder) um etwa 1.000 und Cottbus um mehr als 300 Einwohnerinnen und Einwohner). Demgegenüber verringerte sich die Bevölkerung in den berlinfernen Regionen etwas. Am stärksten betroffen war das Gebiet des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV) mit 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner oder der Landkreis Spree-Neiße mit 500 Einwohnerinnen und Einwohner weniger. Möglicherweise beinhalten die neuen Bevölkerungszahlen bereits einige Korrekturen, die sich aus dem Zensus 2022 ergeben haben, aber zumindest sind Abweichungen gegenüber dem Vorjahr auch der letzten Flüchtlingsbewegung zuzuschreiben.

Die Siedlungsabfallwirtschaft ist im Jahr 2023 geprägt von einer Verstetigung des Niveaus des Abfallaufkommens aus Haushaltungen, kleineren Schwankungen der Abfallmengen, die den örE aus dem gewerblichen Bereich zur Entsorgung überlassen wurden und deutlich sichtbarer: die Erhöhung der Entsorgungskosten, die auf die Gebührenpflichtigen umzulegen waren.

Für die abfallwirtschaftlichen Leistungen der örE mussten 2023 insgesamt rund 238 Mio. Euro aufgewendet werden. Eine Erhöhung um rund 15 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (Abbildung 1). Die durchschnittliche Gebührenbelastung stieg von 62 Euro je Einwohnerinnen und Einwohner (€/E) im Jahr 2022 auf nunmehr durchschnittlich 66 €/E (Abbildung 2). In den letzten 10 Jahren ist die durchschnittliche Gebühr um 17 €/E (etwa 25 Prozent) angestiegen. Die einwohnerspezifische Gebührenbelastung liegt im Jahr 2023 in den einzelnen Gebieten in einer Spanne von 49 €/E bis 86 €/E (Abbildung 2). Die durch die einzelnen Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu entrichtenden Gebühren weichen in der Regel von den hier ausgewiesenen durchschnittlichen Gebühren ab.

Die Abfallgebühren werden in jedem öRE-Gebiet durch Gebührensatzungen festgelegt. Individuelle Entsorgungsverträge, Abweichungen im Leistungsspektrum, unterschiedliche Kosten aufgrund von verschiedenen Gebietsgrößen und Siedlungsstrukturen sowie zahlreiche weitere Faktoren, die in die Gebührenkalkulation der öRE einfließen, führen zu den unterschiedlichen Gebührenhöhen in den einzelnen Gebieten. Auch die in den letzten Jahren in einigen Gebieten eingeführte Biotonnensammlung verzerrt einen Vergleich zusätzlich.

Die öRE bieten den Bürgerinnen und Bürgern ein breites Angebot an Leistungen. Diese werden teilweise mit einer Basis- beziehungsweise Festgebühr abgegolten, wie zum Beispiel die Sammlung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten im Holsystem sowie die Sammlung von Kleinmengen haushaltsüblicher Schadstoffe mit dem Schadstoffmobil (Tabelle 2).

Das Gesamtaufkommen der in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg zur Entsorgung überlassenen Abfälle lag 2023 bei 1.119 Tsd. t beziehungsweise spezifisch bei 435 Kilogramm je Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr (kg/E*a) und somit insgesamt etwa 11 Tsd. t beziehungsweise 3 kg/E*a über dem Aufkommen des Jahres 2022 (Tabelle 3, Abbildung 4). Diese leichte Erhöhung ist insbesondere in der Gruppe der Sekundärabfälle mit etwa 7 Tsd. t, in der Gruppe der Bauabfälle mit rund 5 Tsd. t und in der Gruppe der sonstigen Abfälle mit circa 4 Tsd. t zu verzeichnen. Demgegenüber beträgt das Abfallaufkommen der Wertstoffe der öRE mit einer Verringerung von etwa 5 Tsd. t jetzt nur noch 361 Tsd. t.

Das Abfallaufkommen in der Gruppe der festen Siedlungsabfälle blieb mit 545 Tsd. t gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (2022: 546 Tsd. t) (Tabelle 4). Das einwohnerspezifische Durchschnittsaufkommen in der Gruppe der festen Siedlungsabfälle liegt bei 212 kg/E*a und somit 1 kg/E*a unter dem Wert des Vorjahres. In den einzelnen Entsorgungsgebieten lag das Durchschnittsaufkommen bei 174 bis 257 kg/E*a (Abbildung 1-5). Dabei bleiben die Gebiete des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit dem niedrigsten und der Stadt Cottbus mit dem höchsten Durchschnittsaufkommen an festen Siedlungsabfällen gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Rangfolge. In den meisten öRE-Gebieten blieb das Hausmüllaufkommen und auch das Aufkommen der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle gegenüber dem Vorjahr konstant. Nur im Landkreis Havelland erhöhte es sich um etwa 2,5 Tsd. t, hauptsächlich begründet durch Mehrmengen aus dem gewerblichen Bereich. Vermutlich sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation einiger Anlagenbetreiber Entsorgungsmöglichkeiten entfallen und die Abfälle nunmehr dem öRE überlassen worden. Darüber hinaus ist ein leichter Rückgang der festen Siedlungsabfälle in den Gebieten des Landkreises Märkisch Oderland mit 1.300 t, des KAEV mit circa 1.000 t, der Stadt Potsdam und der Landkreise Prignitz und Oder-Spree mit jeweils etwa 500 t, zu verzeichnen.

Das Sperrmüllaufkommen aus Haushaltungen mit aktuell 89 Tsd. t verringerte sich gegenüber dem Vorjahr kaum und jenes aus dem gewerblichen Bereich um etwa 1,3 auf 7 Tsd. t. Gewerbetreibende sind durch die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung verpflichtet, ihre Abfälle getrennt zu halten und getrennt zu entsorgen, auch die Abfälle aus privaten Haushaltungen sollen möglichst getrennten Erfassungssystemen zugeführt werden. Dies ist Voraussetzung für die Schließung von Stoffkreisläufen und für den Schutz von Ressourcen und des Klimas.

Der Paragraph 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verpflichtet die öRE, Bioabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Papierabfälle, Glas seit dem 01.01.2025 auch Textilabfälle getrennt zu sammeln. Darüber hinaus soll Sperrmüll in einer Weise gesammelt

werden, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht. Gefährliche Abfälle sind so zu sammeln, dass diese sich bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen. Seit Jahren sind in den Gebieten der öRE verschiedene Sammelsysteme für die gemeinsame oder getrennte Erfassung von Abfällen etabliert. Über den aktuellen Stand der Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht wird auch in dem Abfallwirtschaftsplan – Teilplan (AWP TP) „Siedlungsabfälle“ [Abfallwirtschaftsplan Brandenburg | Fortschreibung 2023 | Teilplan „Siedlungsabfälle“ (Mai 2024)] berichtet. Eine einheitliche und vollständige Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht ist demnach bisher noch nicht erfolgt. Deshalb werden im AWP TP „Siedlungsabfälle“ Maßnahmen aufgeführt, die von den öRE zu beachten sind.

Hierzu gehören insbesondere ein flächendeckendes Angebot der haushaltsnahen Sammlung von Bioabfällen mittels Biotonne, die Schaffung von Möglichkeiten Kunststoffabfälle getrennt zu sammeln – wie etwa die Sammlung kunststoffhaltiger Nichtverpackungen in einer Wertstofftonne oder die getrennte Sammlung von Textilabfällen zum Zwecke der Wiederverwendung oder des Recyclings.

Seit vielen Jahren sind für die getrennte Erfassung bestimmter Wertstoffe, wie Pappe und Papier, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Metalle sowie Bio- und Textilabfälle Sammelsysteme von den öRE eingerichtet. Die hierüber erfassten Mengen betragen insgesamt 361 Tsd. t beziehungsweise 140 kg/E*a Abfälle (Tabelle 5). Gegenüber dem Vorjahr wurden etwa 5 Tsd. t beziehungsweise 3 kg/E*a weniger Wertstoffe durch die öRE erfasst. Der sehr starke Rückgang aus den Jahren zuvor, konnte nun etwas verlangsamt werden. Vom Rückgang betroffen sind wiederum die Mengen der Pappe- und Papierabfälle, die um 7 Tsd. t gesunken sind (im Jahr zuvor waren es 13 Tsd. t weniger). Handelsketten verzichten auf Werbeflyer, der Versandhandel auf Werbekataloge und Haushaltungen auf Bezug einer Tageszeitung. Während Einiges durch digitale Medien ersetzt werden kann, stehen jedoch wirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund und bestenfalls auch Erwägungen aus Gründen der Abfallvermeidung. Demgegenüber wurden aber zum Beispiel auch 300 t mehr Metallabfälle, 200 t mehr Elektro-Altgeräte, etwas mehr Alttextilien und auch 2 Tsd. t mehr Bioabfälle gesammelt, als noch im Jahr zuvor.

Über die haushaltsnahe Behältersammlung von Bioabfällen und über die stationären Annahmestellen der öRE, sowie an öRE-eigenen sowie von den öRE genutzten Kompostanlagen wurden 224 Tsd. t beziehungsweise 87 kg/E*a Bioabfälle gesammelt. Hierunter 83 Tsd. t (32 kg/E*a) mittels Biotonne und 140 Tsd. t (54 kg/E*a) kompostierbare Garten- und Parkabfälle (Tabelle 6). Während sich die Mengen, die mittels Biotonne gesammelt wurden, um 5 Tsd. t erhöht haben, so ist bei den kompostierbaren Garten- und Parkabfällen ein Rückgang um fast 24 Tsd. t zu verzeichnen. Denkbare Gründe hierfür könnten von einer veränderten Erfassungssystematik bis hin zu veränderten Vegetationszuständen durch Hitze, Trockenheit oder eingeschränkter Bewässerung (Sprengverbote) reichen. In 14 Gebieten ist die getrennte Biotonnensammlung flächendeckend eingeführt. Davon in 5 Gebieten als Pflichtbiotonne. Theoretisch könnten zurzeit etwa 80 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg eine Biotonne nutzen. Es nehmen aber nur knapp 30 Prozent der Bevölkerung an der getrennten Bioabfallsammlung mittels Biotonne teil (berechnet). Insbesondere durch die weitere Einführung der Biotonnensammlung und durch die Erhöhung des Anschlussgrades in den Gebieten, in denen die Sammlung noch freiwillig erfolgt, könnte die Sammelmenge signifikant gesteigert werden. Das erklärte Ziel des Maßnahmenplanes des AWP TP „Siedlungsabfälle“, die mittels Biotonne getrennt gesammelte Bioabfallmenge auf mindestens 54 kg/E bis zum Jahr 2029 zu steigern, ist durch die öRE durch geeignete Maßnahmen zu erreichen.

Viele öRE bieten im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei der Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten ein- oder mehrmals jährlich die haushaltsnahe Abholung von Großgeräten an (Tabelle 2). Darüber hinaus stellen sie für die Abgabe der Geräte im Bringsystem, auf den Wertstoff- und Recyclinghöfen, Sammelcontainer für die verschiedenen Gerätegruppen bereit. Durch die öRE wurden 2023 knapp 15 Tsd. t beziehungsweise 6 kg/E*a Altgeräte erfasst (Tabelle 7). Nach den massiven Mengenschwankungen der letzten Jahre liegt die Sammelmenge mit einem geringen Zuwachs von etwa 200 t wieder auf dem Niveau des Vorjahres. Obwohl die öRE für einzelne Gerätegruppen „optieren“ und selbst die Entsorgung organisieren könnten, wird ein Großteil der Altgeräte der von den Herstellern eingerichteten „Gemeinsamen Stelle der Hersteller“ (stiftung ear - stiftung elektro-altgeräte register) überlassen. So entsorgten die öRE rund 4 Tsd. t und die stiftung ear fast 11 Tsd. t Altgeräte. Es wird an dieser Stelle auf weitergehende Auswertungen und Informationen hierzu im Kapitel 5 verwiesen.

Weitere Wertstoffe aus privaten Haushaltungen wurden durch die dualen Systeme (Tabelle 10, Abbildung 6) und durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammler (Tabelle 21) erfasst.

Durch die dualen Systeme wurden 2023 rund 210 Tsd. t (81 kg/E*a) Verpackungen gesammelt. Darunter 42 Tsd. t Verpackungen aus Pappe und Papier, 66 Tsd. t Glasverpackungen und 102 Tsd. t Leichtverpackungen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung um insgesamt 2 Tsd. t zu verzeichnen.

Derzeit sind im Land Brandenburg 10 duale Systeme festgestellt, die im Auftrag der Hersteller die Entsorgung von Verkaufsverpackungen organisieren (Tabelle 9). Die Sammlung sowohl für Verpackungen, als auch für Nichtverpackungen aus Papier und Pappe erfolgt üblicherweise mittels haushaltsnaher blauer Tonne durch das System der öRE. Zwischen den öRE und den dualen Systemen sind zur sachgerechten Aufteilung von Aufwand und Erlösen für Einsammlung und Verwertung sowie für die gesetzlichen vorgeschriebenen Mengenmeldungen die jeweiligen Mengenanteile abzustimmen. Entsprechend dem aktuellen Trend der Verbraucherinnen und Verbraucher, vermehrt Bestelldienste und Onlinehandel zu nutzen, vergrößert sich auch der in den blauen Tonnen mitgesammelte Verpackungsanteil aus Pappe und Papier. Dagegen verringert sich die Menge an zum Beispiel Katalogen und Zeitschriften. Der Anteil der Verpackungen an den gemeinsam gesammelten Abfallmengen aus Pappe und Papier hat sich von 25 Prozent im Jahr 2020 auf etwa 35 Prozent im Jahr 2023 deutlich erhöht. Für zwei Gebiete lagen zum Stichtag keine gültigen Abstimmungsvereinbarungen vor. Die durch die öRE mitgesammelten Mengen an Verkaufsverpackungen aus Pappe und Papier sind in diesen Fällen in der Tabelle 5 mit enthalten.

Die von den öRE insgesamt gesammelte Menge an Pappe und Papier einschließlich der mitgesammelten Verkaufsverpackungen hat sich wiederum um etwa 8 Tsd. t auf 145 Tsd. t verringert. Spezifisch liegt diese Menge bei 56 kg/E*a. Die von den dualen Systemen gesammelte Menge an Glas- und Leichtverpackungen, liegt etwa im Mittel der Vorjahre (Abbildung 6).

Im Land Brandenburg sind 222 gewerbliche und 37 gemeinnützige Sammler nach einer Anzeige bei der zuständigen Behörde aktiv tätig. Diese erfassten rund 125 Tsd. t Wertstoffe – circa 9 Tsd. t weniger, als noch im Jahr zuvor. Zu den gesammelten Mengen gehören zum Beispiel 41 Tsd. t Altmetall, 32 Tsd. t Bauabfall, 12 Tsd. t Papier oder 12 Tsd. t Textilien (Tabelle 21).

Problemabfälle aus Haushaltungen, das sind gefährliche Abfälle wie Farb- oder Lösemittel, Säuren, Laugen, Pestizide, aber auch Batterien oder Arzneimittel, werden in haushaltsüblichen Men-

gen mittels Schadstoffmobil eingesammelt oder an stationären Schadstoffsammelstellen entgegengenommen. Dadurch stellen die öRE sicher, dass sich die gefährlichen Abfälle bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen und kommen somit der Verpflichtung gemäß Paragraph 20 Absatz 2 Nummer 8 KrWG nach. Diesen Sammelsystemen wurden insgesamt etwa 0,9 kg/E*a Problemabfälle überlassen. Mit einem Gesamtaufkommen von rund 2,3 Tsd. t liegt es um etwa 50 t geringfügig über dem Aufkommen des Vorjahres (Tabelle 11). Von allen öRE ist die Sammlung mit dem Schadstoffmobil eingerichtet. Diese erfolgt ein- oder mehrmals jährlich an insgesamt 2.814 Haltepunkten. Wobei in den einzelnen Gebieten eine unterschiedliche Dichte an Haltepunkten zu verzeichnen ist. Diese reicht von nur 24 in der Stadt Frankfurt (Oder) bis hin zu 457 im Landkreis Märkisch-Oderland (Tabelle 2). In einigen Gebieten werden Schadstoffmobile mehrmals oder regelmäßig an den Wertstoffhofstandorten positioniert, und können so auch sonnabends oder in den Randstunden genutzt werden.

Im Interesse eines Gesamtüberblicks sind die durch die öRE erfassten gefährlichen Abfälle zusätzlich Bestandteil der Landesbilanz gefährliche Abfälle (Kapitel 2).

Das Baugeschehen ist seit den Preiserhöhungen in dieser Branche stark zurückgegangen. Jedoch scheint dies nur unwesentlichen Einfluss auf das Aufkommen der Bau- und Abbruchabfälle zu haben. Es sind nicht die kleinen privaten Bau- oder Renovierungsarbeiten im häuslichen Bereich, die das Mengenaufkommen prägen, sondern diejenigen Mengen, die den öRE überlassen werden, die selbst Deponien betreiben. Inerte Materialien – meist Bau- und Abbruch- sowie Sekundärabfälle werden zur Profilierung oder zum Deponiebau eigens akquiriert. So sind von dem Gesamtaufkommen an Bau- und Abbruchabfällen mit einer Menge von 134 Tsd. t insgesamt allein fast 44 Tsd. t dem öRE des Landkreises Uckermark, 25 Tsd. t dem öRE des Landkreises Spree-Neiße oder 28 Tsd. t dem SBAZV überlassen worden (Tabelle 12). Den größten Anteil am Aufkommen in dieser Abfallgruppe bilden die überlassenen Abfälle aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik und Gemische hieraus mit 80 Tsd. t. Weitere relevante Mengen machten zum Beispiel Boden und Steine mit 23 Tsd. t oder asbesthaltige Baustoffe mit 7 Tsd. t aus. Die Gesamtmenge der Bau- und Abbruchabfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Tsd. t erhöht. Ein seit mehreren Jahren fortwährender Rückgang ist nur bei den gemischten Bau- und Abbruchabfällen (Abfallschlüssel nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) – 170904) festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Menge der gemischten Bau- und Abbruchabfälle um etwa 0,5 Tsd. t auf etwa 8 Tsd. t gesunken. Vor fünf Jahren lag dieses Aufkommen noch bei rund 16 Tsd. t – also doppelt so hoch wie in 2023. Die hier ursprünglich von Klein- und mittelständischen Unternehmen an den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen werden zunehmend durch die Erzeuger getrennt gehalten oder einer Sortierung zugeführt. Ansonsten unterliegt das Aufkommen den üblichen Schwankungen in dieser Abfallgruppe.

Der Gruppe der Sekundärabfälle sind Abfallarten zugeordnet, die ausschließlich aus Abfallentsorgungsanlagen sowie öffentlichen Abwasserbehandlungs- oder Wasseraufbereitungsanlagen stammen. Zu den Sekundärabfällen gehört zum Beispiel Deponiesickerwasser, Asche oder Schlacke.

Die Menge der Sekundärabfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um circa 7 Tsd. t auf 61 Tsd. t erhöht. Diese Mengenerhöhung resultiert zum einen aus behandelten Boden aus einer Bodenbehandlungsanlage, der mit einer Menge von 3 Tsd. t für die Sanierung der Deponie Reuthen eingesetzt wurde und zum anderen aus einer Erhöhung der Menge überlassener Sande und Aschen aus den Verbrennungsanlagen des Industriestandortes Schwedt, die im Landkreis Uckermark auf der nahe gelegenen Deponie Pinnow entsorgt wurden.

Diese machen mit einer Menge von 40 Tsd. t den größten Anteil der im Land Brandenburg erzeugten und den öRE zur Entsorgung überlassenen Sekundärabfälle aus. Darüber hinaus waren im Jahr 2023 wiederum bedeutende Abfallmengen aus der Kläranlage Waßmannsdorf mit 4 Tsd. t sowie Deponiesickerwässer verschiedener Deponiestandorte mit insgesamt 8 Tsd. t zu entsorgen (Tabelle 14).

Abfallarten, die keiner der zuvor genannten Abfallgruppen zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Garten- und Parkabfälle, medizinische Abfälle oder Altfahrzeuge, werden zur Gruppe der „sonstigen Abfälle“ zusammengefasst. Den öRE des Landes Brandenburg wurden in 2023 etwa 16 Tsd. t sonstige Abfälle zur Entsorgung überlassen (Tabelle 13).

Die Menge der in den Gebieten aufgenommenen herrenlosen Abfälle ist im Jahr 2023 um 13 Prozent von 6.017 t auf nun 5.274 t zurückgegangen (Tabelle 15). Ein sehr erfreulicher Trend, wenngleich jedes weggeworfene Teil oder jedes illegal entsorgte Stück Abfall die Umwelt verschandelt und Gefahr birgt, natürliche Ressourcen über Jahre zu schädigen oder gar ganz zu zerstören. Es zeigt aber auch, dass die Anstrengungen zur Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit unter anderem mit der vom Ministerium gestarteten Initiative BUMERANG sauber | MLUK (brandenburg.de) bereits einen guten Erfolg gebracht haben.

Für die Entsorgung der herrenlosen Abfälle, wie zum Beispiel gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfälle sowie Altreifen, aber auch Problemstoffe oder Bioabfälle mussten mit 1,77 Mio. Euro etwas mehr Mittel aufgewendet werden als noch im Vorjahr. Diese Kosten werden im Rahmen der Abfallgebühren auf die Allgemeinheit umgelegt und sind somit von jedem Einzelnen zu tragen. Deshalb sollten sich auch alle Bürgerinnen und Bürger angesprochen fühlen und mit ihrem Verhalten dazu beitragen, dass kein Abfall illegal entsorgt wird und derartige Verursachende zur Rechenschaft gezogen werden um selbst für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Ein Großteil der überlassenen Abfälle wurde direkt verschiedenen Verwertungswegen, wie zum Beispiel dem Recycling, der Kompostierung, der energetischen Verwertung, dem Deponiebau oder sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt. Weitere Mengen wurden in Anlagen zur mechanisch- beziehungsweise mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung, thermischen Behandlung, chemisch-physikalischen Behandlung und auf Deponien beseitigt (Tabelle 18, Abbildung 11).

Von den öRE wurden 314 Tsd. t Restabfälle einer „R1-konformen Siedlungsabfallverwertung“ zugeführt. Das ist die Verwertung von bestimmten festen Siedlungsabfällen als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung in Verbrennungsanlagen, die die Vorgaben für die Energieeffizienz nach Fußnote 1 zum Verfahren R 1 in Anlage 2 des KrWG erreichen. Dieser Verwertungsweg wurde in den zurückliegenden Siedlungsabfallbilanzen des Landes Brandenburg mit „thermische Restabfallbehandlung“ bezeichnet. Gegenüber dem Vorjahr wurden nicht ganz so viele Restabfälle diesem Verwertungsweg zugeführt (2022: 323 Tsd. t). Demgegenüber wurden mit 224 Tsd. t etwas mehr Restabfälle in einer mechanisch- beziehungsweise mechanisch- biologischen Restabfallbehandlung vorbehandelt als im Jahr zuvor (220 Tsd. t). Vor 10 Jahren dominierte noch die mechanisch- beziehungsweise mechanisch- biologische Vorbehandlung von Restabfällen im Land Brandenburg. Durch Umsteuerung, vor allem wohl aus wirtschaftlichen Erwägungen, hin zur R 1-konformen Siedlungsabfallverwertung, werden nur noch etwa ein Drittel der Restabfälle in den eigens hierzu errichteten Restabfallbehandlungsanlagen verbracht (Abbildung 9). Derzeit werden durch die mechanisch- beziehungsweise mechanisch-biologischen

Restabfallbehandlung hauptsächlich Ersatzbrennstoffe hergestellt, Metalle für eine stoffliche Verwertung abgetrennt sowie stabilisierte deponiefähige Reste produziert (Tabelle 17, Abbildung 10).

Einige der früheren Restabfallbehandlungsanlagen wurden umgebaut und können zukünftig Bioabfälle vergären oder beschränken sich auf die stoffliche Vorsortierung und Zerkleinerung der Restabfälle. So startete im November 2022 auch der Probebetrieb der Abfallvergärungsanlage beim Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV) im Bio-Energie-Zentrum Freienhufen (Quelle: Schwarze-Elster.de). Entsprechend der Bioabfallstrategie des Landes Brandenburg werden hier Bioabfälle kaskadenartig zunächst einer Vergärung unterzogen und die Gärreste anschließend kompostiert. Im Jahr 2023 wurden etwa 2 Tsd. t Biotonnenabfälle aus den Gebieten des AEV, des Landkreises Spree- Neiße und des KAEV in der Vergärungsanlage behandelt. Die Gärreste wurden anschließend zusammen mit weiteren Bioabfällen in der dem Bio-Energie-Zentrum Freienhufen angeschlossenen Anlage kompostiert.

Im Land Brandenburg wurden insgesamt 230 Tsd. t Bioabfälle, wie Garten- und Parkabfälle, die in der Biotonne getrennt gesammelten Abfälle sowie sonstige kompostierbare Abfälle einer Kompostierung zugeführt. Obwohl etwa 5 Tsd. t weniger kompostiert wurden als im Vorjahr, blieb der Anteil an der Gesamtmenge entsorgter Abfälle mit rund 20 Prozent unverändert. Andere Siedlungsabfälle wurden mit einer Menge von 32 Tsd. t energetisch verwertet und mit einer Menge von 156 Tsd. t Abfälle sonstigen Verwertungseinrichtungen zugeführt. Im Deponiebau wurden Abfallmengen in Höhe von etwa 32 Tsd. t und zur Verfüllung etwa 11 Tsd. t eingesetzt. Diese Abfallströme werden meist durch Einzelprojekte bestimmt, wodurch deren Jahresmengen variieren (Tabelle 18).

Die insgesamt deponierte Abfallmenge lag mit circa 120 Tsd. t etwas über der Menge des Vorjahres (116 Tsd. t). Hauptsächlich Bau- und Abbruchabfälle sowie Sekundärabfälle werden von den öRE deponiert. Während zu Beginn dieser speziellen Statistik, im Jahr 1992, noch etwa 4 Mio. t auf die zahlreichen Deponien und kleineren Ablagerungsstellen verbracht wurden, ist die abgelagerte Menge der letzten Jahre sehr viel geringer und relativ konstant (Abbildung 8). In diese Deponiemenge eingerechnet ist auch das stabilisierte Material, welches bei der Vorbehandlung von Restabfällen als Sekundärabfall anfällt. Rund 13 Tsd. t betrug zuletzt diese Abfallmenge, welche nur noch aus 3 Anlagen im Land Brandenburg stammt (Tabelle 16).

Auf allen im Land Brandenburg öffentlich zugänglichen Deponien wurden im Jahr 2023 rund 1 Mio. t Abfälle abgelagert. Das im Land Brandenburg zur Ablagerung noch zur Verfügung stehende Volumen betrug Ende 2023 etwa 8,2 Mio. Kubikmeter (m³).

Eine Abfallmenge von rund 132 t wurde thermisch behandelt und weitere 12 Tsd. t Abfälle wurden sonstigen Beseitigungsanlagen zugeführt.

Abfälle mit einer Menge von etwa 15 t konnten von einem öRE gesammelt und anschließend einer Wiederverwendung zugeführt werden. Hierbei handelte es sich insbesondere um Bekleidung und Textilien für karitative Zwecke.

Die Zuführung zu den Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung erfolgte für die insgesamt im Land Brandenburg im Jahr 2023 angefallenen Siedlungsabfälle mit einer Menge von 186 Tsd. t beziehungsweise 17 Prozent zu Beseitigungsverfahren und mit einer Menge von 932 Tsd. t beziehungsweise 83 Prozent zu Verwertungsverfahren. Einer Vorbereitung zur Wiederverwendung wurden 15 t zugeführt (weniger als 1 Prozent). Eine Menge von circa 1,3 Tsd. t verblieb hingegen als Jahresüberhang bei den öRE.

1.2 Tabellen und Abbildungen

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung
Brandenburg an der Havel	73.625
Cottbus	99.560
Frankfurt (Oder)	58.524
Potsdam	186.358
Barnim	192.362
Havelland	169.792
Märkisch-Oderland	200.585
Oberhavel	218.707
Oder-Spree	182.129
Ostprignitz-Ruppin	100.108
Potsdam-Mittelmark	223.173
Prignitz	75.955
Spree-Neiße	112.231
Uckermark	117.903
SBAZV	310.655
KAEV "Niederlausitz"	83.201
AEV Schwarze Elster	171.247
Land Brandenburg	2.576.115

Tabelle 1-1:
Bevölkerung in den Gebieten der öRE
des Landes Brandenburg 2023
(Quelle: AFS, Stand 30.6.2023)

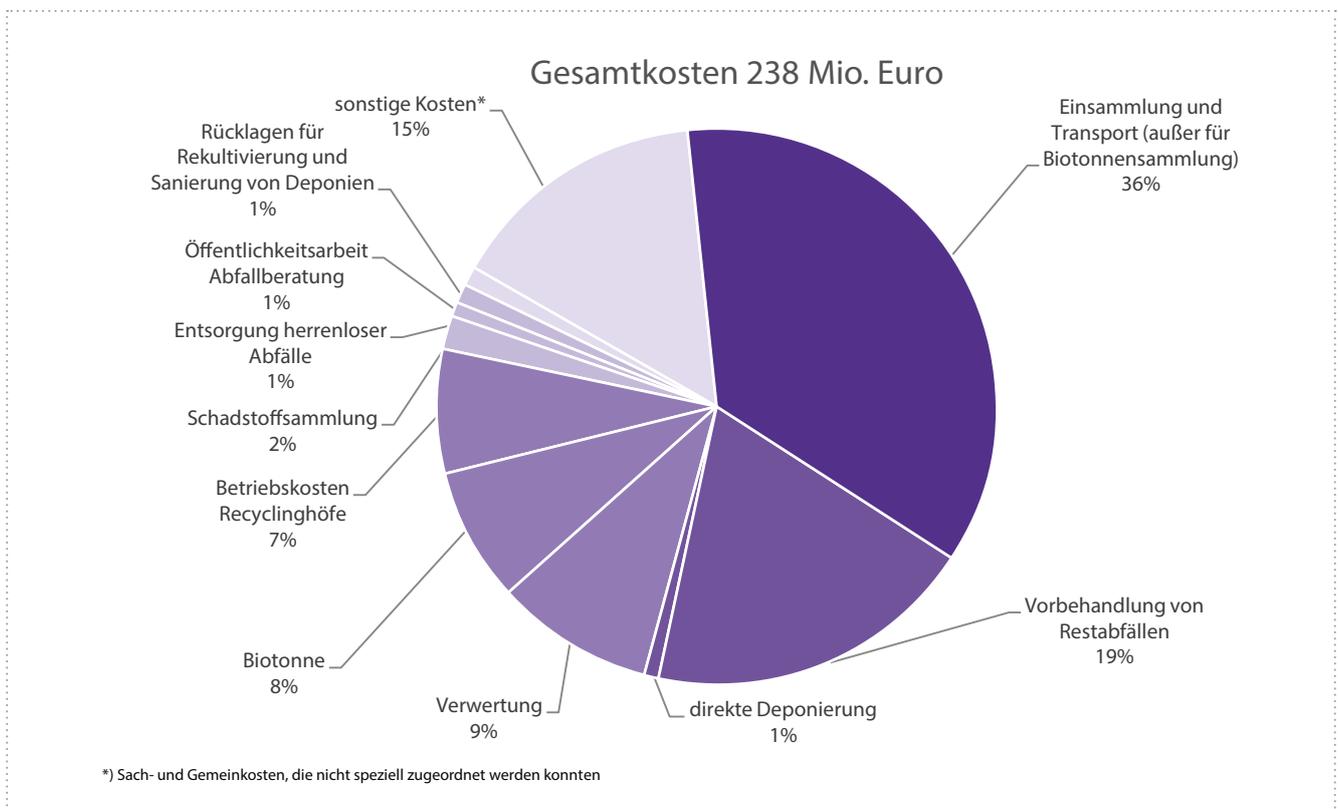


Abbildung 1-1: Anteile kostenverursachender Entsorgungsleistungen der öRE an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2023

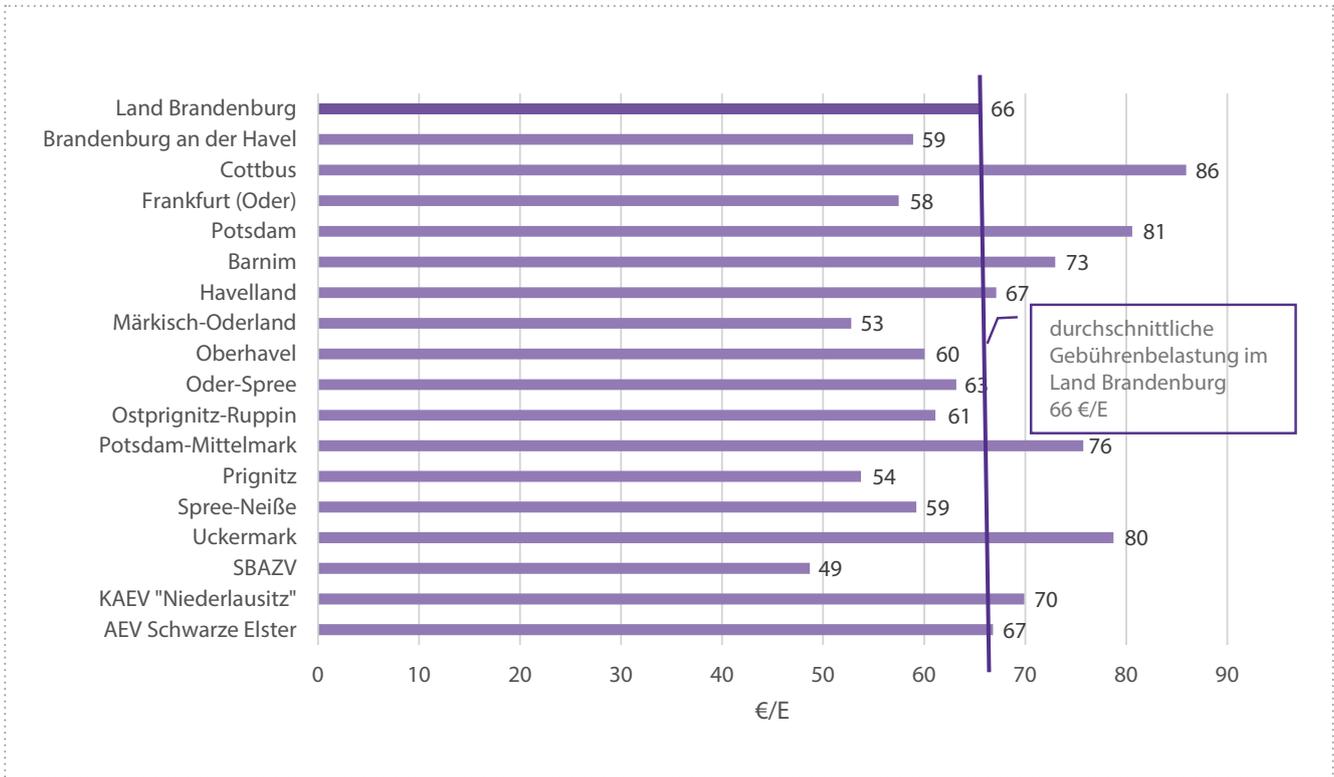


Abbildung 1-2: Durchschnittliche Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2023

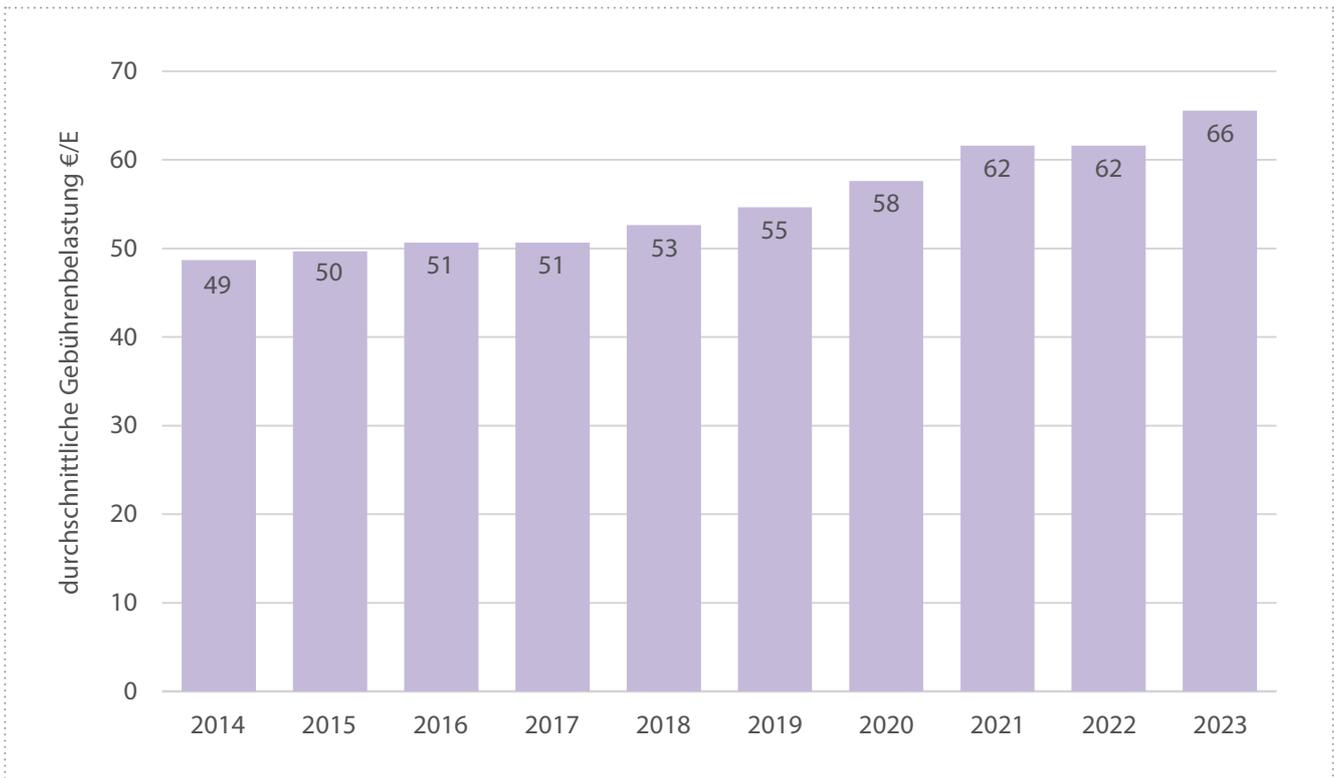


Abbildung 1-3: Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für private Haushaltungen im Land Brandenburg von 2014 bis 2023

Tabelle 1-2: Ausgewählte Entsorgungsleistungen der örE des Landes Brandenburg (Stand: 31.12.2023)

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	kostenfreie Sperrmüllabholung pro Jahr	kostenfreie Abholung Elektro-Altgeräte pro Jahr	Schadstoffmobiltouren pro Jahr	Schadstoffmobilstationen	Annahmestellen für Wertstoffe/ Recyclinghöfe	Annahmestellen für Grünabfälle od. Kompostanlagen ¹⁾	Laubsack, Grünschnittmarke
Brandenburg an der Havel	2	2	2	34	1	4	x
Cottbus	2	2	2	27	5	3	
Frankfurt (Oder)	mehrmals	mehrmals	2	24	1	1	
Potsdam	mehrmals	mehrmals	2	98	2	3	x
Barnim	1	mehrmals	1	106	9	11	
Havelland	2	2	2	127	3	3	
Märkisch-Oderland	3	mehrmals	2	457	2	3	x
Oberhavel	1	1	2	42	2	7	
Oder-Spree	2	2	2	113	4	6	
Ostprignitz-Ruppin	2	2	2	187	3	5	
Potsdam-Mittelmark	2	1	2	254	3	6	x
Prignitz	1	mehrmals	1	220	3	2	x
Spree-Neiße	4	2	2	137	5	1	
Uckermark	mehrmals	mehrmals	1	160	14	2	
SBAZV	mehrmals	mehrmals	2	306	3	11	x
KAEV "Niederlausitz"	2	4	2	286	3	3	x
AEV Schwarze Elster	2	2	2	236	6	7	x

x für diesen örE zutreffend *) Modellversuch

1) zum Beispiel Wertstoffhöfe und örE-eigene Kompostanlagen, vom örE mitgenutzte oder vom örE ausgewiesene Kompostanlagen

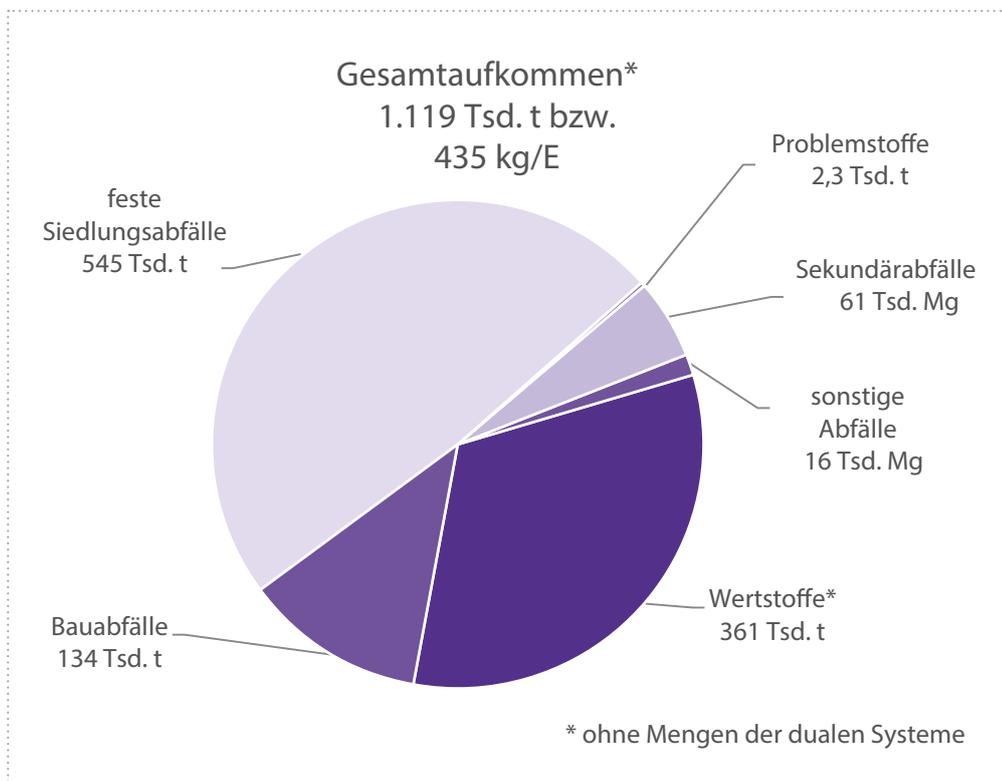


Abbildung 1-4: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2023

Tabelle 1-3: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Abfallaufkommen gesamt	feste Siedlungsabfälle	Wertstoffe*	Problemstoffe	Bauabfälle	sonstige Abfälle	Sekundärabfälle
t							
Brandenburg an der Havel	31.823	15.727	15.170	19	903	4	-
Cottbus	43.927	25.634	14.324	77	3.859	32	-
Frankfurt (Oder)	20.122	12.736	6.760	24	313	68	222
Potsdam	61.831	37.545	22.240	196	1.810	40	-
Barnim	114.536	40.102	62.384	235	4.725	7.012	79
Havelland	52.457	33.899	16.320	227	1.596	388	28
Märkisch-Oderland	67.374	42.794	22.966	123	1.361	62	69
Oberhavel	69.554	43.655	22.293	209	3.109	178	111
Oder-Spree	66.987	40.465	18.376	74	2.698	96	5.277
Ostprignitz-Ruppin	35.130	19.403	13.312	59	2.176	48	131
Potsdam-Mittelmark	72.170	38.807	29.906	380	2.950	127	-
Prignitz	26.536	15.264	7.185	37	3.833	76	140
Spree-Neiße	70.207	23.043	11.901	94	24.852	4.781	5.536
Uckermark	142.764	28.194	30.229	68	43.762	444	40.067
SBAZV	148.906	77.419	36.625	304	28.138	1.586	4.834
KAEV "Niederlausitz"	32.277	16.648	8.357	96	6.006	995	175
AEV Schwarze Elster	62.720	33.661	22.578	88	1.928	476	3.989
Land Brandenburg	1.119.320	544.995	360.925	2.311	134.018	16.414	60.656

*) ohne Mengen aus den dualen Systemen
 - = nichts vorhanden

Tabelle 1-4: Aufkommen der festen Siedlungsabfälle der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	davon										
	feste Siedlungsabfälle gesamt		Hausmüll		hausmüllähnliche Gewerbeabfälle			Sperrmüll aus Haushaltungen		Sperrmüll aus Gewerbe	sonstige feste Siedlungsabfälle
					Geschäftsmüll		sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle				
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	t	kg/E	t	t
Brandenburg an der Havel	15.727	214	9.900	134	2.066	28	0	3.761	51	-	-
Cottbus	25.634	257	13.972	140	5.293	53	364	3.932	39	600	1.473
Frankfurt (Oder)	12.736	218	6.918	118	1.730	30	-	2.470	42	-	1.618
Potsdam	37.545	201	24.302	130	8.279	44	-	4.749	25	214	-
Barnim	40.102	208	30.356	158	5.425	28	145	4.040	21	135	-
Havelland	33.899	200	21.414	126	3.768	22	1.424	6.923	41	208	162
Märkisch-Oderland	42.794	213	28.162	140	6.027	30	2	5.739	29	990	1.874
Oberhavel	43.655	200	30.178	138	4.663	21	1.386	7.140	33	60	227
Oder-Spree	40.465	222	26.613	146	5.984	33	462	7.105	39	301	-
Ostprignitz-Ruppin	19.403	194	11.849	118	2.861	29	334	4.052	40	193	114
Potsdam-Mittelmark	38.807	174	22.810	102	6.906	31	-	9.013	40	79	-
Prignitz	15.264	201	10.265	135	1.654	22	1	3.173	42	107	63
Spree-Neiße	23.043	205	11.421	102	4.647	41	658	5.519	49	198	600
Uckermark	28.194	239	17.165	146	7.341	62	-	2.398	20	1.022	267
SBAZV	77.419	249	48.459	156	13.486	43	4.420	8.394	27	2.660	-
KAEV "Niederlausitz"	16.648	200	12.008	144	1.665	20	-	2.497	30	186	291
AEV Schwarze Elster	33.661	197	17.556	103	7.411	43	715	7.972	47	6	-
Land Brandenburg	544.995	212	343.349	133	89.206	35	9.912	88.879	35	6.960	6.689

kg/E = Kilogramm pro Einwohnerinnen und Einwohner
 - = nichts vorhanden
 0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

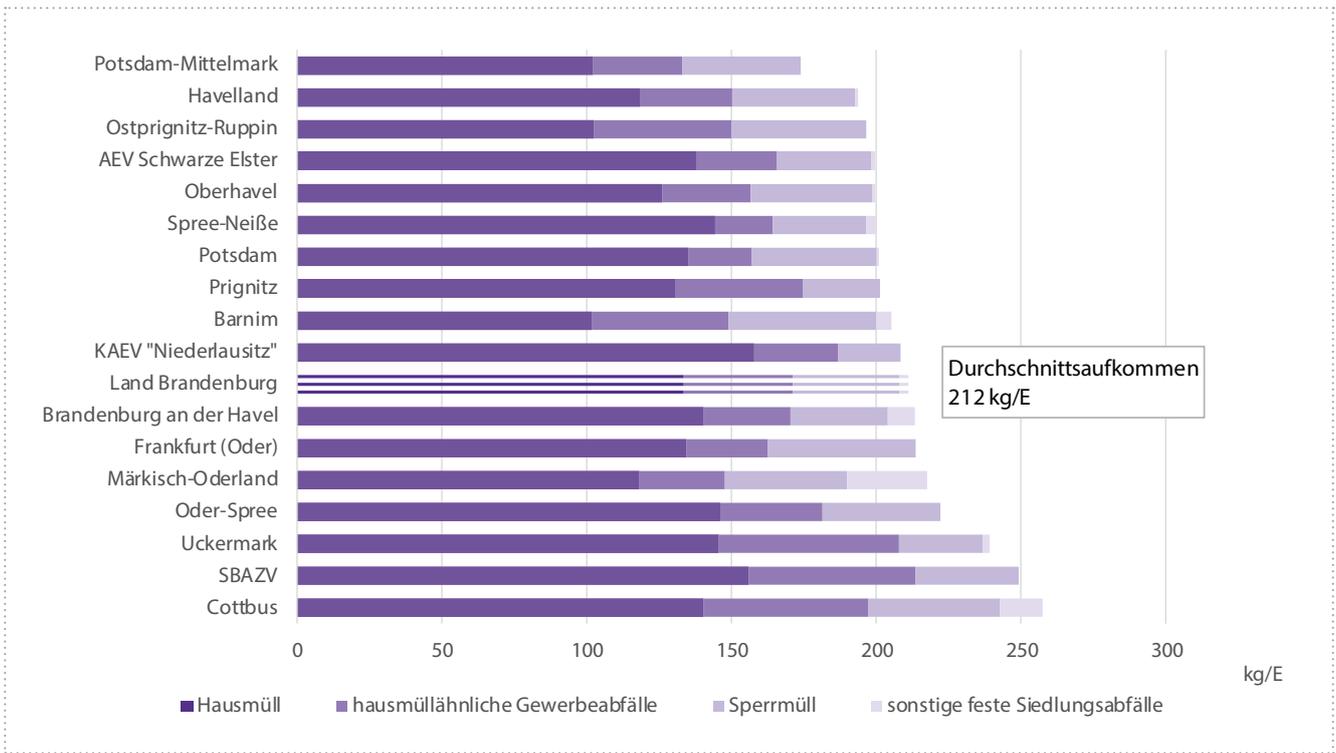


Abbildung 1-5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an festen Siedlungsabfällen in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2023

Tabelle 1-5: Wertstoffaufkommen (ohne Mengen der dualen Systeme) in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe gesamt		davon						
			Papier und Pappe (ohne Verpackungen)	Metalle	Bekleidung/ Textilien	Bioabfälle (Biotonne und kompostierbare Garten-/ Parkabfälle)	Holz (getrennt gesammelt)	Elektronische Geräte	sonstige Wertstoffe
	t	kg/E	t						
Brandenburg an der Havel	15.170	206	2.104	80	-	12.642	-	330	14
Cottbus	14.324	144	3.730	658	-	9.291	-	646	-
Frankfurt (Oder)	6.760	116	1.915	-	132	4.376	-	336	-
Potsdam	22.240	119	6.569	591	773	11.789	1.640	878	-
Barnim	62.384	324	7.699	652	-	49.116	3.568	1.261	88
Havelland	16.320	96	5.801	375	-	8.238	694	1.184	28
Märkisch-Oderland	22.966	114	11.588	221	2	10.168	255	731	2
Oberhavel	22.293	102	7.907	70	-	13.412	244	655	5
Oder-Spree	18.376	101	7.745	307	15	8.900	254	1.153	1
Ostprignitz-Ruppin	13.312	133	3.386	151	5	8.952	-	807	11
Potsdam-Mittelmark	29.906	134	8.985	449	-	19.019	-	1.450	2
Prignitz	7.185	95	4.364	-	-	2.088	-	732	1
Spree-Neiße	11.901	106	4.276	188	177	6.750	-	494	16
Uckermark	30.229	256	3.953	-	23	21.945	3.312	996	-
SBAZV	36.625	118	13.430	774	626	17.236	2.698	1.850	12
KAEV "Niederlausitz"	8.357	100	2.839	78	-	4.857	-	493	91
AEV Schwarze Elster	22.578	132	6.433	307	9	14.987	-	841	1
Land Brandenburg	360.925	140	102.723	4.903	1.761	223.765	12.665	14.836	273

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Tabelle 1-6: Getrennt erfasste Bioabfälle in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	davon					
	Bioabfälle gesamt		Abfälle aus der Biotonne		kompostierbare Garten- und Parkabfälle	
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E
Brandenburg an der Havel	12.642	172	2.217	30	10.425	142
Cottbus	9.291	93	1.909	19	7.381	74
Frankfurt (Oder)	4.376	75	1.956	33	2.420	41
Potsdam	11.789	63	8.677	47	3.113	17
Barnim	49.116	255	22.705	118	26.411	137
Havelland	8.238	49	6.047	36	2.191	13
Märkisch-Oderland	10.168	51	8.569	43	1.599	8
Oberhavel	13.412	61	7.977	36	5.435	25
Oder-Spree	8.900	49	5.418	30	3.482	19
Ostprignitz-Ruppin	8.952	89	1.537	15	7.415	74
Potsdam-Mittelmark	19.019	85	6.159	28	12.860	58
Prignitz	2.088	27	-	-	2.088	27
Spree-Neiße	6.750	60	3.351	30	3.399	30
Uckermark	21.945	186	-	-	21.945	186
SBAZV	17.236	55	-	-	17.236	55
KAEV "Niederlausitz"	4.857	58	357	4	4.499	54
AEV Schwarze Elster	14.987	88	6.570	38	8.418	49
Land Brandenburg	223.765	87	83.450	32	140.316	54

- = nichts vorhanden

Tabelle 1-7: Die in den Entsorgungsgebieten der örE angenommenen und zur Entsorgung bereitgestellten Elektroaltgeräte im Land Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Elektro- und Elektronikgeräte gesamt		Wärmeüberträger		Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten		Lampen		Großgeräte		Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik		Photovoltaikmodule	
	t	kg/E												
													t	
Brandenburg an der Havel	330	4	68	-	25	-	1	-	209	-	24	-	3	-
Cottbus	646	6	131	-	87	-	2	-	-	171	253	-	2	-
Frankfurt (Oder)	336	6	64	-	30	-	2	-	-	137	-	103	-	-
Potsdam	873	5	194	-	92	-	7	-	188	-	392	-	-	-
Barnim	1.261	7	284	-	141	-	9	-	-	419	-	405	3	-
Havelland	1.184	7	258	-	122	-	5	-	335	-	457	-	6	-
Märkisch-Oderland	731	4	221	-	103	2	5	-	171	-	227	-	1	-
Oberhavel	655	3	255	-	70	-	7	-	-	145	176	-	2	-
Oder-Spree	1.153	6	260	-	111	-	13	-	323	-	442	-	4	-
Ostprignitz-Ruppin	807	8	204	-	87	-	3	0	270	-	241	-	-	-
Potsdam-Mittelmark	1.448	6	281	-	144	-	8	-	38	359	6	608	4	-
Prignitz	732	10	141	-	74	-	4	-	-	210	-	300	3	-
Spree-Neiße	494	4	127	-	59	-	3	0	81	-	221	-	3	-
Uckermark	996	8	250	-	123	-	6	-	223	-	384	-	10	-
SBAZV	1.850	6	435	-	189	-	-	13	-	462	-	745	6	-
KAEV "Niederlausitz"	493	6	192	-	115	-	2	-	-	77	106	-	-	-
AEV Schwarze Elster	841	5	235	-	125	-	3	-	216	-	263	-	-	-
Land Brandenburg	14.829	6	3.600	-	1.698	2	81	13	2.055	1.980	3.191	2.161	48	-

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

ear = Die Abholung und Entsorgung der gesamten Gerätegruppe organisiert die 'stiftung gemeinsame stelle elektro-altgeräte register'

örE = durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger "optiert" – die Wiederverwendung oder Entsorgung der Gerätegruppe wird durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger organisiert

Tabelle 1-8: Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen der öRE und der dualen Systeme in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe gesamt		davon			
			öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger		Duale Systeme	
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E
Brandenburg an der Havel	20.097	273	15.170	206	4.927	67
Cottbus	21.528	216	14.324	144	7.204	72
Frankfurt (Oder)	11.309	193	6.760	116	4.549	78
Potsdam	35.465	190	22.240	119	13.225	71
Barnim	77.034	400	62.384	324	14.651	76
Havelland	31.429	185	16.320	96	15.109	89
Märkisch-Oderland	36.078	180	22.966	114	13.112	65
Oberhavel	42.310	193	22.293	102	20.018	92
Oder-Spree	30.971	170	18.376	101	12.595	69
Ostprignitz-Ruppin	23.604	236	13.312	133	10.293	103
Potsdam-Mittelmark	50.227	225	29.906	134	20.322	91
Prignitz	12.142	160	7.185	95	4.956	65
Spree-Neiße	23.715	211	11.901	106	11.814	105
Uckermark	40.999	348	30.229	256	10.771	91
SBAZV	59.855	193	36.625	118	23.230	75
KAEV "Niederlausitz"	15.822	190	8.357	100	7.465	90
AEV Schwarze Elster	38.111	223	22.578	132	15.533	91
Land Brandenburg	570.696	222	360.925	140	209.771	81

Tabelle 1-9: Festgestellte Systeme zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Land Brandenburg (Stand: 02.09.2024)

System	Feststellung am	veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH	22.12.1992	Nr. 03 vom 08.01.1993
Landbell AG für Rückhol-Systeme	18.08.2006	Nr. 34 vom 30.08.2006
BellandVision GmbH	27.11.2007	Nr. 50 vom 19.12.2007
Reclay Systems GmbH – Duales System Redual	20.12.2007	Nr. 04 vom 30.01.2008
Zentek GmbH & Co. KG	08.02.2008	Nr. 08 vom 27.02.2008
Noventiz Dual GmbH	11.07.2016	Nr. 31 vom 03.08.2016
EKO-Punkt GmbH & Co. KG (vormals RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG)	03.09.2019	Nr. 39 vom 02.10.2019
PreZero Dual GmbH	29.06.2020	Nr. 32 vom 12.08.2020
Recycling Dual GmbH	29.01.2021	Nr. 09 vom 10.03.2021
Interzero Recycling Alliance GmbH (vormals Interseroh+ GmbH)	25.11.2021	Nr. 50 vom 22.12.2021

Tabelle 1-10: Aufkommen der durch duale Systeme entsorgten Verpackungsabfälle aus haushaltnaher Sammlung in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duale Systeme Jahresmenge		davon					
			Verpackungen aus Papier und Pappe		Verpackungen aus Glas		Leichtverpackungen	
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E
Brandenburg an der Havel	4.927	67	1.133	15	1.389	19	2.405	33
Cottbus	7.204	72	1.598	16	2.028	20	3.577	36
Frankfurt (Oder)	4.549	78	923	16	1.201	21	2.426	41
Potsdam	13.225	71	3.537	19	3.897	21	5.791	31
Barnim	14.651	76	3.204	17	4.318	22	7.129	37
Havelland	15.109	89	3.680	22	4.400	26	7.029	41
Märkisch-Oderland	13.112	65	-	-	5.437	27	7.675	38
Oberhavel	20.018	92	3.625	17	5.601	26	10.792	49
Oder-Spree	12.595	69	2.868	16	4.137	23	5.590	31
Ostprignitz-Ruppin	10.293	103	2.051	20	3.016	30	5.226	52
Potsdam-Mittelmark	20.322	91	4.945	22	6.850	31	8.526	38
Prignitz	4.956	65	-	-	2.145	28	2.812	37
Spree-Neiße	11.814	105	2.810	25	3.588	32	5.416	48
Uckermark	10.771	91	2.423	21	2.915	25	5.433	46
SBAZV	23.230	75	5.407	17	7.458	24	10.365	33
KAEV "Niederlausitz"	7.465	90	1.555	19	2.445	29	3.465	42
AEV Schwarze Elster	15.533	91	2.481	14	4.728	28	8.324	49
Land Brandenburg	209.771	81	42.237	16	65.553	25	101.980	40

- = Mengen der Verpackungen aus Papier und Pappe in der Tabelle 5 enthalten

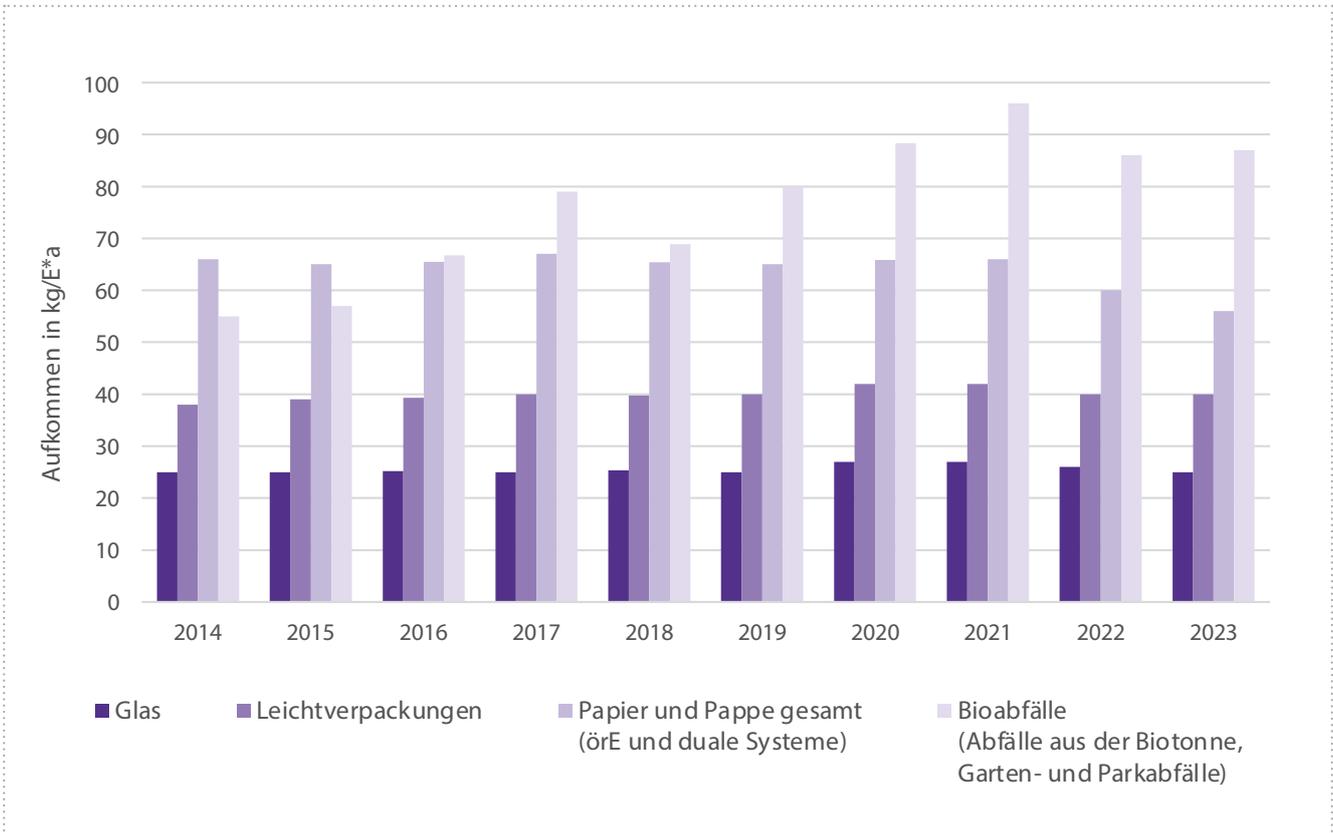


Abbildung 1-6: einwohnerspezifisches Aufkommen ausgewählter Wertstoffarten im Land Brandenburg von 2014 bis 2023

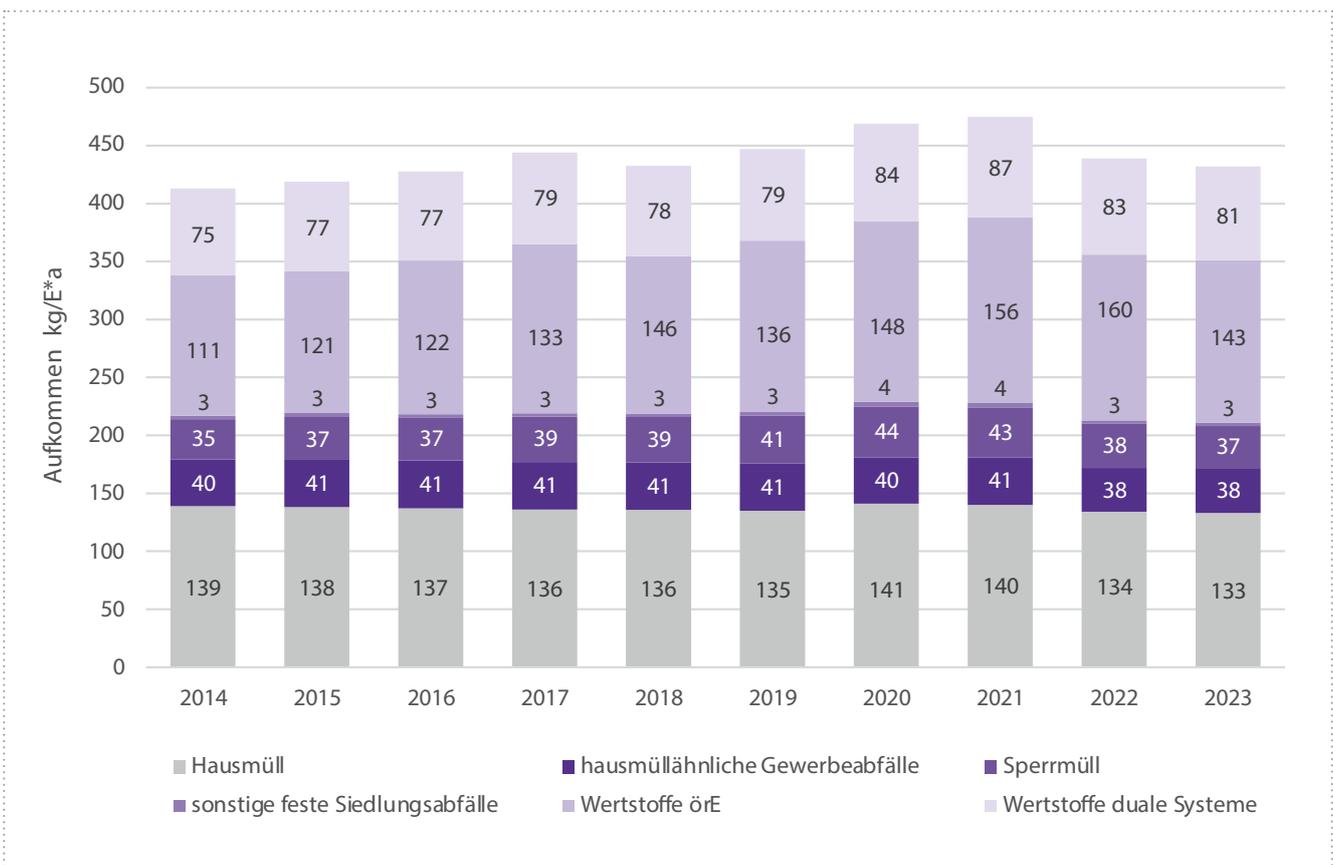


Abbildung 1-7: Aufkommen an festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg von 2014 bis 2023

Tabelle 1-11: Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe in den Einrichtungen der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Problemstoffe gesamt		davon angenommen	
			am Schadstoffmobil	an Schadstoff-sammelstellen
	t	kg/E	t	
Brandenburg an der Havel	19	0,26	5	14
Cottbus	77	0,77	5	72
Frankfurt (Oder)	24	0,42	22	3
Potsdam	196	1,05	5	191
Barnim	235	1,22	18	217
Havelland	227	1,34	12	214
Märkisch-Oderland	123	0,61	118	4
Oberhavel	209	0,95	205	3
Oder-Spree	74	0,41	25	49
Ostprignitz-Ruppin	59	0,59	53	6
Potsdam-Mittelmark	380	1,70	71	309
Prignitz	37	0,49	36	2
Spree-Neiße	94	0,84	30	64
Uckermark	68	0,58	17	51
SBAZV	304	0,98	66	239
KAEV "Niederlausitz"	96	1,16	93	3
AEV Schwarze Elster	88	0,52	40	48
Land Brandenburg	2.311	0,90	820	1.491

Tabelle 1-12: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bau- und Abbruchabfälle gesamt	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	davon						
			Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik sowie Gemische daraus	Baustoffe auf Gipsbasis	Dämmmaterial	asbesthaltige Baustoffe	Bitumen-gemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	Boden und Steine	Holz, Kunststoff und sonstige Bau- und Abbruchabfälle
t									
Brandenburg an der Havel	903	788	-	-	-	-	35	-	80
Cottbus	3.859	5	3.548	-	23	119	94	-	70
Frankfurt (Oder)	313	-	110	-	-	-	-	-	203
Potsdam	1.810	279	926	90	29	73	76	-	337
Barnim	4.725	-	3.273	360	105	191	136	186	474
Havelland	1.596	51	889	185	59	309	1	-	103
Märkisch-Oderland	1.361	64	929	95	76	139	15	21	21
Oberhavel	3.109	1.240	695	124	54	271	15	-	709
Oder-Spree	2.698	881	1.145	247	52	194	144	-	34
Ostprignitz-Ruppin	2.176	739	538	149	91	295	114	-	250
Potsdam-Mittelmark	2.950	591	1.294	175	45	47	161	14	622
Prignitz	3.833	2.040	1.300	-	142	123	32	-	197
Spree-Neiße	24.852	68	7.867	8	5	59	35	16.774	36
Uckermark	43.762	164	34.012	2.456	852	2.906	92	2.824	456
SBAZV	28.138	65	19.850	913	612	1.023	593	3.120	1.962
KAEV "Niederlausitz"	6.006	942	2.726	30	126	940	63	244	934
AEV Schwarze Elster	1.928	277	1.068	92	20	161	17	-	294
Land Brandenburg	134.018	8.193	80.172	4.924	2.289	6.851	1.623	23.183	6.783

- = nichts vorhanden

Tabelle 1-13: Aufkommen an sonstigen Abfällen der öRE im Land Brandenburg 2023

Bezeichnung der Abfallgruppe	Menge in t
Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	11.288
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	1.660
Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	1.425
Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	568
Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	536
Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	491
Gebrauchte Katalysatoren	159
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	78
Abfälle aus der Textilindustrie	73
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	45
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	25
Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	21
Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	21
weitere Abfälle anderer Abfallgruppen (zusammengefasst)	25
Gesamt	16.414

Tabelle 1-14: Aufkommen an Sekundärabfällen in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Sekundärabfälle gesamt	davon			
		Rückstände aus Sortieranlagen	Abfälle aus der Abwasserbehandlung	Deponiesickerwasser	andere Sekundärabfälle, Mineralien und Abfälle aus der Verbrennung
t					
Brandenburg an der Havel	-	-	-	-	-
Cottbus	-	-	-	-	-
Frankfurt (Oder)	222	-	107	-	115
Potsdam	-	-	-	-	-
Barnim	79	-	79	-	-
Havelland	28	-	28	-	-
Märkisch-Oderland	69	29	38	-	2
Oberhavel	111	30	80	-	-
Oder-Spree	5.277	-	-	5.277	-
Ostprignitz-Ruppin	131	-	131	-	-
Potsdam-Mittelmark	-	-	-	-	-
Prignitz	140	-	140	-	-
Spree-Neiße	5.536	-	149	2.473	2.914
Uckermark	40.067	-	30	-	40.037
SBAZV	4.834	25	4.055	-	753
KAEV "Niederlausitz"	175	46	3	119	6
AEV Schwarze Elster	3.989	-	-	-	3.989
Land Brandenburg	60.656	130	4.841	7.869	47.816

- = nichts vorhanden

Tabelle 1-15: Entsorgung herrenloser Abfälle in den Gebieten der öfE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	herrenlose Abfälle gesamt	davon											
		gemischte Siedlungsabfälle	Sperrmüll	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Glas, Kunststoff oder Holz	Kohlen- teer- und teer- haltige Produkte	asbest- haltige Baustoffe	Dämm- materialien	weitere Problem- stoffe	Alt- fahr- zeuge	Alt- geräte und Batterien	biologisch abbaubare Abfälle	sonstige Abfälle
t	kg/E	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
Brandenburg an der Havel	170 2,3	135	14	1,7	-	3	-	-	4	-	12	-	-
Cottbus	106 1,1	2	100	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-
Frankfurt (Oder)	91 1,6	-	76	-	-	-	-	4	11	-	-	-	-
Potsdam	245 1,3	38	174	14	5	3	1	1	0,3	3	3	3	-
Barnim	429 2,2	276	-	-	45	27	34	3	4	33	-	1	6
Havelland	354 2,1	208	10	22	37	-	15	2	7	22	17	-	14
Märkisch-Oderland	372 1,9	152	9	43	64	15	34	1	-	29	-	5	20
Oberhavel	610 2,8	511	-	-	-	13	45	9	0,3	20	12	-	-
Oder-Spree	218 1,2	124	5	16	11	18	21	2	1	15	-	3	1
Ostprignitz-Ruppin	205 2,0	144	-	-	11	4	13	0,1	1	23	9	-	-
Potsdam-Mittelmark	613 2,7	371	45	36	41	16	27	3	7	30	8	9	14
Prignitz	122 1,6	104	3	9	-	1	-	2	-	3	1	-	-
Spree-Neiße	214 1,9	187	-	-	6	-	2	-	7	11	-	0,5	-
Uckermark	112 0,9	36	13	15	31	3	5	0,4	-	7	-	-	3
SBAZV	965 3,1	528	5	33	177	41	105	29	8	17	4	4	14
KAEV "Niederlausitz"	330 4,0	65	5	23	195	1	9	1	3	7	-	0,3	20
AEV Schwarze Elster	118 0,7	26	15	17	5	2	14	3	6	13	-	3	2
Land Brandenburg	5.274 2,0	2.907	472	229	628	149	325	57	44	240	69	38	75

- = nichts vorhanden

Tabelle 1-16: Deponierte Abfälle der örE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	deponierte Abfälle gesamt	davon: deponierte Sekundärabfälle aus MBA
	t	
Brandenburg an der Havel	-	-
Cottbus	1.271	-
Frankfurt (Oder)	53	-
Potsdam	566	-
Barnim	258	-
Havelland	13.297	11.642
Märkisch-Oderland	1.070	-
Oberhavel	268	-
Oder-Spree	1.628	-
Ostprignitz-Ruppin	1.488	-
Potsdam-Mittelmark	1.557	-
Prignitz	264	-
Spree-Neiße	5.748	-
Uckermark	83.768	-
SBAZV	4.937	1.297
KAEV "Niederlausitz"	2.065	-
AEV Schwarze Elster	1.377	16
Land Brandenburg	119.613	12.955

- = nichts vorhanden

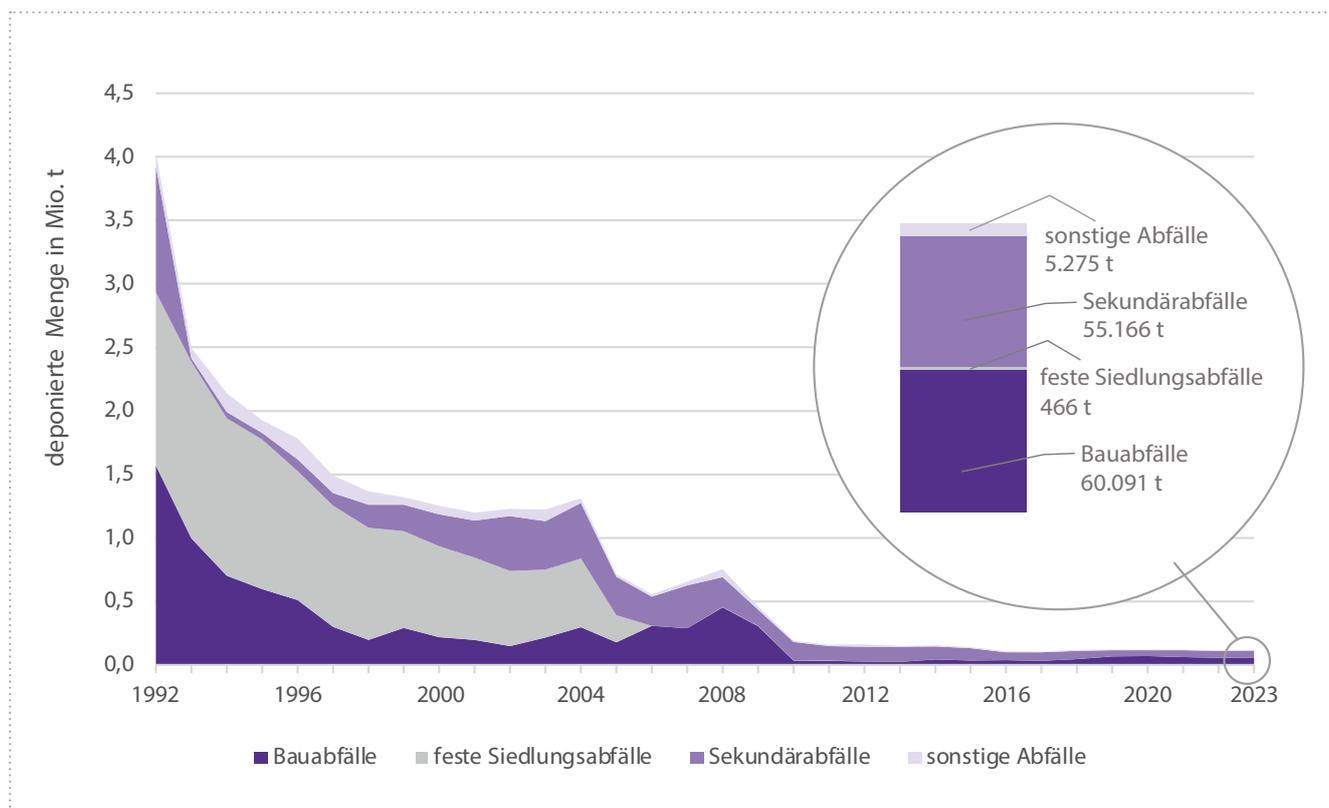


Abbildung 1-8: Entwicklung der deponierten Abfälle der örE im Land Brandenburg von 1992 bis 2023

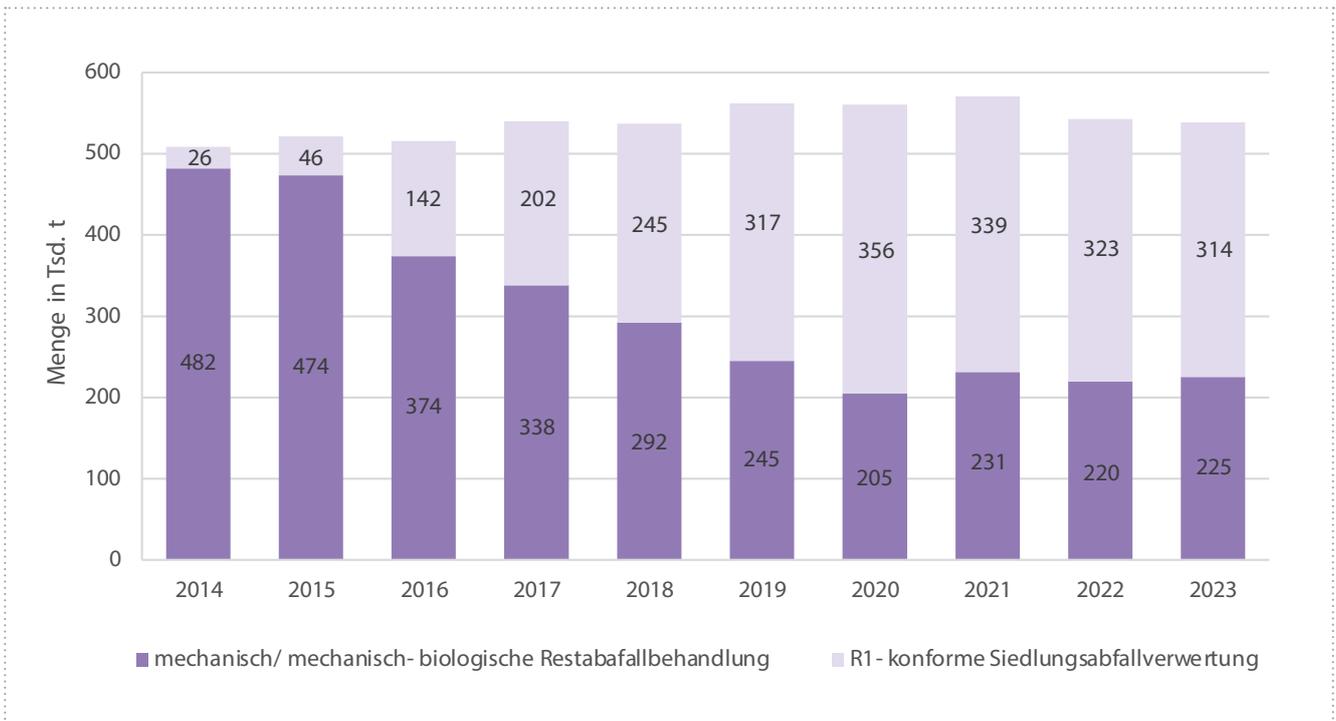


Abbildung 1-9: Mengenentwicklung der in den mechanisch-biologischen, mechanischen und thermischen Anlagen behandelten Abfälle im Land Brandenburg von 2014 bis 2023

Tabelle 1-17: Entsorgungswege der Abfälle aus der mechanisch-biologischen Behandlung fester Siedlungsabfälle im Land Brandenburg 2023

Entsorgungsweg	Menge in t	Anteil* in %
Deponierung	12.955	6%
energetische Verwertung	157.568	70%
weitere externe Behandlung	16.641	7%

* der Anteil der Rotte- und Flüssigkeitsverluste beträgt circa 17 %

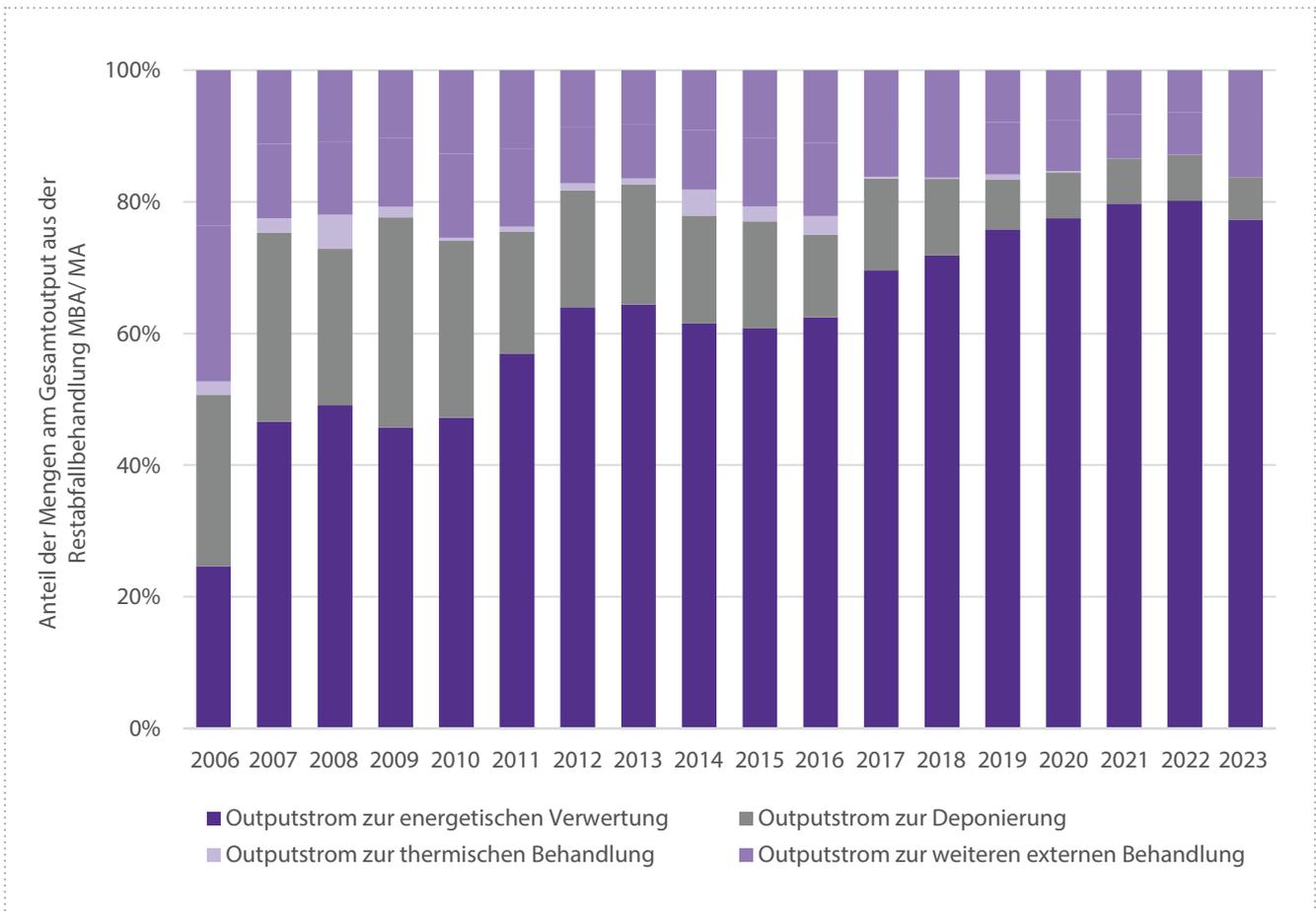


Abbildung 1-10: Entwicklung der Outputströme aus MBA/MA im Land Brandenburg von 2006 bis 2023

Tabelle 1-18: Aufkommen und Entsorgungswege der Abfälle der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Entsorgungswege											Wiederverwendung	
	Gesamt-aufkommen ¹⁾	mechanisch-mechanisch/biologische Restabfallbehandlung	R1-konforme Siedlungsabfallverwertung	übrige energetische Verwertung	Kompostierung ²⁾	Deponiebau	Verfüllung	sonstige Verwertung	Depotierung	thermische Behandlung	sonstige Beseitigung		Zwischenlagerung
	t												
Brandenburg an der Havel	31.823	3.759	12.641	-	12.642	-	-	2.528	-	-	43	91	-
Cottbus	43.927	-	21.879	3.932	9.032	2.347	-	5.236	1.271	-	48	17	-
Frankfurt (Oder)	20.122	-	8.770	2.249	4.376	-	-	4.676	53	-	16	5	-
Potsdam	61.831	-	32.825	4.853	11.310	-	-	11.412	566	1	203	2	-
Barnim	114.536	18.209	21.951	3.812	55.349	360	-	14.334	258	-	174	69	-
Havelland	52.457	26.705	7.137	702	7.981	-	-	7.851	1.655	-	-	6	-
Märkisch-Oderland	67.374	-	42.761	290	10.168	-	-	12.648	1.070	-	190	57	-
Oberhavel	69.554	-	42.857	1.749	14.018	3	-	9.849	268	-	210	47	-
Oder-Spree	66.987	40.577	741	348	8.900	-	-	9.262	1.628	45	5.295	148	15
Ostprignitz-Ruppin	35.130	3.219	16.251	1.376	8.882	-	-	4.415	1.488	-	30	27	-
Potsdam-Mittelmark	72.170	-	39.245	678	19.019	2	-	11.272	1.557	-	361	36	-
Prignitz	26.536	-	17.541	25	2.088	-	-	6.632	264	-	27	9	-
Spree-Neiße	70.207	-	23.332	392	6.750	26.199	-	5.189	5.748	-	2.585	13	-
Uckermark	142.764	27.969	-	87	21.945	-	-	8.874	83.768	64	37	20	-
SBAZV	148.906	81.690	-	5.322	17.765	-	10.703	29.221	3.640	22	436	2	-
KAEV "Niederlausitz"	32.277	14.052	-	3.942	4.857	2.969	-	4.535	2.065	-	181	11	-
AEV Schwarze Elster	62.720	7.993	25.683	2.222	14.987	212	-	7.963	1.361	-	2.282	10	-
Land Brandenburg	1.119.320	224.174	313.613	31.978	230.069	32.091	10.703	155.898	106.659	132	12.118	570	15

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

1) ohne Mengen der dualen Systeme

2) darunter 1.777 t nach vorheriger Vergärung

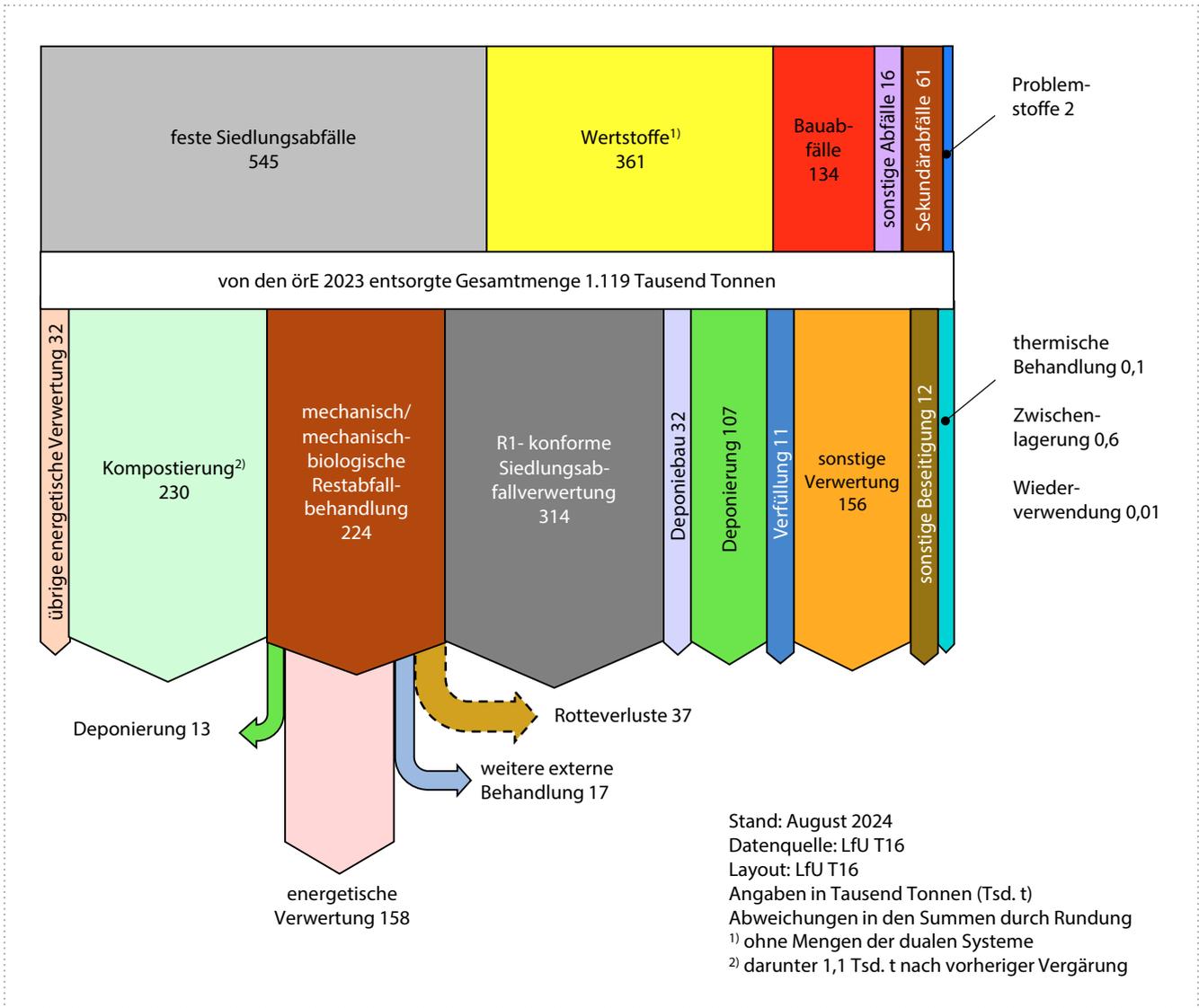


Abbildung 1-11: Aufkommen und Entsorgungswege der Abfälle der öRE des Landes Brandenburg 2023

Tabelle 1-19: Aufkommen der durch die öRE des Landes Brandenburg 2023 insgesamt entsorgten Abfälle nach Abfallarten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge t	Hauptgruppe
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	7	sonstige Abfälle
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	28	sonstige Abfälle
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	17	sonstige Abfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	1	sonstige Abfälle
020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	3	Problemstoffe
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	14	Wertstoffe
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	21	sonstige Abfälle
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	73	sonstige Abfälle
060106*	andere Säuren	0,03	Problemstoffe
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	0,5	Problemstoffe
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	Problemstoffe
070213	Kunststoffabfälle	2	sonstige Abfälle
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1	Problemstoffe
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	4	Problemstoffe
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	7	Problemstoffe
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	4	sonstige Abfälle
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	0,2	Problemstoffe
090104*	Fixierbäder	0,02	Problemstoffe
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	0,1	sonstige Abfälle
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	489	sonstige Abfälle
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	2	sonstige Abfälle
100202	unbearbeitete Schlacke	21	sonstige Abfälle
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	2	sonstige Abfälle
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	78	sonstige Abfälle
120102	Eisenstaub und -teilchen	2	Wertstoffe
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	7	sonstige Abfälle
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	1	Problemstoffe
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	557	sonstige Abfälle
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	4	sonstige Abfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge t	Hauptgruppe
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	35	Problemstoffe
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,4	Problemstoffe
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	0,1	Problemstoffe
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	16	Problemstoffe
130899*	Abfälle a. n. g.	0,2	Problemstoffe
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	778	Wertstoffe
150102	Verpackungen aus Kunststoff	17	Wertstoffe
150106	gemischte Verpackungen	57	Wertstoffe
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	41	Problemstoffe
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	19	Problemstoffe
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	25	sonstige Abfälle
160103	Altreifen	1.355	sonstige Abfälle
160104*	Altfahrzeuge	69	sonstige Abfälle
160107*	Ölfiler	0,4	Problemstoffe
160113*	Bremsflüssigkeiten	0,4	Problemstoffe
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
160120	Glas	1	sonstige Abfälle
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	0,03	Problemstoffe
160213*	gefährliche Bauteile 22) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	5	Wertstoffe
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	2	Wertstoffe
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	10	sonstige Abfälle
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	30	Problemstoffe
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	8	Problemstoffe
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	0,2	Problemstoffe
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	12	Problemstoffe
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	11	Problemstoffe
160601*	Bleibatterien	118	Problemstoffe
160602*	Ni-Cd-Batterien	1	Problemstoffe
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	0	Problemstoffe
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	2	Problemstoffe
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	159	sonstige Abfälle
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	467	sonstige Abfälle
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	69	sonstige Abfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge t	Hauptgruppe
170101	Beton	6.228	Bauabfälle
170102	Ziegel	1.532	Bauabfälle
170103	Fliesen und Keramik	2.406	Bauabfälle
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	552	Bauabfälle
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	69.453	Bauabfälle
170201	Holz	1.977	Bauabfälle
170202	Glas	274	Bauabfälle
170203	Kunststoff	26	Bauabfälle
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	3.307	Bauabfälle
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	11	Bauabfälle
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	218	Bauabfälle
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1.393	Bauabfälle
170405	Eisen und Stahl	733	Bauabfälle
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	2	Bauabfälle
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	23.060	Bauabfälle
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	121	Bauabfälle
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	16	Bauabfälle
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	2.130	Bauabfälle
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	159	Bauabfälle
170605*	asbesthaltige Baustoffe	6.835	Bauabfälle
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	4.924	Bauabfälle
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	466	Bauabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	8.193	Bauabfälle
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	0,2	Problemstoffe
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (zum Beispiel Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	1.660	sonstige Abfälle
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	5.687	Sekundärabfälle
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	6	Sekundärabfälle
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	25	Sekundärabfälle
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	29.691	Sekundärabfälle
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	116	Sekundärabfälle
190603	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	2.216	Sekundärabfälle
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	7.869	Sekundärabfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände	4.504	Sekundärabfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge t	Hauptgruppe
190802	Sandfangrückstände	268	Sekundärabfälle
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	69	Sekundärabfälle
191204	Kunststoff und Gummi	2	Sekundärabfälle
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	1.773	Sekundärabfälle
191209	Mineralien (zum Beispiel Sand, Steine)	8.301	Sekundärabfälle
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	130	Sekundärabfälle
200101	Papier und Pappe	101.945	Wertstoffe
200102	Glas	11	Wertstoffe
200110	Bekleidung	132	Wertstoffe
200111	Textilien	1.628	Wertstoffe
200113*	Lösemittel	237	Problemstoffe
200114*	Säuren	8	Problemstoffe
200115*	Laugen	6	Problemstoffe
200117*	Fotochemikalien	1	Problemstoffe
200119*	Pestizide	27	Problemstoffe
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	3	Problemstoffe
200125	Speiseöle und -fette	0,4	Problemstoffe
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	144	Problemstoffe
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.080	Problemstoffe
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	331	Problemstoffe
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	25	Problemstoffe
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	2	Problemstoffe
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	10	Problemstoffe
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	80	Problemstoffe
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	42	Problemstoffe
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (66) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	0,3	Wertstoffe
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1.447	Wertstoffe
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	11.204	Wertstoffe
200139	Kunststoffe	188	Wertstoffe
200140	Metalle	4.901	Wertstoffe
200201	biologisch abbaubare Abfälle	140.315,6	Wertstoffe
200202	Boden und Steine	11.280	sonstige Abfälle
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	8	sonstige Abfälle
200301 BT	getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushaltungen und des Kleingewerbes, zum Beispiel Biotonne	83.450	Wertstoffe

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge t	Hauptgruppe
200301 GM	Geschäftsmüll	89.206	feste Siedlungsabfälle
200301 HG	sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	9.912	feste Siedlungsabfälle
200301 HM	Hausmüll	343.349	feste Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle	154	feste Siedlungsabfälle
200303	Straßenkehricht	4.115	feste Siedlungsabfälle
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	545	feste Siedlungsabfälle
200307 SG	Spermmüll aus dem Gewerbe	6.960	feste Siedlungsabfälle
200307 SH	Spermmüll aus Haushaltungen	88.879	feste Siedlungsabfälle
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	1.875	feste Siedlungsabfälle
EAG01N	Wärmeüberträger	3.600	Wertstoffe
EAG02N	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	1.701	Wertstoffe
EAG03N	Lampen	94	Wertstoffe
EAG04N	Großgeräte	4.034	Wertstoffe
EAG05N	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	5.352	Wertstoffe
EAG06N	Photovoltaikmodule	48	Wertstoffe
EAG02N	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	1.737	Wertstoffe
EAG03N	Lampen	82	Wertstoffe
EAG04N	Großgeräte	3.848	Wertstoffe
EAG05N	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	5.155	Wertstoffe
EAG06N	Photovoltaikmodule	26	Wertstoffe

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Tabelle 1-20: Aufkommen der durch die öRE des Landes Brandenburg 2023 insgesamt entsorgten Abfälle nach Abfallkategorien der EU-Abfallstatistikverordnung

Posten	Kurzbezeichnung	Menge t	gefährlicher Abfall
01	Lösemittel	238	x
03	anorganische Abfälle	14	x
04	Altöle	180	x
05	chemische Abfälle	538	
06	chemische Abfälle	1.282	x
09	Schlämme aus der Abfallbehandlung	10.085	
11	medizinische Abfälle	1.661	
13	FE-Metalle	734	
15	gemischte Metalle	4.901	
16	Altglas	288	
18	Papier- und Pappeabfälle	102.723	
19	Gummiabfälle	1.355	
20	Kunststoffabfälle	257	
21	Holzabfälle	14.968	
22	Altholz	4.754	x
23	Textilabfälle	1.833	
24	PCB-haltige Abfälle	0	x
25	Elektroaltgeräte	12	
26	Elektroaltgeräte	14.838	x
28	Altfahrzeuge	69	x
29	Batterien	45	
30	Batterien	198	x
31	tierische Abfälle	28	
32	pflanzliche Abfälle	140.316	
33	tierische Ausscheidungen	1	
34	Hausmüll und ähnliche Abfälle	627.900	
35	gemischte Abfälle	4.582	
37	Sortierrückstände	246	
39	gewöhnliche Schlämme	614	
40	mineralische Bau- und Abbruchabfälle	93.115	
41	mineralische Bau- und Abbruchabfälle	4.553	x
42	andere mineralische Abfälle	990	
43	andere mineralische Abfälle	7.319	x
44	Verbrennungsrückstände	512	
46	Böden	34.340	
47	kontaminierte Böden	2	x
48	Baggergut	121	
50	Abfälle aus der Abfallbehandlung	37.999	
51	Abfälle aus der Abfallbehandlung	5.711	x
Gesamt		1.119.320	

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Tabelle 1-21: Abfallmenge ausgewählter Abfallarten, die in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2023 durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammler aus Haushaltungen gesammelt wurden

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	gesamt	davon					
		Altmetall	Alttextilien	PPK	Bauabfall	Grünabfall	Holz
t							
Brandenburg an der Havel	3.926	1.101	454	1.283	786	-	302
Cottbus	1.328	172	651	317	8	180	
Frankfurt (Oder)	727	59	180	250	192	34	12
Potsdam	6.652	562	66	759	2.040	3.222	3
Barnim	23.526	2.046	806	105	17.927	2.468	173
Havelland	3.670	1.321	1.000	462	157	730	1
Märkisch-Oderland	8.066	2.775	1.189	165	1.822	2.008	107
Oberhavel	26.464	11.226	1.368	1.050	3.034	9.613	172
Oder-Spree	5.371	1.191	861	1.594	443	1.239	43
Ostprignitz-Ruppin	5.807	1.842	369	271	1.691	1.581	54
Potsdam-Mittelmark	4.997	1.878	985	1.258	552	295	28
Prignitz	3.616	1.385	458	368	144	1.261	-
Spree-Neiße	5.162	2.678	543	358	88	1.495	
Uckermark	5.378	1.129	767	770	141	2.560	11
SBAZV	7.760	4.773	730	1.217	69	970	-
KAEV "Niederlausitz"	4.205	3.082	605	435	0	83	-
AEV Schwarze Elster	8.811	3.597	702	902	3.049	504	57
Land Brandenburg	125.465	40.817	11.733	11.564	32.145	28.242	964

- = nichts vorhanden

Kapitel 2

Bilanz gefährlicher Abfälle 2023



2.1 Aufkommen und Entsorgung gefährlicher Abfälle

Abfälle sind als gefährlich einzustufen, wenn sie gefahrenrelevante Eigenschaften aufweisen, wie sie in Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (EU-Abfallrahmenrichtlinie) genannt sind. Zur Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt unterliegt die Entsorgung gefährlicher Abfälle einer besonderen Überwachung und Nachweisführung. Aus dieser Nachweisführung ergeben sich Möglichkeiten der Bilanzierung, wie sie für nicht gefährliche Abfälle nur in bestimmten Ausnahmefällen zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Landesbilanz für gefährliche Abfälle basiert im Wesentlichen auf den Daten aus der Nachweisführung für das Jahr 2023. Daneben wurden aber auch Mengenströme gefährlicher Abfälle berücksichtigt, die im Rahmen von Notifizierungen belegt wurden, ebenso wie gefährliche Abfälle aus der kommunalen Sammlung, aus freiwilligen Rücknahmen und gefährliche Abfälle, die in eigenen Abfallentsorgungsanlagen gemäß Paragraph 50 Absatz 2 KrWG entsorgt wurden und für die keine Nachweise zu führen sind.

Während die Menge an in Brandenburg erzeugten gefährlichen Abfällen mit 972 Tsd. t etwa auf dem Niveau des Vorjahres blieb, stiegen die in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfallmengen gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Prozent auf 1.310 Tsd. t (vergleiche Abbildung 1-2). Diese Erhöhung resultiert unter anderem aus einem Anstieg der in Brandenburg entsorgten Bauabfälle um 31,3 Tsd. t. Überhaupt stellen kontaminierte Bauabfälle die bedeutendste Abfallkategorie dar. 35,6 Prozent der in Brandenburg angefallenen Abfälle und sogar 49,5 Prozent der in Brandenburg entsorgten Abfälle sind dieser Kategorie zuzurechnen. Daneben waren in 2023, wie auch in den Vorjahren, die Abfälle aus der Abfallbehandlung mit 23,1 Prozent der erzeugten gefährlichen Abfälle von Bedeutung. Da in diese Abfallkategorie viele Verbrennungsrückstände fallen, die auf Deponien der DK III oder untertage entsorgt werden, machten diese Abfälle bei den in Brandenburg entsorgten Abfällen in 2023 dagegen nur 5,4 Prozent aus. Dafür nahm bei den in Brandenburg entsorgten Abfällen die Abfallkategorie Altholz mit über 20,5 Prozent den zweiten Rang ein.

Eine beachtliche Veränderung lässt sich auch in der Abfallkategorie Schlämme aus Industrieabwässern feststellen, in der ein Minus von 37,9 Tsd. t zu verzeichnen war. Grund hierfür war die Änderung des Abwasserregimes eines großen Industriebetriebes. Dessen Abwasser wurde bisher noch extern entsorgt und unterlag damit dem Abfallrecht. Nach Errichtung einer Reinigungsstufe ist nun das Wasserrecht anzuwenden. Das trotz dieser enormen Verringerung in dieser Abfallkategorie das Abfallaufkommen insgesamt nicht absank, lag neben den oben erwähnten Bauabfällen auch an der Kategorie Sortierückstände, in der deutlich mehr erzeugt wurde als im Vorjahr.

Kontaminierte Bauabfälle

Von den in 2023 in Brandenburg erzeugten Abfällen waren 35,6 Prozent kontaminierter Bauabfall. Insgesamt nahmen die Bauabfallmengen um 31,4 Tsd. t zu. Im Wesentlichen bestehen die kontaminierten Bauabfälle üblicherweise aus zwei Abfallarten: kontaminierter Bauschutt mit dem Abfallschlüssel 170106* und Bodenaushub mit dem Abfallschlüssel 170503*. Während im

Jahr 2023 die Bauschuttmengen um knapp 27 Tsd. t abnahmen, stieg die Menge an Bodenaushub um 47,6 Tsd. t an. Mit zusammen 220 Tsd. t machten diese beiden Abfallarten knapp 64 Prozent der Bauabfälle aus.

Zu den kontaminierten Bauabfällen sind auch die Abfallarten hinzuzuzählen, über die asbesthaltige Abfälle entsorgt werden. In 2023 waren dies:

428 t	170601* Dämmmaterial, das Asbest enthält
28 Tsd. t	170605* asbesthaltige Baustoffe
11 Tsd. t	170903* sonstige Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die in diesen Abfallarten erzeugten Abfallmengen sind in allen drei Abfallschlüsseln seit den 2020er Jahren rückläufig. Dies ist keinesfalls Ausdruck abnehmender Relevanz. Asbest war wegen seiner feuerhemmenden Eigenschaft in den vergangenen Jahrzehnten ein geschätzter Rohstoff bei der Herstellung von Baustoffen. Allein die schiere Menge des eingesetzten Asbests – in Deutschland betrug der Asbestverbrauch in den Jahren 1950 bis 1985 schätzungsweise etwa 4,4 Mio. t¹ – bedeutet einen enormen Entsorgungsaufwand, der wegen der Langlebigkeit der asbesthaltigen Produkte und der vielgenutzten Einsatzmöglichkeiten noch lange Thema bleiben wird. Die Mengen asbesthaltiger Abfälle sind im Wesentlichen von der Größe der durchgeführten Projekte und dem Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten abhängig. Sie schwankten in den letzten Jahrzehnten erheblich (siehe Abbildung 2, 3 und Abbildung 4).

Die in der Abfallart 170903* „sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischter Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten“, erzeugten Abfälle sind nicht zu 100 Prozent asbesthaltig. Asbesthaltige Materialien unter diesem Abfallschlüssel sind Dachpappen, Brandabfälle und Baumischfraktionen. In der Abbildung 5 ist für die Jahre 2022 und 2023 die Verteilung der Materialgruppen aufgeführt, wie sie sich für im Nachweisverfahren entsorgten Abfälle nach Auswertung der betriebsinternen Bezeichnung aus der Verantwortlichen Erklärung ergibt. In vielen Fällen ist in der betriebsinternen Bezeichnung allgemein eine Faserbelastung benannt. Eine Faser ist dann potentiell gesundheitsschädlich, wenn die Fasern dazu geeignet sind, in tiefere Lungenareale vorzudringen. Nach Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist dies der Fall, wenn Fasern eine Länge größer 5 µm, einen Durchmesser kleiner 3 µm und ein Länge-zu-Durchmesser-Verhältnis von größer 3:1 aufweisen. Fasern mit derartigen Abmessungen werden darum landläufig als lungengängig oder als WHO-Fasern bezeichnet. Neben der Fasergeometrie ist das Material der Faser und die damit einhergehende Biopersistenz für eine Gesundheitsgefahr ausschlaggebend. Im Falle von Asbest ist diese praktisch immer gegeben, im Falle von künstlicher Mineralfaser bei einer Biopersistenz größer 40 Tagen. Übersteigt der Gehalt an gesundheitsschädlichen Fasern in Abfällen den in den Vollzugshinweisen genannten Wert, so sind diese Abfälle aufgrund ihrer Faserbelastung als gefährlich einzustufen. Erst der Blick in die dem Nachweis beigefügten Analysen erlaubt die ge-

1 Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/chemische-stoffe/asbest#warum-ist-asbest-gefaehrlich>, 21.10.24

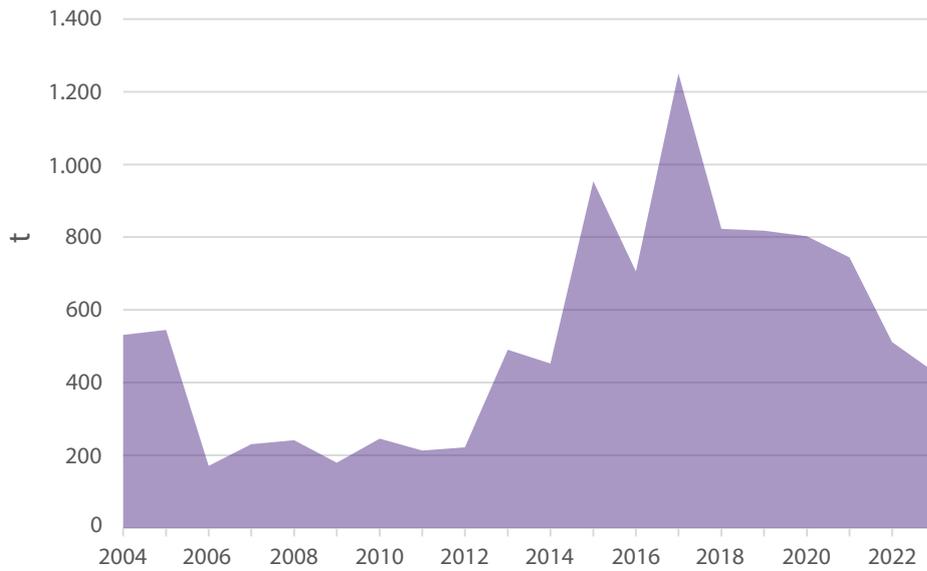


Abbildung 2:
Entwicklung der in den Jahren
2004–2023 in Brandenburg unter
der Abfallart 170601* Dämmmaterial,
das Asbest enthält, erzeugten Abfälle

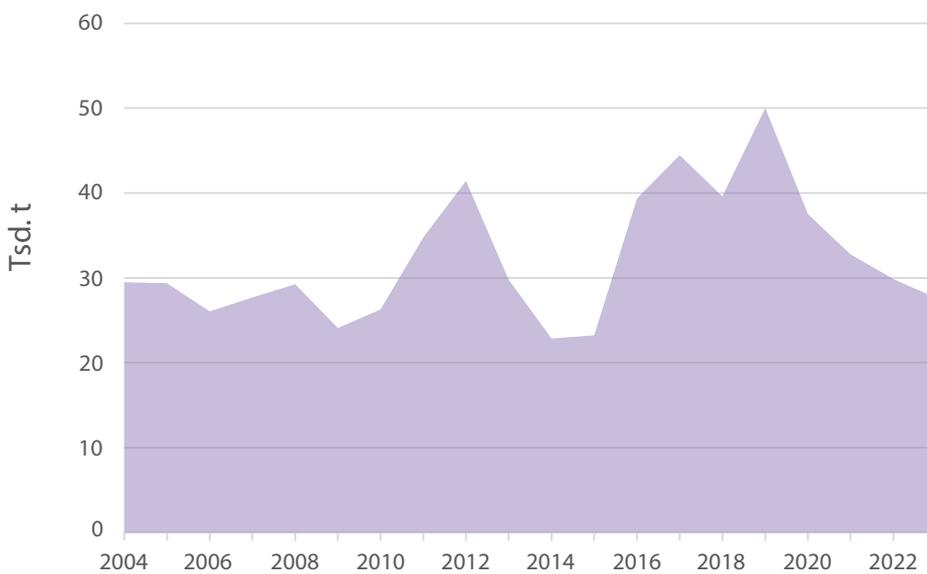


Abbildung 3:
Entwicklung der in den Jahren
2004–2023 in Brandenburg unter
der Abfallart 170605* asbesthaltige
Baustoffe erzeugten Abfälle

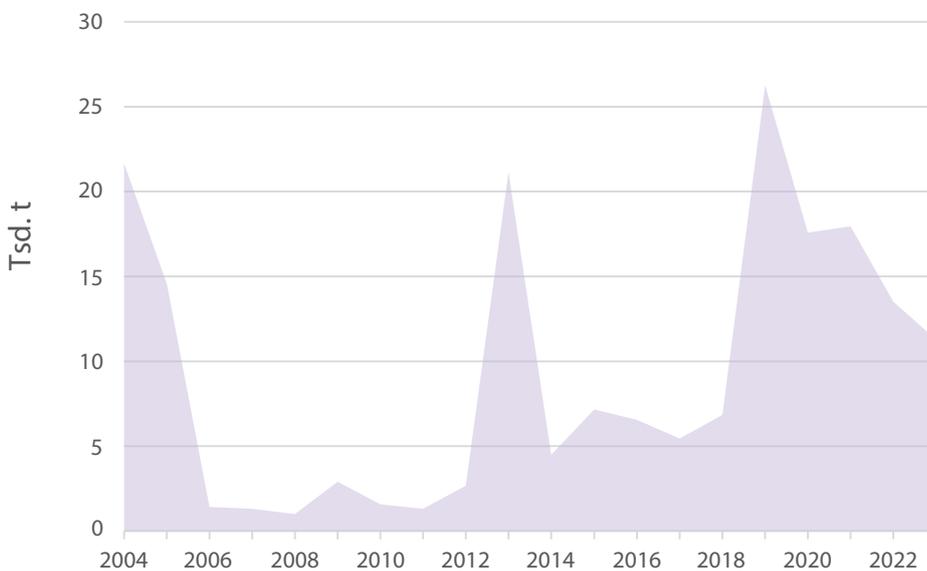


Abbildung 4:
Entwicklung der in den Jahren
2004–2023 in Brandenburg
unter der Abfallart 170903*
sonstige Bau- und Abbruchabfälle
(einschließlich gemischter Abfälle),
die gefährliche Stoffe enthalten,
erzeugten Abfälle

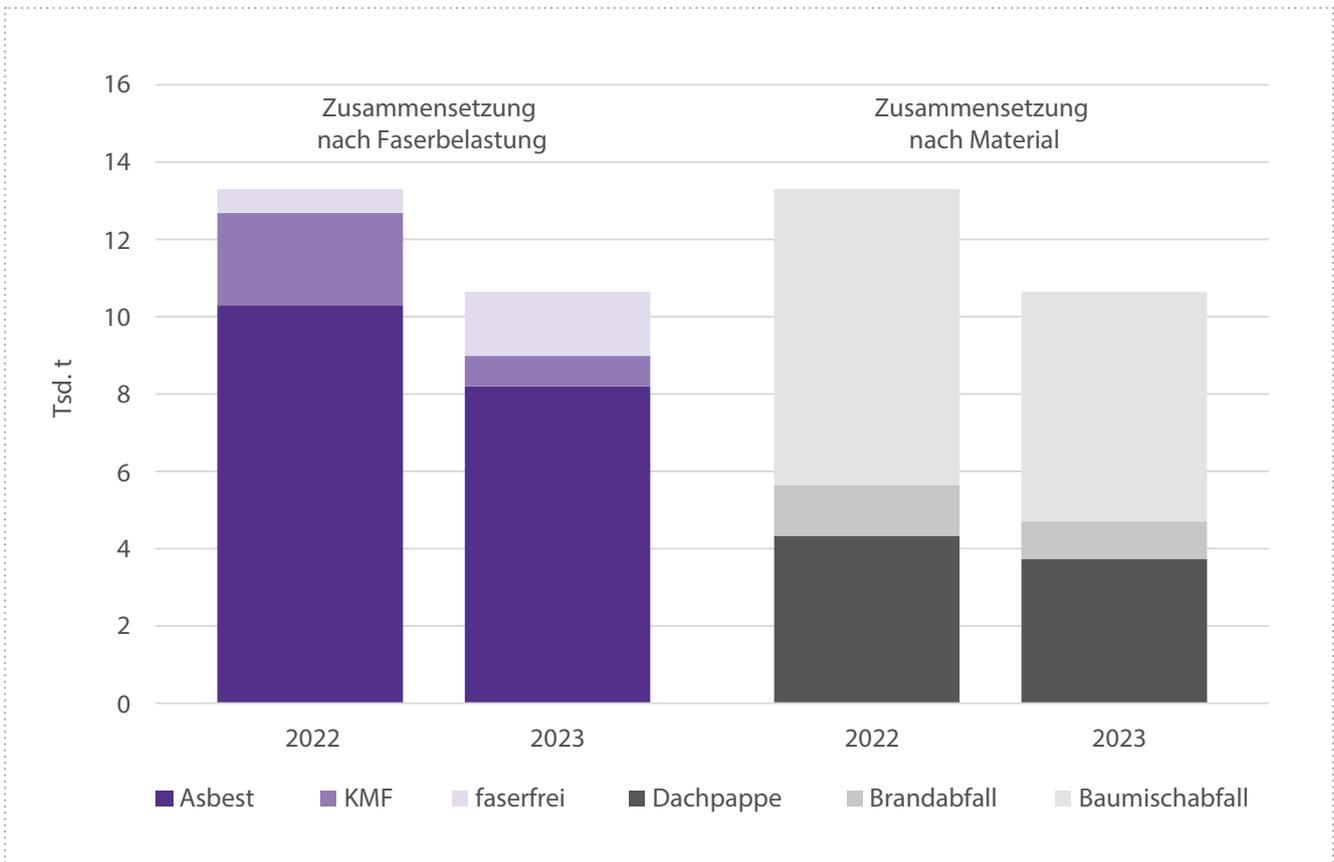


Abbildung 5: Zusammensetzung der Abfallart 170903* in den Jahren 2022 und 2023 nach Faserbelastung und Material

naue Unterscheidung in eine Belastung durch Asbest oder durch andere lungengängige Fasern.

Weitere kontaminierte Bauabfälle mit nennenswerten Anteilen am Aufkommen waren in 2023 kohlenteeerhaltige Bitumengemische, dies sind Asphalt und Straßenaufbruch (170301*, etwa 34 Tsd. t) und Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte, zumeist faserfreie Dachpappen (170303*, knapp 10 Tsd. t), Gleisschotter (170507*, über 23 Tsd. t) und andere Dämmmaterialien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche Stoffe enthalten wie zum Beispiel KMF-Produkte (170603*, 11 Tsd. t).

Über 67 Prozent der Bauabfälle mussten beseitigt werden, dies in erster Linie auf Deponien. Immerhin konnten 112 Tsd. t einer Verwertung zugeführt werden, hiervon rund 82 Tsd. t in Bodenbehandlungsanlagen behandelte Bauschutt, Bodenaushub und Gleisschotter und knapp 8 Tsd. t zur thermischen Behandlung in die Niederlande verbrachte Straßenaufbruch.

Abfälle aus der Abfallbehandlung

In 2023 trug die Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung mit etwa 224 Tsd. t zum Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg bei. In dieser Kategorie sind die Endprodukte aus der Abfallverbrennung und der daran anschließenden Rauchgasreinigung zusammengefasst. Ein großer Teil dieser Abfälle, rund 107 Tsd. t, musste 2023 deponiert werden, fast 47 Tsd. t davon auf Deponien der Klasse III. Daneben konnte aber auch ein ebenso großer Teil verwertet werden, in erster Linie in Versatzbergwerken (92 Tsd. t), aber auch im Zementwerk (13 Tsd. t) und im Untertage-Deponiebau (7 Tsd. t).

Herkunft und Verbleib von gefährlichen Abfällen

Für das Jahr 2023 ist der Anteil der Abfälle, die durch die Betriebe der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung erzeugt wurden, mit über 40 Prozent ausgewiesen. Hierin enthalten sind 10 Prozent Abfälle aus der Sammelentsorgung, die in den vergangenen Jahren separat aufgeführt wurden.

Wie im letzten Jahr erzeugten die Unternehmen der Dienstleistungsbranche den zweithöchsten Anteil an den Gesamtabfallmengen. Zu Ihnen gehören die großen Unternehmen des Transportwesens und der Immobilienbranche. Vornehmlich auf ihre Bautätigkeit ist es zurückzuführen, dass der Dienstleistungssektor in 2023 14 Prozent zur Abfallerzeugung beitrug. Auch in der chemischen Industrie waren in 2023 neben den Produktionsabfällen die Abfälle des Hoch- und Tiefbaus von Bedeutung. Sie machten knapp 2 Prozentpunkte des Anteils der chemischen Industrie von 13 Prozent an der Gesamterzeugung gefährlicher Abfälle aus. Im Energiesektor waren hingegen die Rost- und Kesselaschen aus der Ersatzbrennstoff-Verbrennung zu einem großen Teil dafür verantwortlich, dass dieser Sektor 11 Prozent zum insgesamt erzeugten Abfallaufkommen beitrug. Der Anteil des Baugewerbes war mit 10 Prozent fast ebenso hoch. Damit erreichte der Bausektor wieder das Niveau von 2020, das in den Jahren 2021/2022 auf 5-6 Prozent gefallen war. Der Beitrag der Metallurgieunternehmen zur Erzeugung gefährlicher Abfälle sank hingegen in 2023 weiter auf 3 Prozent und lag damit gleichauf mit der öffentlichen Verwaltung und dem verarbeitenden Gewerbe.

Die Abfallmengen aus dem Maschinenbausektor waren 2021 und 2022 stark angestiegen, was auf das Abwasserregime eines einzelnen Produktionsstandortes zurückzuführen war. Nachdem

diese Abfälle in 2023 aus dem Geltungsbereich des Abfallrechts herausfielen, ging der Anteil des Maschinenbausektors an der Gesamterzeugung wieder auf 1,7 Prozent zurück.

Über 61 Prozent des in Brandenburg erzeugten Aufkommens an gefährlichen Abfällen wurde im gemeinsamen Entsorgungsraum entsorgt, 523 Tsd. t davon direkt in Brandenburg. Zu den nach Berlin zur Entsorgung gebrachten Abfällen gehörten über 38 Tsd. t Bauschutt und Boden, die in Bodenwaschanlagen behandelt wurden, und etwa 9 Tsd. t Altholz, die nach einer Aufbereitung zur Energieerzeugung verbrannt wurden.

Fast 11 Prozent der gefährlichen Brandenburger Abfälle wurden in Sachsen-Anhalt entsorgt. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Rost- und Kesselaschen und um Abfälle aus der Abgasreinigung, die dort größtenteils im Bergversatz und in der Zementindustrie verwertet werden konnten. Aber auch Schlämme von Industrieabwässern wurden in nennenswertem Umfang in eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage nach Sachsen-Anhalt gebracht.

Nahezu ebenso viel, knapp 10 Prozent der gefährlichen Brandenburger Abfälle, wurde in sächsischen Anlagen entsorgt. Hierbei handelte es zu einem wesentlichen Teil um Bodenaushub, der thermisch behandelt wurde, und um Reststoffe aus der Abfallverbrennung, die auf einer Deponie der Klasse III abgelagert werden mussten.

Auch die 4 Prozent der gefährlichen Brandenburger Abfälle, die nach Mecklenburg-Vorpommern verbracht wurden, sind auf Reststoffe aus der Abfallbehandlung zurückzuführen, die auf einer Deponie der Klasse DK III entsorgt werden mussten.

Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Brandenburg

Insgesamt wurden 2023 in Brandenburg 1.310 Tsd. t gefährliche Abfälle entsorgt. Der Anteil der Abfälle, der beseitigt werden musste, fiel auf 53 Prozent, was zuallererst mit dem Rückgang um 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr der auf Deponien abgelagerten Abfälle auf 409 Tsd. t zu begründen ist. Die in einem D10-Verfahren (Verbrennung an Land) entsorgten Abfallmengen stiegen leicht auf knapp 109 Tsd. t an, was mit der Erhöhung der Abfallmengen, die in Energiegewinnungsanlagen verbrannt wurden, auf 30 Tsd. t zu begründen ist, wohingegen die Menge der in Sonderabfallverbrennungsanlagen verbrannten Abfälle nur unwesentlich zulegte. Die Abfallmenge, die in chemisch-physikalischen Anlagen beseitigt wurden, konnte gesteigert werden. Sie erreichte in 2023 101 Tsd. t.

44,2 Prozent der in Brandenburg erzeugten Abfälle wurden verwertet, wohingegen der Anteil der verwerteten Abfälle an den in Brandenburg entsorgten Abfällen bei 46,8 Prozent lag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der verwertete Anteil bei den außerhalb des gemeinsamen Entsorgungsraumes erzeugten Abfällen höher war als bei den Abfällen, die aus dem gemeinsamen Entsorgungsraum stammten. Die Abfälle mit Herkunft aus Berlin/Brandenburg wurden im Durchschnitt nur zu 33 Prozent in Brandenburg verwertet – hier fallen die auf Deponie der Klassen I – II abgelagerten Mengen ins Gewicht. Bei den Abfällen aus anderen Bundesländern lag der Anteil der verwerteten Abfälle bei 75 Prozent, bei den Abfällen aus der internationalen Verbringung sogar bei über 99 Prozent.

In Brandenburg verwertete Abfälle wurden in erste Linie als Ersatz und zur Einsparung fossiler Brennstoffe verbrannt (siehe Tabelle 2-7). In 2023 betraf dies 286 Tsd. t, was in etwa dem Niveau des Vorjahres entsprach. Weitere 225 Tsd. t konnten der Rückgewinnung von anorganischen Stoffen zugeführt werden, was

im Vergleich zum Jahr 2022 einer Verdopplung der unter dem Verfahrenscodex R5 entsorgten Mengen nahekommt. Diesem Erfolg liegen eine Erhöhung der Mengen aus Brandenburg (von 36 Tsd. t auf 72 Tsd. t) und aus Berlin (von 80 Tsd. t auf 103 Tsd. t) zugrunde sowie zusätzliche Mengen aus Mecklenburg-Vorpommern (47 Tsd. t). Es handelte sich im Wesentlichen um Abfälle, die in Bodenwaschanlagen behandelt wurden.

Etwa 73 Prozent der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle, 953 Tsd. t, entstammten dem gemeinsamen Entsorgungsraum (vergleiche Tabelle 2-8). Den größten Teil dieser Abfälle machten mit 409 Tsd. t. Abfälle aus, die auf Brandenburger Deponien abgelagert wurden. Abfälle aus anderen Bundesländern wurden nur in Ausnahmefällen in Brandenburg deponiert, insgesamt waren dies 1.748 t.

Zu den 18 Prozent der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle, die in anderen Bundesländern als Berlin/Brandenburg erzeugt wurden, gehörten hauptsächlich Sortierückstände aus Sachsen-Anhalt mit allein 6 Prozentpunkten und mit 4 Prozentpunkten Bauabfälle aus Mecklenburg-Vorpommern, die in Bodenwaschanlagen behandelt wurden.

Gefährliche Abfälle, die aus dem Ausland nach Brandenburg importiert wurden, machten 9 Prozent der insgesamt entsorgten Menge aus. Dies waren im Wesentlichen 116 Tsd. t Altholz, die zur Energiegewinnung in Brandenburger Anlagen verbrannt wurden, eine Menge, die gegenüber dem Vorjahr nochmals um fast 12 Prozent zulegte.

2.2 Tabellen und Abbildungen

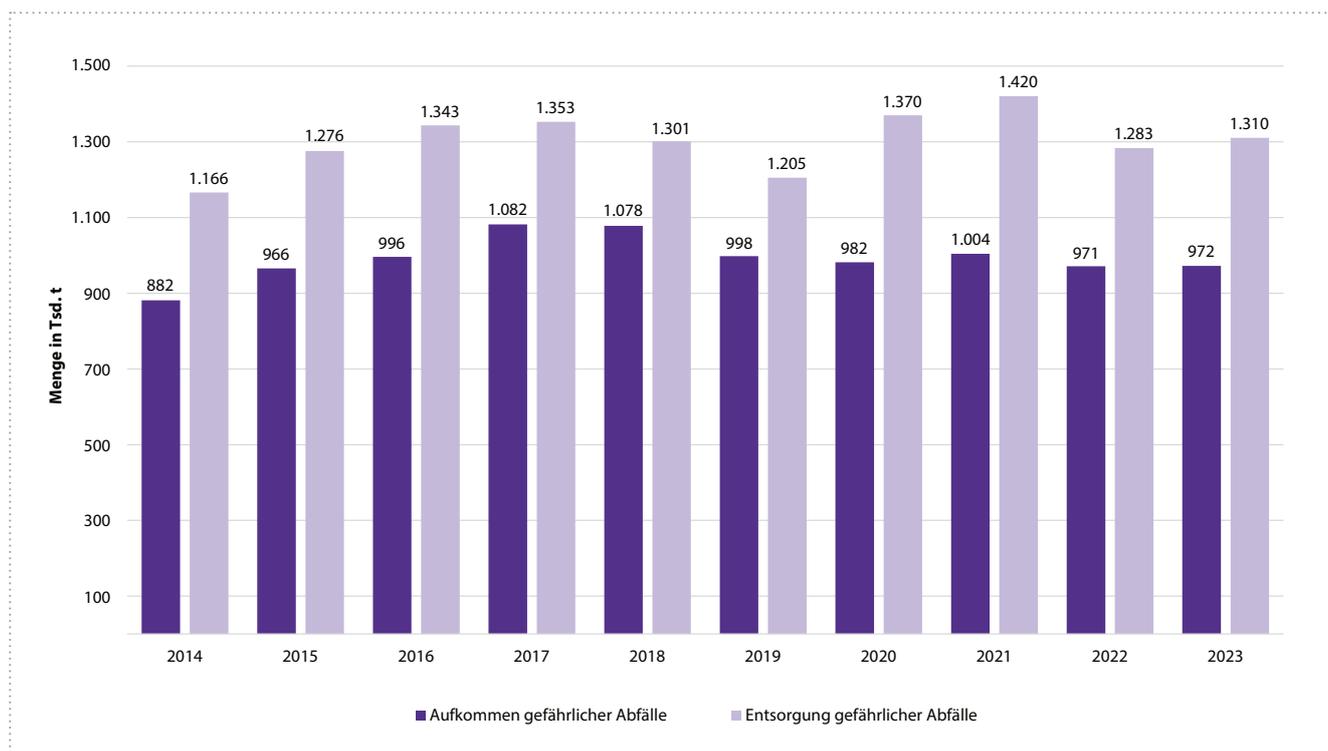


Abbildung 2-1: Gegenüberstellung des Aufkommens und der Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg von 2014 bis 2023

Tabelle 2-1: Im Land Brandenburg 2023 angefallene gefährliche Abfälle nach Abfallkategorien

Abfallkategorien (Kurzbezeichnung)	Aufkommen in t		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Abfälle aus der Abfallbehandlung	224.195	111.870	112.325
Altfahrzeuge	4.604		4.604
Altglas	14	14	
Altholz	80.442	667	79.775
Altöle	27.110	11.036	16.074
anorganische Abfälle	5.191	4.500	691
Batterien	12.867	25	12.842
chemische Abfälle	53.443	46.366	7.077
Elektroaltgeräte	17.539	280	17.259
gemischte Abfälle	4.523	1.581	2.942
Lösemittel	57.195	39.734	17.461
medizinische Abfälle	338	338	
mineralische Abfälle (Hochbau)	194.351	123.163	71.188
mineralische Abfälle (Tiefbau)	151.582	110.391	41.191
PCB-haltige Abfälle	110	92	17
Schlämme aus der Abfallbehandlung	15.574	15.541	32
Schlämme von Industrieabwässern	63.163	49.544	13.619
Sortierrückstände	30.872	14.883	15.989
Verbrennungsrückstände	29.046	12.393	16.653
Summe	972.158	542.420	429.738

- = nichts vorhanden

¹ und andere mineralische Abfälle

Tabelle 2-2: Im Land Brandenburg 2023 angefallene kontaminierte mineralische Bauabfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen in t		
		Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung
101109	* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	66	66	-
120116	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	975	975	-
120120	* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	320	320	-
161105	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.310	1.310	-
170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	73.639	56.101	17.538
170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	34.342	12.593	21.748
170303	* Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	9.770	1.074	8.696
170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	146.512	105.321	41.191
170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	640	640	-
170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	23.162	49	23.113
170601	* Dämmmaterial, das Asbest enthält	428	428	-
170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	11.185	11.149	36
170605	* asbesthaltige Baustoffe	27.622	27.620	2
170801	* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	254	254	-
170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	11.278	11.223	55
191301	* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	4.430	4.430	-
Summe		345.933	233.553	112.379

- = nichts vorhanden

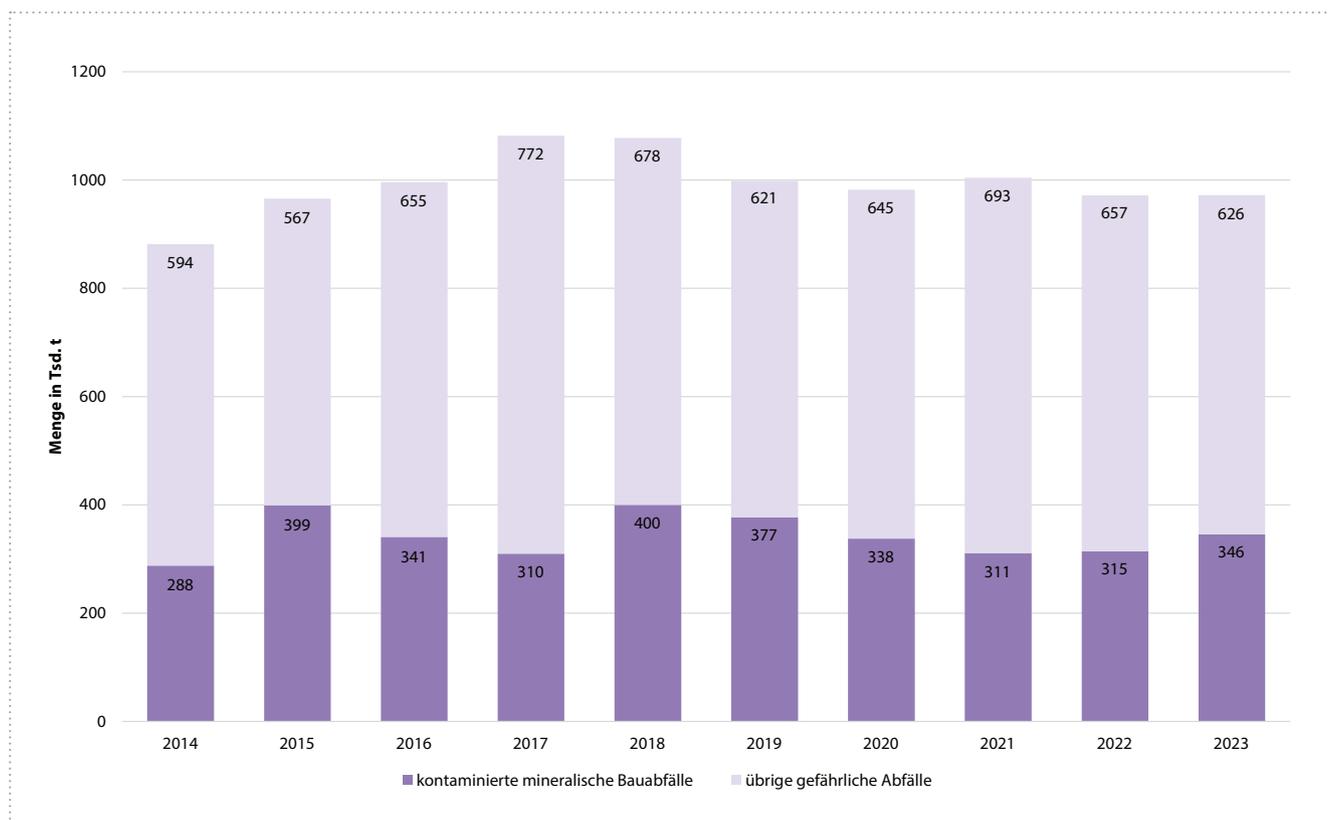


Abbildung 2-2: Entwicklung des Aufkommens der kontaminierten mineralischen Bauabfälle und der übrigen gefährlichen Abfälle im Land Brandenburg von 2014 bis 2023

Tabelle 2-3: Die 20 mengenhäufigsten Abfallschlüssel der im Land Brandenburg 2023 angefallenen gefährlichen Abfälle im Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen 2023 t	Aufkommen 2022 t
1	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	146.512	98.948
2	190111	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	108.955	107.055
3	190107	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	76.526	68.123
4	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	73.639	100.554
5	170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	44.107	41.413
6	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	34.342	23.941
7	191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	33.113	29.439
8	190813	* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	30.052	38.058
9	170605	* asbesthaltige Baustoff	27.622	29.873
10	070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	27.431	32.761
11	191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	25.436	15.342
12	190113	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	24.158	36.616
13	170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	23.162	18.539
14	070404	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	15.081	16.328
15	190115	* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	14.406	13.974
16	130205	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	13.944	14.142
17	160601	* Bleibatterien	12.689	12.839
18	191303	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	12.430	8.685
19	100207	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	11.351	19.464
20	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	11.278	13.513
20 mengenhäufigste in % der erzeugten Gesamtmenge			78,8%	

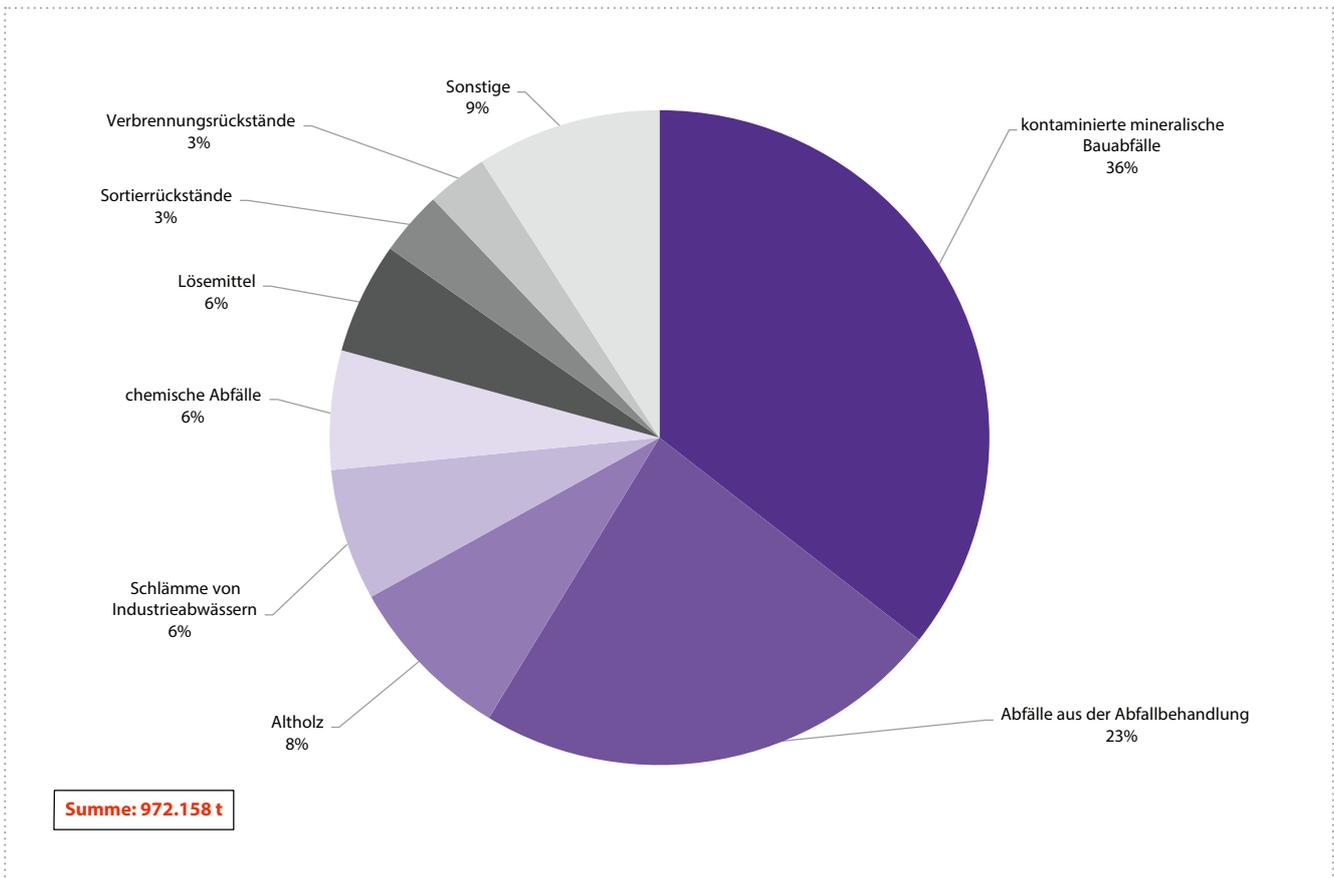


Abbildung 2-3: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2023 angefallenen gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien

Tabelle 2-4: Im Land Brandenburg 2023 angefallene gefährliche Abfälle nach dem Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Gesamt	Aufkommen t	
		davon	
		Beseitigung	Verwertung
Baugewerbe	100.311	77.009	23.303
Bergbau	6.491	2.862	3.630
chemische Industrie	128.684	88.279	40.404
Dienstleistung	136.716	51.840	84.877
Energieversorgung	111.627	58.037	53.590
Kfz-Gewerbe	1.696	1.575	122
Land- und Forstwirtschaft	22	-	22
Maschinenbau	16.491	10.712	5.780
Metallurgie	28.825	16.149	12.676
öffentliche Verwaltung	24.991	18.871	6.120
verarbeitendes Gewerbe	24.561	18.375	6.186
Wasserversorgung / Abwasser- und Abfallentsorgung	391.742	198.712	193.030
Summe	972.158	542.420	429.738

- = nichts vorhanden

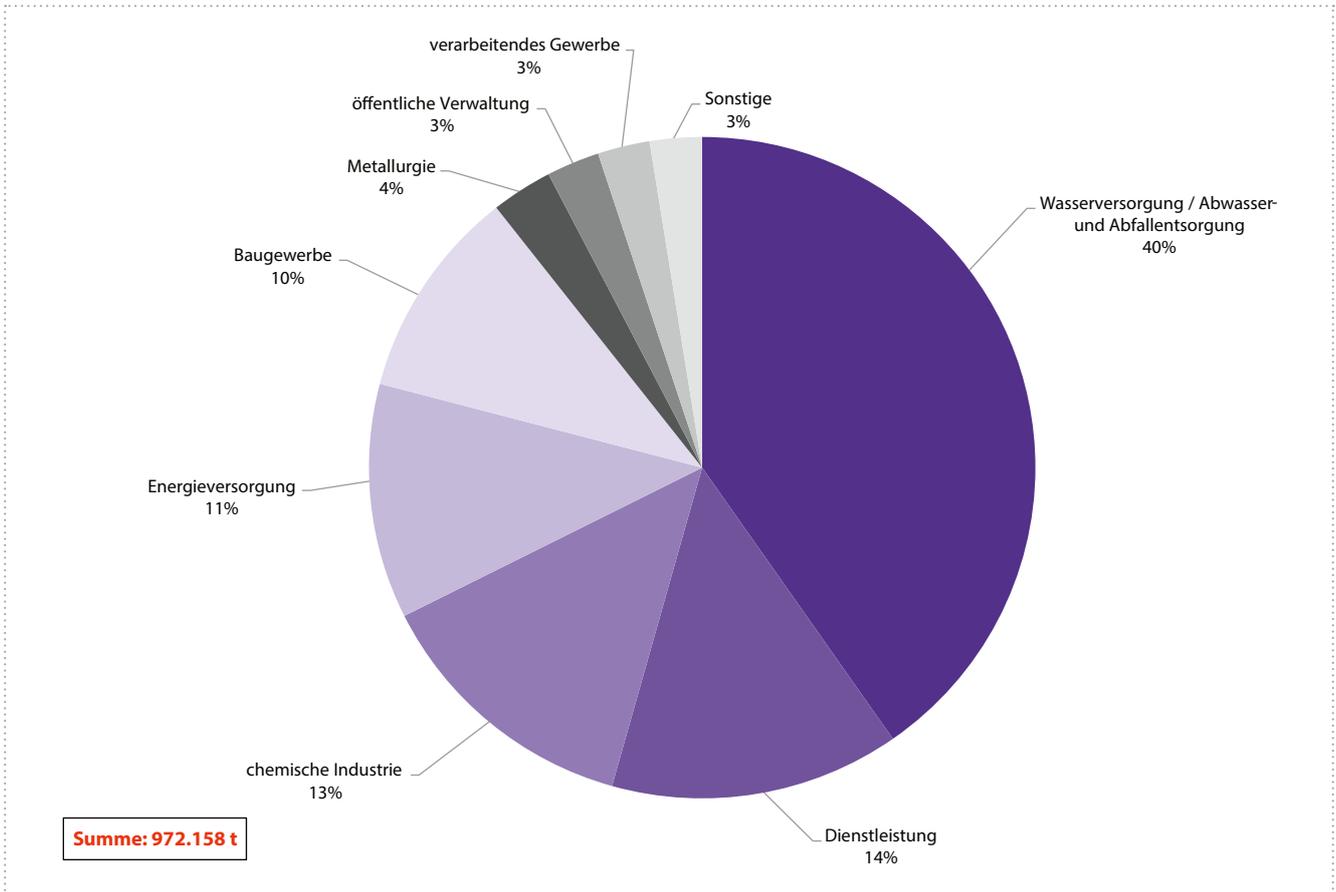


Abbildung 2-4: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2023 angefallenen gefährlichen Abfälle nach dem Wirtschaftszweig

Tabelle 2-5: Entsorgungsgebiete der im Land Brandenburg 2023 angefallenen gefährlichen Abfälle

Entsorgungsgebiet (Bundesland/Ausland)	Aufkommen t		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Ausland	32.625	6.578	26.048
Baden-Württemberg	278	19	259
Bayern	12.225	888	11.337
Berlin	71.184	40.541	30.643
Brandenburg	522.923	335.451	187.472
Bremen	2.252	901	1.351
Hamburg	2.586	1.077	1.509
Hessen	7.339	2.731	4.608
Mecklenburg-Vorpommern	39.646	38.054	1.593
Niedersachsen	8.128	3.119	5.009
Nordrhein-Westfalen	7.721	5.139	2.583
Rheinland-Pfalz	5.328	4.533	795
Saarland	3	-	3
Sachsen	92.484	66.012	26.472
Sachsen-Anhalt	105.289	34.836	70.453
Schleswig-Holstein	5.864	902	4.962
Thüringen	56.280	1.637	54.642
Summe	972.158	542.420	429.738

- = nichts vorhanden

Tabelle 2-6: Die 20 mengen häufigsten Abfallschlüssel der im Land Brandenburg 2023 entsorgten gefährlichen Abfälle im Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Entsorgung 2023 t	Entsorgung 2022 t
1	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	233.859	267.727
2	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	198.335	213.816
3	191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	156.393	120.365
4	170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	103.031	106.510
5	170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	95.455	43.894
6	190204	* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	79.507	92.423
7	190111	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	70.512	67.613
8	191303	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	45.545	60.892
9	170605	* asbesthaltige Baustoff	33.055	36.346
10	170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	28.922	18.576
11	070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	20.129	22.227
12	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	18.719	18.505
13	191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	17.340	23.066
14	070404	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	13.642	13.642
15	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	13.024	14.974
16	120109	* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	11.133	10.169
17	160104	* Altfahrzeuge	11.058	9.225
18	170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	9.167	1.610
19	170303	* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	8.545	8.506
20	100213	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	7.769	5.547
20 mengen häufigste in % der erzeugten Gesamtmenge			89,7%	

Tabelle 2-7: Im Land Brandenburg 2023 entsorgte gefährliche Abfälle nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Entsorgung t
Ablagerung in oder auf dem Boden (zum Beispiel Deponie)	D 1	408.767
Verbrennung an Land	D 10	108.619
Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	101.314
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 13-15	75.490
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	3.335
Summe: Beseitigung		697.525
Hauptverwendung als Brennstoff	R 1	286.356
Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	R 5	224.522
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12/13	75.515
Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	R 4	16.568
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	R 2	7.449
Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	1.537
Erneute Ölraffination oder andere Wiederverwendungen von Öl	R 9	704
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen	R 7	215
Summe: Verwertung		612.865
Summe		1.310.390

Tabelle 2-8: Im Land Brandenburg 2023 entsorgte gefährliche Abfälle nach dem Herkunftsgebiet

Herkunftsgebiet (Bundesland/Ausland)	Gesamt	Entsorgung t	
		davon	
		Beseitigung	Verwertung
Ausland	118.161	907	117.254
Baden-Württemberg	2.546	1.658	888
Bayern	8.002	98	7.904
Berlin	430.498	301.949	128.549
Brandenburg	522.923	335.451	187.472
Bremen	3.344	1.601	1.743
Hamburg	11.447	73	11.373
Hessen	192	18	174
Mecklenburg-Vorpommern	59.794	6.621	53.173
Niedersachsen	13.823	15	13.808
Nordrhein-Westfalen	5.454	2.502	2.951
Rheinland-Pfalz	396	364	32
Saarland	25	1	24
Sachsen	33.300	4.127	29.173
Sachsen-Anhalt	93.566	38.163	55.404
Schleswig-Holstein	4.967	3.927	1.040
Thüringen	1.952	50	1.903
Summe	1.310.390	697.525	612.865

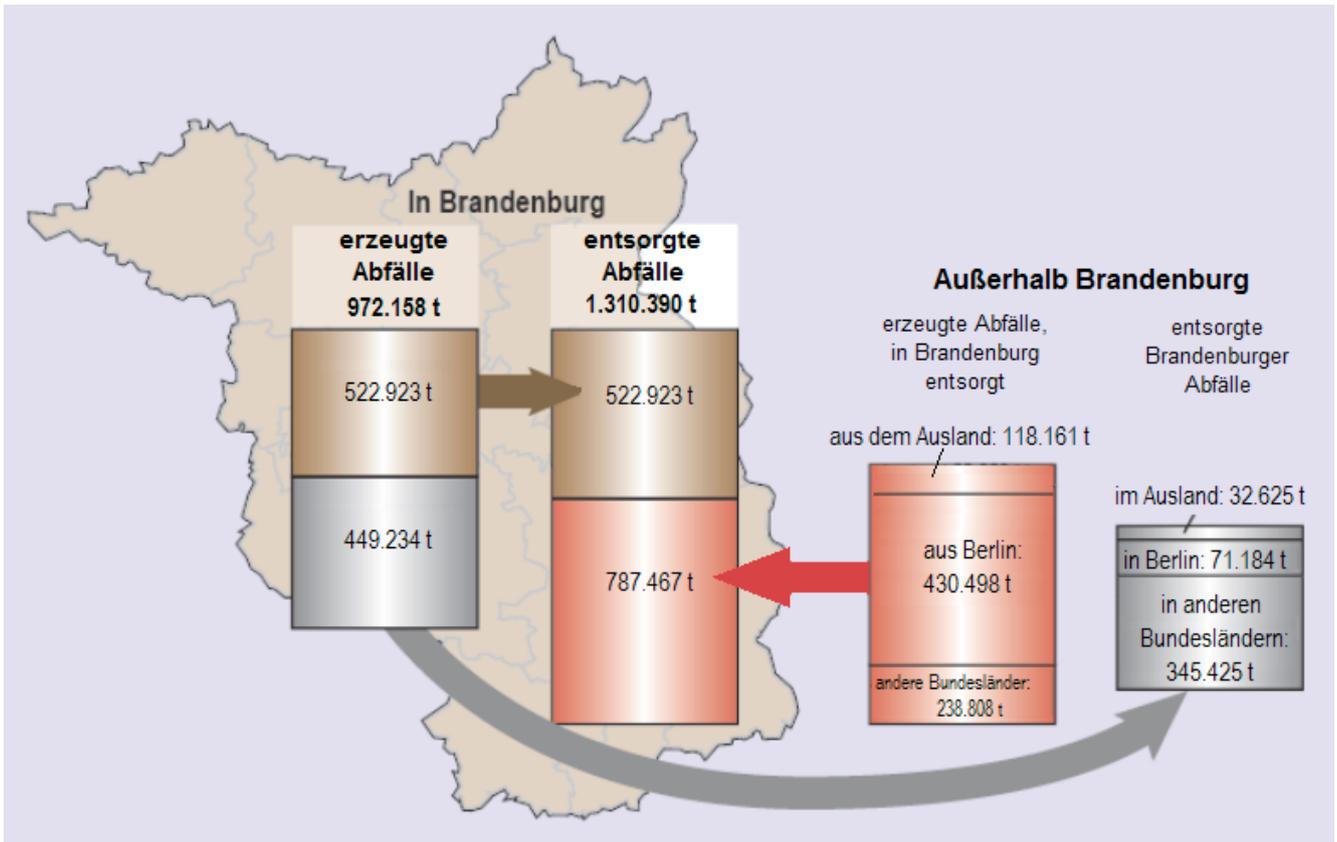


Abbildung 2-5: Darstellung der im Land Brandenburg 2023 angefallenen und entsorgten gefährlichen Abfälle

Tabelle 2-9: Im Land Brandenburg 2023 angefallene gefährliche Abfälle nach Abfallverzeichnis-Verordnung

Lfd-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
1	020108	* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	43	43	-
2	030205	* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	14	14	-
3	050102	* Entsalzungsschlämme	0	0	-
4	050103	* Bodenschlämme aus Tanks	1.230	1.230	-
5	050106	* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	1.124	1.124	-
6	050115	* gebrauchte Filtertone	20	20	-
7	050603	* andere Teere	14	14	-
8	060101	* Schwefelsäure und schweflige Säure	83	60	23
9	060104	* Phosphorsäure und phosphorige Säure	7	7	-
10	060105	* Salpetersäure und salpetrige Säure	10	10	-
11	060106	* andere Säuren	397	397	-
12	060203	* Ammoniumhydroxid	7	7	-
13	060204	* Natrium- und Kaliumhydroxid	95	95	-
14	060205	* andere Basen	66	66	-
15	060313	* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	568	238	329
16	060404	* quecksilberhaltige Abfälle	13	7	6
17	060502	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	46	-	46
18	061302	* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	18	11	7
19	070101	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	493	493	-
20	070103	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	71	71	-
21	070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	4.332	4.221	111
22	070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	521	521	-
23	070110	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0	0	-
24	070111	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	93	93	-
25	070201	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	25	25	-
26	070203	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	24	24	-
27	070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7.945	132	7.813
28	070207	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	507	507	-
29	070208	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	3.255	2.790	465
30	070211	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	82	82	-

Lfd-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
31	070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	169	144	25
32	070401	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	122	122	-
33	070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	27.431	19.983	7.449
34	070404	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	15.081	13.642	1.438
35	070501	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	4	4	-
36	070504	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	30	30	-
37	070508	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	57	57	-
38	070601	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	5	2	3
39	070603	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7	7	-
40	070604	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	272	272	-
41	070608	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	45	45	-
42	070701	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	13	13	-
43	070703	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0	-	0
44	070704	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	26	23	3
45	080111	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.683	1.543	140
46	080113	* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	536	501	35
47	080115	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder an-deren gefährlichen Stoffen enthalten	910	910	-
48	080117	* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	983	36	947
49	080119	* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	244	160	84
50	080312	* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12	12	-
51	080317	* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3	3	-
52	080319	* Dispersionsöl	3	-	3
53	080409	* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	716	716	-
54	080501	* Isocyanatabfälle	5	5	-
55	090101	* Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	82	82	-
56	090102	* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	59	59	-
57	090104	* Fixierbäder	55	0	55
58	090105	* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	6	0	6

Lfd-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
59	100104	* Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	1.450	-	1.450
60	100116	* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthält	7.465	2.333	5.132
61	100118	* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1.902	1.222	680
62	100207	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	11.351	1.962	9.389
63	100211	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	4.139	1.963	2.176
64	100213	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	6.646	6.646	-
65	100808	* Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	68	68	-
66	100815	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	2	-	2
67	101109	* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	66	66	-
68	101111	* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	14	14	-
69	101115	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	131	131	-
70	101401	* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	32	32	-
71	110105	* saure Beizlösungen	2.761	2.496	264
72	110106	* Säuren a. n. g.	77	70	7
73	110107	* alkalische Beizlösungen	217	217	-
74	110108	* Phosphatierschlämme	269	269	-
75	110109	* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.839	1.530	309
76	110111	* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	280	280	-
77	110113	* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	370	370	-
78	110198	* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.734	1.728	6
79	120107	* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	13	-	13
80	120108	* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	3	3	-
81	120109	* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	7.404	6.700	704
82	120112	* gebrauchte Wachse und Fette	336	336	-
83	120114	* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	8	8	-
84	120116	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	975	975	-
85	120118	* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1.612	744	867
86	120120	* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	320	320	-
87	120301	* wässrige Waschflüssigkeiten	1.350	1.350	-
88	120302	* Abfälle aus der Dampfentfettung	14	14	-
89	130105	* nichtchlorierte Emulsionen	25	25	-
90	130110	* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	43	-	43
91	130113	* andere Hydrauliköle	7	4	3

Lfd-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
92	130204	* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	4	4	-
93	130205	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	13.944	53	13.892
94	130206	* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	6	-	6
95	130208	* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	196	24	172
96	130301	* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	23	5	17
97	130307	* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	305	1	304
98	130308	* synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0	0	-
99	130310	* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	2	-	2
100	130501	* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.251	1.251	-
101	130502	* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	9.106	9.106	-
102	130503	* Schlämme aus Einlaufschächten	5.444	5.444	-
103	130506	* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	1.681	1.669	12
104	130507	* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	2.216	2.216	-
105	130508	* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	38	38	-
106	130701	* Heizöl und Diesel	225	-	225
107	130703	* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	388	181	206
108	130802	* andere Emulsionen	284	284	-
109	130899	* Abfälle a. n. g.	1.981	1.941	40
110	140601	* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	7	-	7
111	140602	* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	128	106	22
112	140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1.188	615	573
113	140604	* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	0	-	0
114	150110	* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.414	716	698
115	150111	* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	3	-	3
116	150202	* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	7.580	7.571	9
117	160104	* Altfahrzeuge	4.604	-	4.604
118	160107	* Ölfilter	497	236	261
119	160110	* explosive Bauteile (zum Beispiel aus Airbags)	34	34	-
120	160113	* Bremsflüssigkeiten	625	3	622
121	160114	* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1.537	156	1.380
122	160121	* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	126	0	126
123	160209	* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	78	78	0

Lfd-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
124	160211	* gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	3	-	3
125	160213	* gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	631	2	629
126	160215	* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	696	3	694
127	160303	* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	57	11	46
128	160305	* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3.619	1.521	2.098
129	160307	* metallisches Quecksilber	0	-	0
130	160403	* andere Explosivabfälle	1	1	-
131	160504	* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	313	160	153
132	160506	* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	23	23	-
133	160507	* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	411	409	1
134	160508	* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	324	324	-
135	160601	* Bleibatterien	12.689	23	12.666
136	160602	* Ni-Cd-Batterien	66	0	66
137	160606	* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	11	11	-
138	160708	* ölhaltige Abfälle	4.279	4.223	57
139	160709	* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	1.591	1.591	-
140	160802	* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten	991	-	991
141	160807	* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	675	434	241
142	161001	* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3.418	3.418	1
143	161003	* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	14	14	-
144	161105	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.310	1.310	-
145	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	73.639	56.101	17.538
146	170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	44.107	643	43.464
147	170301	* kohleerhaltige Bitumengemische	34.342	12.593	21.748
148	170303	* Kohleenteer und teerhaltige Produkte	9.770	1.074	8.696
149	170409	* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150	49	101
150	170410	* Kabel, die Öl, Kohleenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	692	-	692
151	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	146.512	105.321	41.191
152	170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	640	640	-
153	170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	23.162	49	23.113

Lfd-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
154	170601	* Dämmmaterial, das Asbest enthält	428	428	-
155	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	11.185	11.149	36
156	170605	* asbesthaltige Baustoff	27.622	27.620	2
157	170801	* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	254	254	-
158	170902	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	9	9	-
159	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	11.278	11.223	55
160	180103	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	336	336	-
161	180106	* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	3	3	-
162	180108	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	26	26	-
163	180110	* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	5	-	5
164	180202	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	3	3	-
165	190107	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	76.526	7.432	69.094
166	190111	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	108.955	92.708	16.246
167	190113	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	24.158	2.026	22.132
168	190115	* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	14.406	9.663	4.743
169	190117	* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	110	-	110
170	190204	* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	4.940	3.787	1.153
171	190205	* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	7.226	7.193	32
172	190207	* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	881	145	736
173	190208	* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2.103	2.103	-
174	190209	* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	459	459	-
175	190211	* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	307	307	-
176	190308	* teilweise stabilisiertes Quecksilber	40	40	-
177	190702	* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	5.905	5.905	-
178	190806	* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	1	1	-
179	190811	* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	5.220	5.220	-

Lfd-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
180	190813	* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	30.052	19.022	11.030
181	191003	* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	38	23	15
182	191105	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	34	34	-
183	191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	33.113	24	33.088
184	191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	25.436	10.615	14.821
185	191301	* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	4.430	4.430	-
186	191303	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	12.430	12.430	-
187	191305	* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	12	12	-
188	191307	* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	167	167	-
189	200113	* Lösemittel	483	464	19
190	200114	* Säuren	22	22	0
191	200115	* Laugen	16	16	0
192	200117	* Fotochemikalien	2	2	0
193	200119	* Pestizide	81	80	1
194	200121	* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	4	3	1
195	200126	* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	297	241	56
196	200127	* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	2.552	2.472	80
197	200129	* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	90	86	4
198	200133	* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	113	2	111
199	200135	* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	719	0	719
200	200137	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	3.223	-	3.223
201	EAG01N	Wärmeüberträger	3.600	-	3.600
202	EAG02N	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	1.701	-	1.701
203	EAG03N	Lampen	94	1	94
204	EAG04N	Großgeräte	4.034	-	4.034
205	EAG05N	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	5.352	2	5.350
206	EAG06N	Photovoltaikmodule	48	-	48

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Kapitel 3

Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2023



3.1 Zusammenfassung der Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2023

Die grenzüberschreitende Abfallverbringung umfasst die Entsorgung von Abfällen im internationalen Maßstab, das heißt die Entsorgung von Abfällen aus Deutschland ins Ausland und auch die Entsorgung von Abfällen aus dem Ausland in Deutschland. In Abhängigkeit von dem vorgesehenen Entsorgungsverfahren, dem Bestimmungsland und der Einstufung des Abfalls unterliegt die grenzüberschreitende Abfallverbringung entweder Informationspflichten oder aber dem Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung (Beantragung) und Zustimmung (Genehmigung).

Werden Abfälle aus dem Ausland nach Brandenburg importiert oder aus Brandenburg exportiert, ist ein Notifizierungsverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen (VVA) für die Abfälle durchzuführen, die als gefährlich einzustufen sind, oder für ungefährliche Abfälle, soweit sie nicht in der „Grünen“ Liste des Anhangs III der VVA genannt und zur Verwertung verbracht werden. Den nachfolgenden Daten liegen die Daten der im Notifizierungsverfahren vorgelegten Dokumente zugrunde.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 416 Tsd. t notifizierungspflichtige Abfälle nach Brandenburg importiert, was ein neues 10-Jahres-Hoch darstellt (vergleiche Abbildung 3-1). Etwa 118 Tsd. t der importierten Abfälle waren gefährliche Abfälle, die restlichen 72 Prozent ungefährliche. Die Menge der nach Brandenburg importierten Abfälle übersteigt regelmäßig die Menge der aus Brandenburg exportierten Abfälle. In den letzten 10 Jahren waren dabei die importierten Mengen durchschnittlich rund sechseinhalbmal so hoch wie die exportierten Mengen. Dieses Verhältnis stieg nun für 2023 auf bemerkenswerte 10:1. Das Aufkommen an exportierten notifizierungspflichtigen Brandenburger Abfällen lag in 2023 bei nur noch 40 Tsd. t. Dabei waren 4 von 5 t der exportierten Abfälle ungefährlicher Abfall.

Importiert wurden Sortierrückstände und Altholz

Bei den Herkunftsländern für Importe gewann Polen weiter an Bedeutung. In 2023 stammte mehr als jede zweite importierte Tonne aus Polen. Aber auch Dänemark und Italien konnten zulegen (siehe Abbildung 3-3). Zusammen trugen diese Länder weitere 34 Prozent zum Auskommen an importierten notifizierungspflichtigen Abfällen bei.

Im Wesentlichen wurden zwei Abfallkategorien importiert: Zum einen Sortierrückstände mit einem Anteil von 58 Prozent und zum anderen Altholz mit einem Anteil von 41 Prozent. Über 82 Prozent des importierten Altholzes wurde als Brennstoff eingesetzt, jedoch knapp 18 Prozent konnten stofflich verwertet werden. Altholz wurde vor allem aus Polen und Dänemark importiert, aber auch aus Italien, den Niederlanden und zu einem geringeren Anteil auch aus anderen Staaten.

Von den knapp 241 Tsd. t eingeführten Sortierrückständen wurden lediglich 12 Tsd. t Abfälle aus Norwegen zur stofflichen Verwertung in der Kunststoffgranulatherstellung eingesetzt. Der Großteil der verbleibenden 228 Tsd. t wurde zur Energiegewinnung verbrannt. Diese Abfälle kamen in erster Linie aus Polen und Italien, zu einem geringen Teil auch aus anderen Staaten.

84 Prozent der exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle wurden verwertet

Über ein Viertel der in 2023 exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle (Abbildung 3-4) waren Schlämme aus Industrieabwässern, die ausnahmslos zur Rückgewinnung anorganischer Stoffe nach Frankreich exportiert wurden. Immerhin ein Fünftel der in 2023 exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle waren mineralische Abfälle (Hochbau), insbesondere Straßenaufbruch, der in den Niederlanden thermisch behandelt wurde. Lösemittel und Altholz trugen mit jeweils 16 Prozent und 10 Prozent zum Exportvolumen bei. Während die Lösemittel in Dänemark und Frankreich durch Verbrennung beseitigt werden mussten, konnten die Holzabfälle in Österreich stofflich verwertet werden.

9 Prozent der exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle entfielen auf die Kategorie „Sortierrückstände“, die hauptsächlich in Tschechien zur Energiegewinnung verbrannt wurden, ein anderer Teil wurde in Polen stofflich verwertet.

Hinter den 6 Prozent exportierten notifizierungspflichtigen Abfällen in der Kategorie „gemischte Abfälle“ handelte es sich in erster Linie um Produktionsabfall der chemischen Industrie, der in der Schweiz verbrannt wurde und um Kabelreste, die zur Verbrennung in die Niederlande verbracht wurden.

Die Menge der exportierten Bleibatterien belief sich 2023 auf 2.285 t und lag damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Menge an exportierten Elektro-Altgeräten sank dagegen von 1.954 t in 2022 auf nur noch 700 t in 2023. Diese Abfälle wurden hauptsächlich in der Tschechischen Republik verwertet.

Altöle steuerten 3 Prozent zum Aufkommen bei. Sie wurden zur Aufbereitung nach Polen verbracht. Rund 1 Prozent der notifizierungspflichtigen Abfallexporte fielen unter die Kategorie „chemische Abfälle“.

Die Exportmengen sanken im Zeitraum 2019 bis 2023 kontinuierlich von 66 Tsd. t auf nur noch 40 Tsd. t (vergleiche Abbildung 3-5). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen mit dem Wegfall von zur Metallrückgewinnung nach Polen verbrachten Stahlwerksschlacken zu erklären. Wurden in 2019 noch 25 Tsd. t Schlacken, Altöle und Bleibatterien nach Polen verbracht, waren es in 2023 nur noch 3,6 Tsd. t Altöle und Sortierrückstände. Auch die exportierten Mengen nach den Niederlanden, nach Tschechien, Dänemark, Österreich und Italien gingen erheblich zurück. Allein die Rückgewinnung anorganischer Stoffe aus Schlämmen von Industrieabwässern sorgte dafür, dass die Exportmengen nach Frankreich im 10-Jahres-Zeitraum von 9 Tsd. t auf über 12 Tsd. t anstiegen.

3.2 Tabellen und Abbildungen

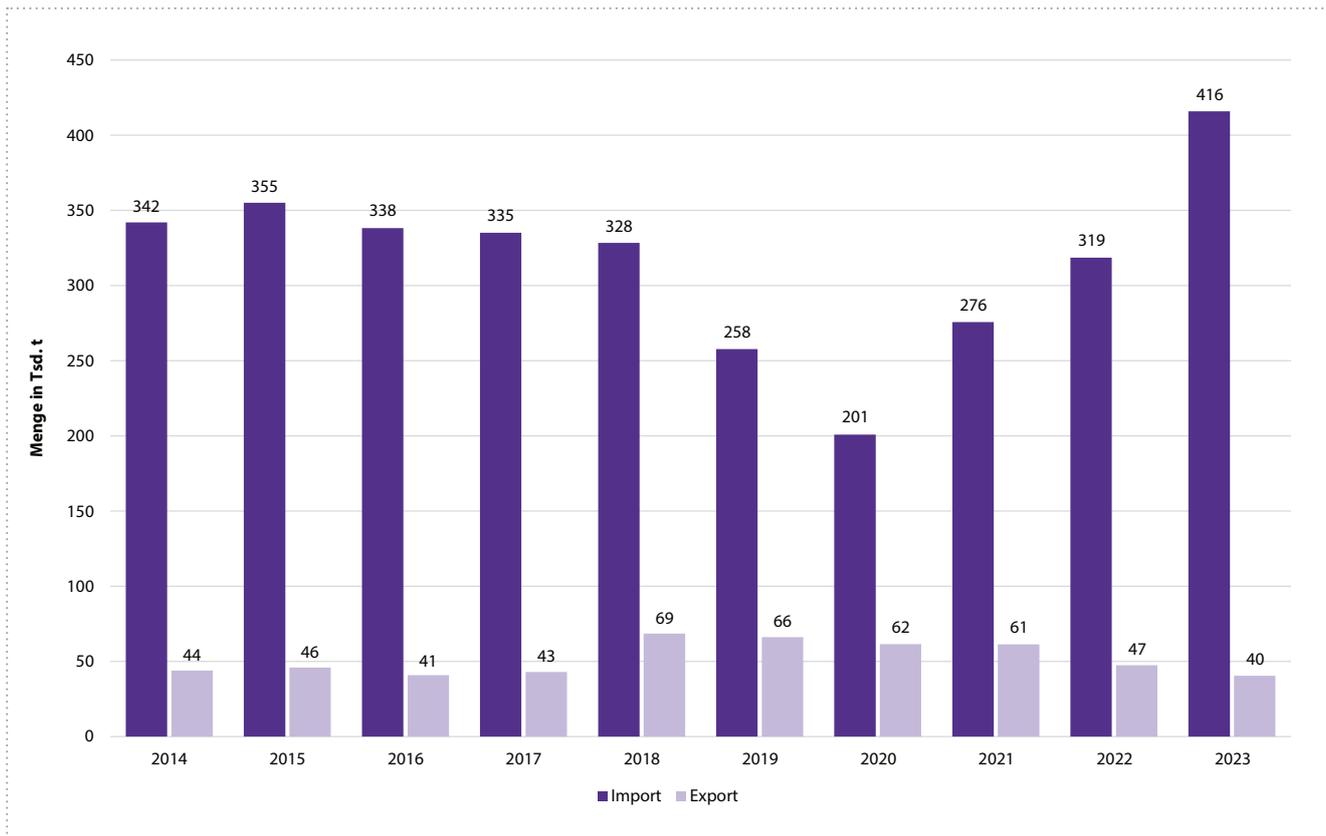


Abbildung 3-1: Grenzüberschreitende Verbringung von notifizierungspflichtigen Abfällen

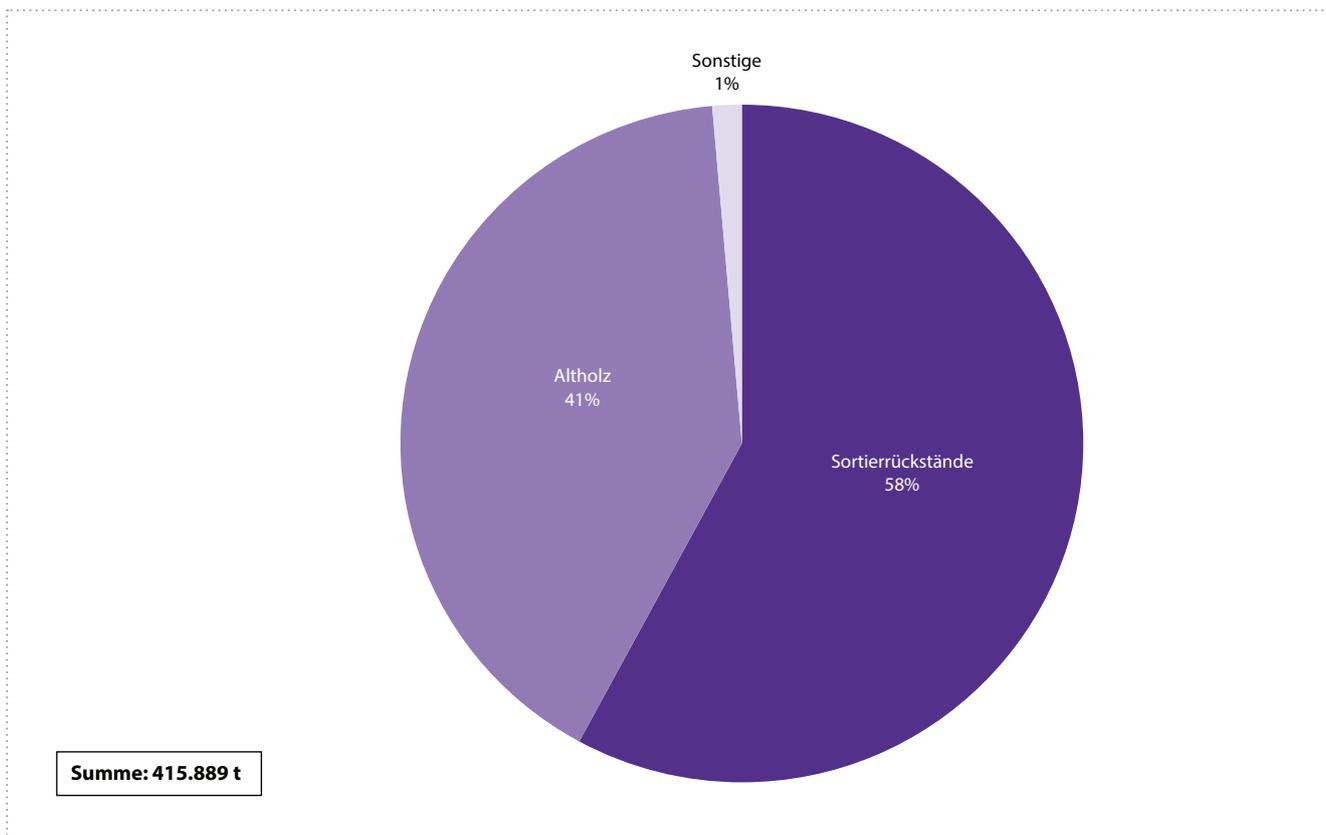


Abbildung 3-2: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2023 entsorgten notifizierungspflichtigen Abfälle nach Abfallkategorien

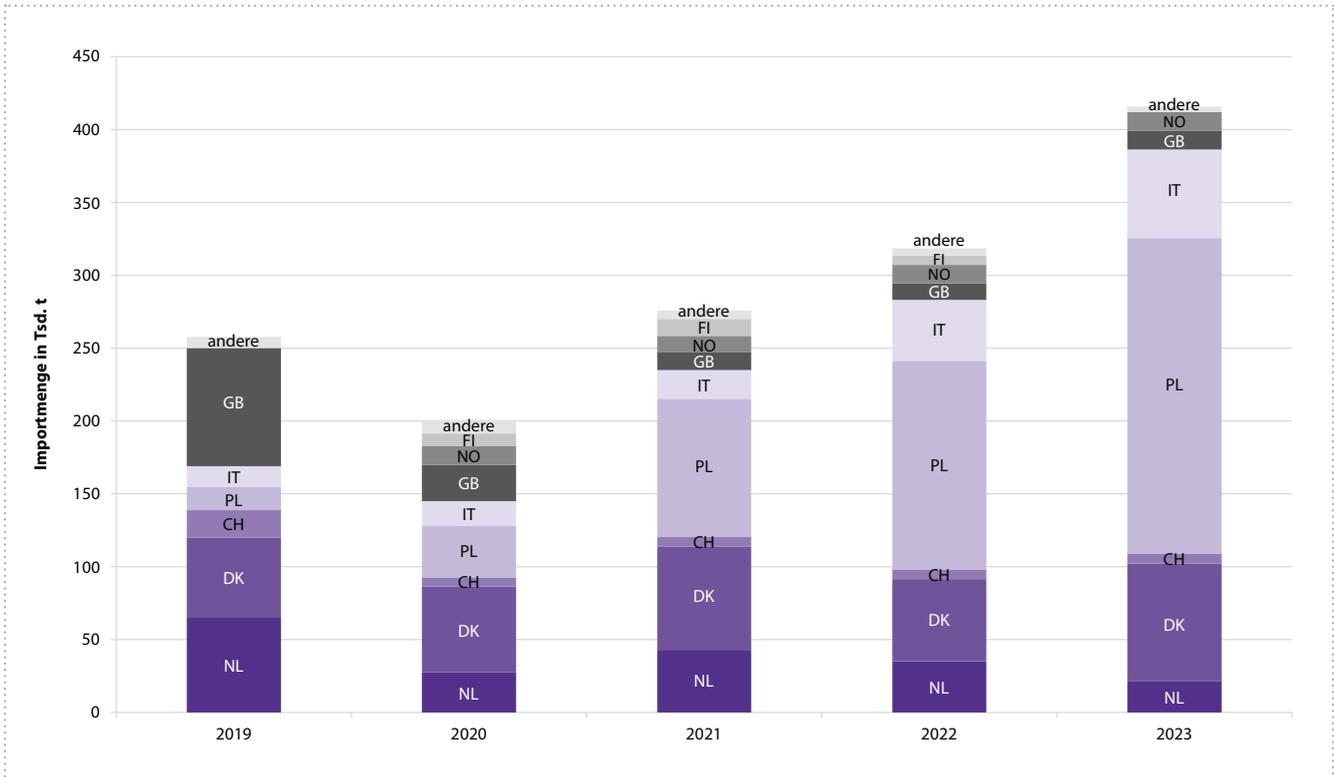


Abbildung 3-3: Entwicklung der Importmengen aus den Niederlanden (NL), Dänemark (DK), der Schweiz (CH), Polen (PL), Italien (IT), Großbritannien (GB), Norwegen (NO) und Finnland (FI)

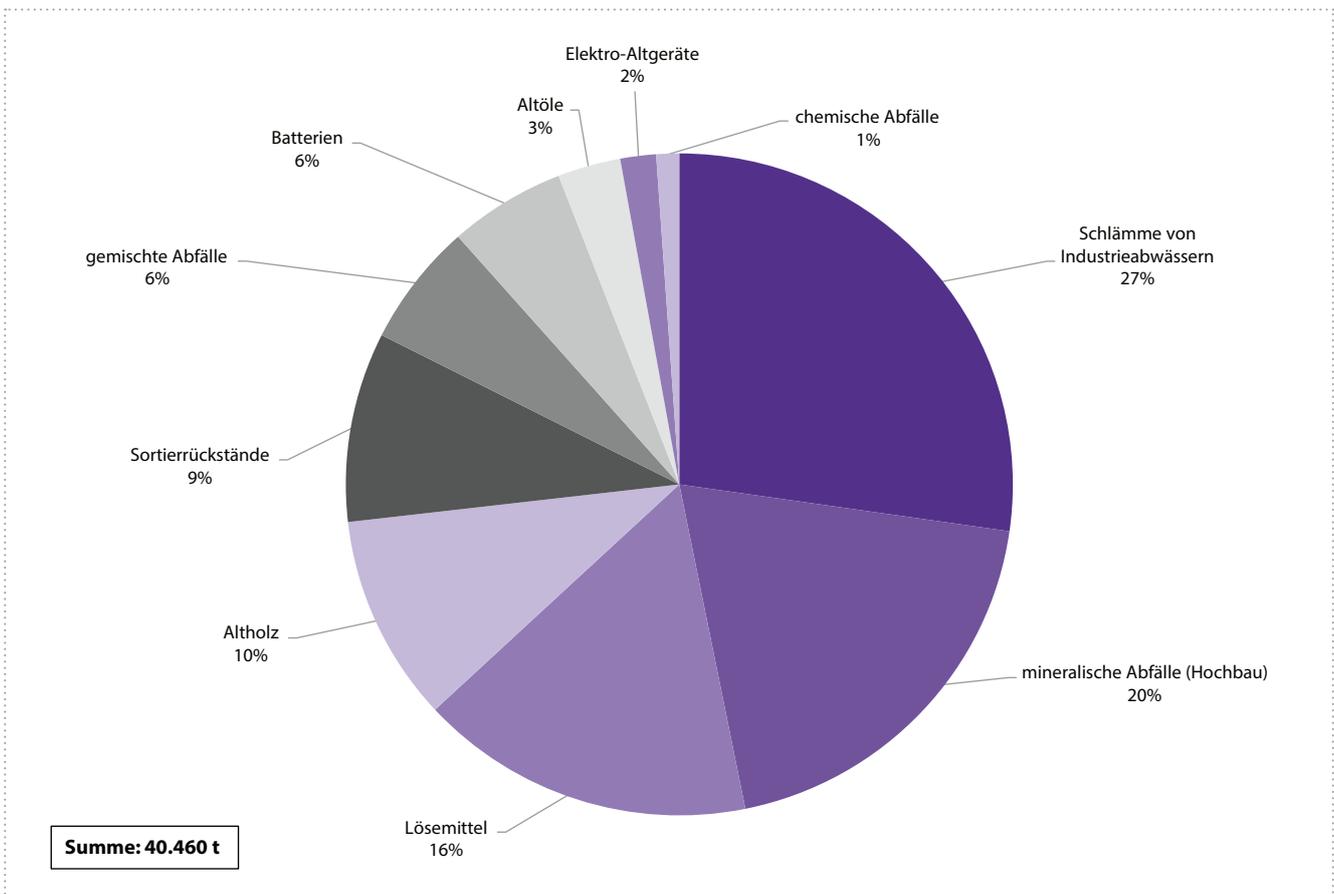


Abbildung 3-4: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2023 angefallenen notifizierungspflichtigen Abfälle nach Abfallkategorien



Abbildung 3-5: Entwicklung der Exportmengen nach Frankreich (FR), den Niederlanden (NL), Tschechische Republik(CZ), Polen (PL), Dänemark (DK), Italien (IT) und Österreich (AT)

Tabelle 3-1: Im Land Brandenburg 2023 entsorgte notifizierungspflichtige Abfälle aus dem Ausland

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Importmenge (t)
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	116.837
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	89.307
191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	70.424
170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	39.526
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	30.250
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme der-jenigen, die unter 03 01 04 fallen	23.015
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	20.606
150102	Verpackungen aus Kunststoff	12.352
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	3.716
200137	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	3.479
030104	* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	2.601
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	1.646
170410	* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.150
070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	296
080111	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	273
120116	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	223
150202	* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	69
061302	* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	60
191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Be-handlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	46
070709	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	14
Summe		415.889

Tabelle 3-2: Im Land Brandenburg 2023 entsorgte notifizierungspflichtige Abfälle aus dem Ausland nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren	Importmenge (t)
D 10 Verbrennung an Land	2.247
R 1 Verwertung als Brennstoff	318.620
R 3 Verwertung organischer Stoffe	42.602
R 4 Rückgewinnung von Metallen/Metallverbindungen	1.150
R 7 Rückgewinnung von Abfallbehandlungsstoffen	74
R 12 Austausch von Abfällen zur Verwertung	51.195
Summe	415.889

Tabelle 3-3: Im Land Brandenburg 2023 entsorgte notifizierungspflichtige Abfallmengen nach Exportland

Exportland	Importmenge (t)
Polen	216.738
Dänemark	80.958
Italien	60.891
Niederlande	21.247
Großbritannien	12.961
Norwegen	12.786
Schweiz	6.591
Litauen	3.132
Belgien	296
Irland	156
Österreich	120
Schweden	14
Summe	415.889

Tabelle 3-4: Im Land Brandenburg 2023 angefallene exportierte notifizierungspflichtige Abfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Exportmenge (t)
190813	* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	11.030
170301	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	7.915
070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	5.451
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	4.087
160601	* Bleibatterien	2.285
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	2.099
160305	* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2.098
191201	Papier und Pappe	1.649
130205	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	1.235
070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.127
200135	* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	700
160802	* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	449
170410	* Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	307
160303	* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	27
191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	0,4
Summe		40.460

Tabelle 3-5: Im Land Brandenburg 2023 angefallene notifizierungspflichtige Abfallmengen nach Importland

Importland	Exportmenge (t)
Frankreich	12.331
Niederlande	8.672
Dänemark	5.277
Tschechien	4.373
Österreich	4.087
Polen	3.595
Schweiz	2.098
Finnland	27
Israel	0,4
Summe	40.460

Kapitel 4

Abfallvermeidungsmaßnahmen 2023

A green rectangular sign with a white border is attached to a metal wire mesh. The sign has the word "Abfallvermeidung" written in white, hand-painted letters. The sign is secured to the mesh with four metal bolts. The background shows a blurred outdoor setting with green grass and some yellow flowers.

Abfall-
vermeidung

4.1 Umsetzung der Ergebnisse des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes im Land Brandenburg

Die Hektik im Alltag – der Feind eines umweltbewussteren Verhaltens

Wer kennt das nicht: Gerade noch daran gedacht, doch nun ist nicht mehr viel Zeit bis zur Abfahrt des Zuges und das Handy hatte auch noch geklingelt – und dabei wollte man doch noch den Kaffeebecher einstecken, um sich beim Lieblingsbäcker mit Frühstück und frischem Kaffee zu versorgen. Also muss wieder ein Einwegbecher bezogen werden! Wahrscheinlich geht es so, oder ähnlich, vielen Kaffeetrinkenden – und das jeden Morgen!

Laut einer Studie [1] des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2019 fallen in Deutschland jährlich etwa 2,8 Milliarden (Mrd.) Einwegbecher für Heißgetränke an. Diese Zahl ließe sich in drei Jahren halbieren, so die Studie. Doch bis 2022 wurden nur etwa 4 Prozent weniger To-Go-Getränke in wiederverwendbaren Behältnissen ausgegeben. Zu diesem Ergebnis kommt das WWF in einer selbst in Auftrag gegebenen Studie [2]. Ob die seit 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht an dieser Situation etwas Entscheidendes ändert, bleibt abzuwarten.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Abfallvermeidung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Gesetze verabschiedet, die auf die erweiterte Hersteller- sowie Produktverantwortung gerichtet sind, das Getrennsammeln und das Recycling von Abfällen stärken sollen oder auf Verbrauchsreduktion durch die Bürgerinnen und Bürger setzen. Darüber hinaus werden die örE verpflichtet, die Öffentlichkeit zu informieren, etwa zu den negativen Auswirkungen bei unsachgemäßer Entsorgung oder zum bewussteren Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Im Land Brandenburg werden vorrangige Handlungsfelder zur Abfallvermeidung konkret benannt. So ergeben sich zum Beispiel aus der Novelle des BbgAbfBodG für die örE Abfallberatungspflichten gerichtet auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung durch Wiederverwendung und Mehrfachnutzung (Paragraph 3 Absatz 2 Nummer 1). Zudem sind die Ziele des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes (AVP) [3] in die Abfallwirtschaftskonzepte der örE zu integrieren (Paragraph 6 Absatz 1) und hierüber in den jährlichen kommunalen Abfallbilanzen zu berichten (Paragraph 7 Absatz 1 Nummer 2). Darüber hinaus werden im AWP TP „Siedlungsabfälle“ [Abfallwirtschaftsplan Brandenburg | Fortschreibung 2023 | Teilplan "Siedlungsabfälle" (Mai 2024)] einige Themen benannt, die die örE im Rahmen Ihrer Abfallberatungspflichten berücksichtigen sollen. Dazu zählen beispielweise die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher zum umweltbewussteren Verhalten, die Organisation und Durchführung der Umweltbildung in Schulen oder Kindereinrichtungen, etwa durch lebenspraktische Angebote oder Workshops zum Werken oder Kochen, oder den Erwachsenen einen Anstoß zur Verhaltensänderung geben.

Welche Informationsmöglichkeiten und welche konkreten Angebote die örE des Landes Brandenburg bislang in ihren Wirkungskreis einbringen konnten, wird nachfolgend dargestellt. Hierzu wurden die im AVP genannten Maßnahmen, die vom örE selbst geleistet und unterstützt werden können identifiziert und mittels Fragebogen erhoben. Die zusammengefassten Antworten

sind in den Tabellen 4-1 bis 4-4 in den nachfolgenden Bereichen gegliedert dargestellt:

- Informationen an Verbraucherinnen und Verbraucher zu Maßnahmen der Abfallvermeidung durch die örE
- Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die örE zu Maßnahmen der Abfallvermeidung
- Eigene Initiativen der örE oder deren Beteiligung an Maßnahmen zur Abfallvermeidung anderer Akteure
- Inhouse-Maßnahmen zur Abfallvermeidung am Verwaltungs- und Betriebssitz der örE und wie diese bisher umgesetzt wurden

Viele örE nutzen vermehrt die elektronischen Medien, um über relevante Themen zu informieren. Darüber hinaus werden die beliebten Flyer oder Printmedien noch in mindestens 10 von 17 örE ausgegeben. In diesen Gebieten ist zumindest sichergestellt, dass auch diejenigen informiert werden, die nicht so internetaffin sind.

Gegenüber dem Vorjahr konnten einige örE ihr Informationsangebot erweitern: zum Beispiel zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über Maßnahmen zur Reinigung der Umwelt von Abfällen jeglicher Art, zur Weitergabe von Kontaktdaten von Repair-Cafés sowie zu den Informationen über die richtige Nutzung von Batterien und Akkus. Dennoch bleiben wichtige Themen, über die die Verbraucherinnen und Verbraucher durch die örE zu informieren sind, auf der Strecke. So haben nur etwa 8 von 17 örE über das Carsharing oder die gemeinsame Nutzung anderer Geräte (mieten statt kaufen) informiert. Durchschnittlich nur etwa 12 von 17 örE informieren über Kontaktdaten eingerichteter Reparaturnetzwerke oder Abgabestellen wiederverwendbarer Produkte oder Kleidung. Etwa genauso viele örE informieren über eine möglichst lange Nutzungsdauer von Produkten, insbesondere von Elektrogeräten. Zudem weisen auch nur etwa 13 von 17 örE Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt auf die Verwendung von Mehrweggeschirr, die Vermeidung von Einwegtüten und über die Nutzung abfallvermeidender Verpackungen oder über „unverpackt“ hin (Tabelle 4-1).

Kleine und mittlere Unternehmen werden durch die örE, zum Beispiel zur Information über das Carsharing, zu abfallvermeidenden Kostenrechnungssystemen, zur Aufstellung eigener Abfallvermeidungskonzepte oder zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung beraten. Derartige Anfragen gingen bei durchschnittlich 6 bis 8 örE ein, die die entsprechenden Informationen hierzu bereitgestellt haben. Darüber hinaus richtet sich das Informationsangebot einiger weniger örE gezielt an bestimmte Berufsgruppen (Tabelle 4-2).

Das AVP des Bundes gilt als umfassende Handlungsanleitung vieler Akteurinnen und Akteuren – so auch der örE. Die von Ihnen hierzu geschaffenen eigenen Angebote reichen von der Einrichtung einer online-Plattform als Reparaturführer (1 örE), über die Einrichtung von Gebrauchtwarenkaufhäuser (5 örE) oder die Einrichtung von Kleidertauschbörsen/ReUse Pop-up-Stores (2 örE) bis hin zur Durchführung von Tauschbeutelaktionen (2 örE) oder zur Organisation von Initiativen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen (2 örE) und der Beteiligung an landes-

bundes- und europaweiten Aktionstagen zur Abfallvermeidung (zum Beispiel Europäische Woche der Abfallvermeidung) (4 örE). Einige örE bieten hierzu finanzielle oder auch materielle Unterstützung an.

Insgesamt 14 von 17 örE und immerhin 2 mehr, als noch im Vorjahr, initiieren Abfallvermeidungskampagnen in Bildungseinrichtungen oder führen diese Veranstaltungen selbst durch (Tabelle 4-3).

Als gesetztes Ziel des AWP TP „Siedlungsabfälle“ sind hierzu jedoch alle örE verpflichtet, im Rahmen der Abfallberatung entsprechende Angebote zu schaffen und umzusetzen.

Die Mehrzahl der örE (13 von 17) nehmen Maßnahmen, die im eigenen Hause durchgeführt werden können, zunehmend in den Blick. So haben bereits 5 ein eigenständiges Abfallvermeidungskonzept aufgestellt beziehungsweise in ihren fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepten das Thema Abfallvermeidung konzeptionell berücksichtigt. In 2 Gebieten wurde mit der konzeptionellen Arbeit hierzu bereits begonnen und 5 örE planen eine zeitnahe Bearbeitung des Themas. In 5 örE werden derzeit Nudges (Vermeidungsanreize) zum Beispiel in Kantinen umgesetzt. Als Vorbild beispielsweise zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen stellen sich 4 örE dar. Leider beabsichtigen derzeit nur noch 3 örE, ihre Mitarbeitenden zu Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen zu den Themen der Abfallvermeidung zu delegieren (Vorjahr: 5 örE) (Tabelle 4-4). Dabei könnte hier in erster Linie bereits die Teilnahme an dem vom MLEUV seit mehreren Jahren organisierten Abfallvermeidungsforum in Betracht gezogen werden. Diese Plattform bietet eine gute Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen oder Informationen zu den Maßnahmen des AVP auszutauschen. Zudem sind wechselnde Themenbereiche speziell auf die Arbeit der örE zugeschnitten ([Brandenburger Forum zur Abfallvermeidung | MLUK](#)).

Die aktuelle Gesamtschau auf die bereits von den örE umgesetzten Maßnahmen zur Abfallvermeidung zeigt, dass bereits einige Lücken geschlossen, Informationsangebote verstetigt und ausgebaut wurden und auch eigene Initiativen der örE an Bedeutung gewinnen. Dennoch bedarf es zukünftig noch vieler Anstrengungen, um bestmöglich zu den Prozessen der Abfallvermeidung zu informieren und diese umzusetzen. Insbesondere müssen hierzu die örE im Rahmen der Abfallberatung ihren Pflichten nachkommen und an das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher appellieren.

Jede und Jeder braucht ein klares Verständnis darüber, welcher Beitrag selbst geleistet werden kann.

Über viele Jahre hinweg wurden Abläufe und Verhaltensweisen vereinfacht und optimiert. Meist unbewusst verbunden mit dem unnötigen Verbrauch von Ressourcen und zum Nachteil für Umwelt und Klima um eben mit dem Strom der Zeit und mit der „Hektik im Alltag“ mit zu halten. Es muss gelingen, diesen Kreislauf zu entschleunigen und wie selbstverständlich nachhaltige Dinge in den Alltag einzubeziehen – wie zum Beispiel die Mitnahme des Kaffeebechers am Morgen!

[1] Quelle: [Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs | Umweltbundesamt](#) Schriftenreihe: Texte | 29/2019, Erscheinungsjahr Mai 2019

[2] Quelle: [WWF-Erhebung-Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie.pdf](#) MEHRWEG IN DER DEUTSCHEN GASTRONOMIE Status quo, Herausforderungen und Potenziale, Herausgeber WWF Deutschland, Stand Februar 2023

[3] Quelle: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/fortschreibung_abfallvermeidungsprogramm_bund_laender_bf.pdf

4.2 Tabellen

Tabelle 4-1: Informationen an Verbraucherinnen und Verbraucher durch die öRE zu Maßnahmen der Abfallvermeidung 2023

Information an Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Maßnahme:	Häufigkeit dieser Informationsbereitstellung insgesamt	Anzahl der öRE, die auf diese Maßnahme in folgenden Medien hingewiesen haben:				
		Zeitungen/ Flyer an alle Haushalte	Aushänge/ Werbetafeln an geeigneten Stellen	Internet Webside	andere Messengerdienste	nur auf Anfrage
Information, dass die Reparatur besser ist als wegwerfen	158	6	1	7	3	6
Kontaktdaten eingerichteter Reparaturnetzwerke	18	2	0	7	1	7
Kontaktdaten von Repair-Cafés	34	1	0	5	1	8
Information zum ökologischen Vorteil einer möglichst langen Nutzung von Produkten- allgemein	61	3	1	8	4	7
Information zum ökologischen Vorteil einer möglichst langen Nutzung von Elektroaltgeräten	161	4	1	6	3	8
Kontakt von Einrichtungen, bei denen im Gebiet gebrauchsfähige Produkte abgegeben werden können	49	5	1	9	1	6
Adressen von Gebrauchtwarenkaufhäuser	25	3	3	7	2	6
Informationen über den Vorteil der Nutzung von Carsharing und Kontaktdaten eingerichteter Systeme	22	0	0	2	0	5
Informationen über den Vorteil der gemeinsamen Nutzung anderer Geräte und Kontaktdaten eingerichteter Systeme	26	1	0	4	1	5
Bedeutung des Blauen Engels und weiterer Labels, die über Abfallvermeidung aufklären	27	3	2	4	0	7
bewusstseinsbildende Informationen über die Verwendung von Einweggeschirr und Coffe-to-go Becher	23	6	2	7	2	6
Informationen über die Vermeidung von Einwegtüten	15	6	0	7	2	7
Informationen über Abfallvermeidende Verpackungen beziehungsweise Beispiele aus der Praxis wie Mehrweg oder Unverpackt	24	7	0	8	3	6
Informationen über die richtige Nutzung von Batterien und Akkus	43	6	5	11	2	5
Sensibilisierung zur Vermeidung batteriebetriebener Produkte	38	3	1	4	1	5
Verhinderung jeglicher Form der Vermüllung	133	9	2	8	5	4
Reinigung der Umwelt von Abfällen jeglicher Art	129	10	2	9	4	6

Tabelle 4-2: Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die öRE zu Maßnahmen der Abfallvermeidung 2023

Beratungsleistungen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, zu folgender Maßnahme:	Häufigkeit dieser Informationsbereitstellung insgesamt	Anzahl der öRE, die auf diese Maßnahme in folgenden Medien hingewiesen haben:				
		gezielt für bestimmte Berufsgruppen	Aushänge/Werbetafeln an geeigneten Stellen	Internet Webside	andere Messengerdienste	nur auf Anfrage
Beratung von Start-ups, die die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Produkten schaffen (zum Beispiel Carsharing)	6	0	0	0	0	6
Beratung zu integrierten Kostenrechnungssystemen zur Ermittlung von Einsparpotentialen durch Abfallvermeidung	61	2	0	1	1	7
Information über weitere Beratungsangebote des Bundes oder anderer Beteiligter zu Kostenrechnungssystemen	7	0	0	0	0	6
Beratung zum Aufstellen von Abfallvermeidungskonzepten, welche sich klar auf den jeweils generierten Abfallstrom beziehen.	34	3	0	2	0	7
Beratung zur Verwendung kurzlebiger Werbematerialien und Flyer	7	0	0	0	0	6
Beratung zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung	119	1	0	2	1	7

Tabelle 4-3: Eigene Initiativen der öRE oder deren Beteiligung an Maßnahmen anderer Akteure 2023

eigene Initiative oder Beteiligung der öRE an folgender Maßnahme:	Anzahl der öRE, die diese Maßnahme umgesetzt haben – durch:		
	eigene Organisation des öRE	finanzielle Beteiligung	materielle Unterstützung
Reparaturnetzwerke/Repair-Cafés/Änderungsschneidereien zum Beispiel durch: Räume zur Verfügung stellen, Online-Plattformen einrichten oder Reparaturführer von Dritten bereitstellen	1	0	1
Gebrauchtwarenkaufhäuser/Flohmärkte	5	0	1
Kleidertauschbörsen/ReUse Pop-up-Stores	2	0	0
Verleih von Geschirrspülmobilen	0	0	0
Abfallvermeidungskampagnen in Bildungseinrichtungen: zum Beispiel Veranstaltungen selbst durchführen oder Tipps zum Thema Abfallvermeidung online bereitstellen	14	0	0
Tauschbeutelaktionen	2	0	0
Initiativen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	2	0	0
Beteiligung an landes-, bundes- und europaweiten Aktionstagen zur Abfallvermeidung (Global Recycling Day, bundesweite Woche gegen Lebensmittelverschwendung, Europäische Woche der Abfallvermeidung etc.)	4	3	2

Tabelle 4-4: Inhousemaßnahmen der örE und wie diese bisher umgesetzt wurden 2023

die örE setzen diese Inhousemaßnahme um:	Anzahl der örE, die diese Maßnahme umgesetzt haben – Bearbeitungsstand:		
	geplant	in Arbeit	umgesetzt
Der örE stellt ein eigenes Abfallvermeidungskonzept auf, welches sich auf kommuneneigene, abfallstromspezifische Problemlagen bezieht (zum Beispiel stetig steigendes Aufkommen von Leichtverpackungen, hoher Anteil an Restmüllaufkommen, Störstoffe in der Biotonne) – idealerweise mit Bezug auf das Abfallwirtschaftskonzept.	5	2	3
Bei der Beschaffung von Produkten wird immer die Frage „Nutzen statt Besitzen“ gestellt.	1	2	3
Beteiligung am Ökobeschaffungsnetzwerk	2	1	0
Der örE nutzt Nudges (Vermeidungsanreize) bewusst zur Abfallvermeidung (zum Beispiel in Kantinen).	0	0	5
Der örE wirkt als Vorbild für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen in eigenen Einrichtungen.	0	1	4
Teilnahme der Mitarbeitenden an Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Themen der Abfallvermeidung und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung	0	3	9

Kapitel 5

Fachbeiträge



5.1 Novelle des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes 2024: Für starke Kommunen in der Abfallentsorgung, mehr Ressourcen- und Umweltschutz sowie eine wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung

Mit Wirkung vom 1. Juli 2024 ist das BbgAbfBodG novelliert worden.¹ Eine Gegenüberstellung der neuen und alten Vorschriften des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes erleichtert das Erkennen der Veränderungen im Einzelnen.² Die wichtigsten abfallrechtlichen Änderungen werden nachfolgend dargestellt.

Veranlasst durch höherrangiges Abfallrecht – sowohl auf EU- wie auf Bundesebene – bringt die Novelle Klarheit für die abfallbezogenen Anforderungen auf Landesebene (1.), sie stärkt die Stellung der Kommunen bei der Abfallentsorgung und entlastet sie gleichzeitig (2.), zielt auf mehr Ressourcen- und Umweltschutz (3.) und ermöglicht darüber hinaus eine noch wirkungsvollere Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung (4.); im Ergebnis lässt sich ein positives Fazit für die Novelle 2024 ziehen (5.).

1. Umsetzung von EU- und Bundesabfallrecht: Klarheit im abfallbezogenen Landesrecht

Das EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft 2018 mit der Änderung der Abfallrahmenrichtlinie³ sowie 2019 der neuen Einwegkunststoff-Richtlinie⁴ lieferten auf Bundesebene entscheidende Impulse für die Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2020/21.⁵ Namentlich wurden dort die verstärkte Getrenntsammlung von Abfällen, Recyclingquoten sowie Deponierungsgrenzen für Siedlungsabfälle (Paragraphen 9, 9a, 14 Absatz 1, Paragraph 15 Absatz 4 und Paragraph 20 Absatz 2 KrWG-2020/21) sowie weitere – zum Teil im Einzelnen nicht konkretisierte – Anforderungen an kommunale Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen, die Landes-Abfallwirtschaftsplanung und das Abfallvermeidungsprogramm (Paragraphen 21, 30, 33 KrWG-2020/21) verankert. Die „Bekämpfung der Vermüllung“ bekommt einen eigenen Stellenwert, und die Abfallberatung wurde intensiviert. Auch die Vorbildwirkung durch eigenes (umwelt- und ressour-

censchonendes) Wirken der (Bundes-) Behörden und beauftragter Stellen ist schärfer konturiert worden (Paragraph 45 KrWG-2020/21-neu).

Wie sich diese Anforderungen des höherrangigen Rechts in das Landesabfallrecht übersetzen, stellt die 2024 in Kraft getretene Novelle des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes klar. In die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte der öRE, die die Strategie für die zukünftige Abfallentsorgung fest schreibt, wird die Abfallvermeidung, Getrenntsammlung und Bekämpfung der Vermüllung (Paragraph 6) aufgenommen.⁶ Gleiches gilt für die Abfallbilanzen, mit denen jeweils für das zurückliegende Jahr Rechenschaft über das Erreichte abgelegt wird (Paragraph 7). Außerdem wird die Getrenntsammlung Gegenstand der landesabfallrechtlichen Regelung zur Abfallentsorgungssatzung der öRE (Paragraph 8).

2. Starke Kommunen in der Abfallentsorgung

Dass die Abfallentsorgung als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge eine große Bedeutung hat, belegen nicht zuletzt die Beiträge in der Siedlungsabfallbilanz (siehe Kapitel 1). Die öRE (Landkreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände) sind Ansprechpartner für private Haushalte bei der Abfallentsorgung. Sie sind es aber auch für viele Erzeuger und Entsorger aus der Wirtschaft – nicht zuletzt, weil die private Abfallwirtschaft vielfach mit spezialisiertem Wissen und Technik für die weitere Entsorgung von Abfällen unerlässlich ist. Häufig genug wird jedoch unterschätzt, wie anspruchsvoll die Bewältigung dieser Aufgaben konkret ist. Das gilt umso mehr, als eine sich individualisierende Gesellschaft wachsende Ansprüche hat, die – untermauert durch Rechtsschutz – in immer kürzeren Zeiträumen befriedigt werden sollen. Anliegen der Novelle war es daher, die Kommunen bei ihren Aufgaben zur Abfallentsorgung zu unterstützen und sie zu stärken.

Dazu gehört, dass bei Planungs-, Verkehrs- und Ansiedlungs-Angelegenheiten auf eine sichere Zuwegung für den Abtransport von Siedlungsabfällen sowie auf die notwendigen Flächen für Sammelbehälter zu achten ist (Paragraph 2 Absatz 3). Denn häufig genug werden diese Aspekte missachtet. Später führen zu geringe Flächen für Sammelbehälter dazu, dass eine Getrenntsammlung schwer durchführbar ist oder durch zu enge Straßen (und immer breitere parkende Fahrzeuge) sowie fehlende Wendemöglichkeiten für Sammelfahrzeuge Grundstücke zur Entsorgung nicht angefahren werden können. Mit der Folge, dass Bürgerinnen und Bürger Hunderte Meter weit laufen müssen, um ihre Sammelbehälter zur Entleerung bereitzustellen.

1 Artikel 1 und 3 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (3. ÄndG BbgAbfBodG) vom 20. Juni 2024 (GVBl. I Nummer 24, berichtigt Nummer 40).
2 Siehe die nicht-amtliche Fassung auf der Vorschriftenseite zum Abfallrecht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg: Abfall | MLUK (brandenburg.de), speziell dieser Pfad für die Gegenüberstellung: Synopse 3. Änderung BbgAbfBodG / Juni 2024 (brandenburg.de).
3 Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (ABl. L 150 vom 14.6.2018, Seite 109).
4 Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (ABl. L 155 vom 12.6.2019, Seite 1).
5 Vor allem sind das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I Seite 2232) sowie das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie vom 9. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1699) zu nennen.

6 Paragraphen-Angaben ohne Nennung der Rechtsvorschrift sind im Folgenden solche des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes.

Zu starken Kommunen gehört auch, dass öRE ausreichende Entsorgungskapazitäten vorhalten und diese immer wieder überprüfen, was auch für Abfälle gilt, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschlossen wurden (Paragraphen 17, 20 KrWG in Verbindung mit Paragraph 3 Absatz 1 Satz 2 und 3).

Bei Sammlungsgefäßen von Abfällen gelten geschlossene, feste Behältnisse regelmäßig als umweltverträglicher gegenüber einer Erfassung über die Sacksammlung (Paragraph 3 Absatz 4 Satz 3). Pate stand dabei der Gedanke, dass durch Verwehung oder Verbiss von Wildschweinen oder Waschbären, aber auch Kleintieren wie Vögel und Ratten Säcke leichter aufreißen und durch Verschmutzung auch Gesundheits- und Hygieneprobleme entstehen können. Besseren Sammel-Voraussetzungen dient auch, dass große Vertreiber von Verpackungsabfällen (ab 800 Quadratmeter Vertriebsfläche) zukünftig Stellflächen für Sammelbehälter zur getrennten Erfassung restentleerter Verpackungen, insbesondere Glas, zur Verfügung stellen sollen (Paragraph 2 Absatz 2 Satz 3). Dafür eignen sich beispielsweise große Flächen vor Einkaufszentren, die bislang vor allem als Parkplatz genutzt werden.

Klargestellt wird auch, dass eine Beauftragung Dritter nicht von der eigenen Aufgabenwahrnehmung der öRE entbindet, und daher ausreichende Überwachungs- und Weisungsbefugnisse gesichert werden müssen – unter anderem zu nachvollziehbaren Rechnungen für die erbrachten Entsorgungsleistungen (Paragraph 5 Absatz 1). Im Gegenzug sind durch beauftragte Dritte Weisungen zu befolgen; nachvollziehbare Rechnungen müssen auch für geschlossene Verträge sowie bei Abrechnung zu Selbstkostenpreisen erbracht werden (Paragraph 5 Absatz 2).

Verstärkte Steuerung ermöglicht das kommunale Abfallwirtschaftskonzept zur Abfallvermeidung (Paragraph 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe a. Nummer 3 Buchstabe a. und Nummer 4), Getrenntsammlung (Paragraph 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe a. und b. Nummer 3 Buchstabe b.), und der Vermüllungsbekämpfung (Paragraph 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 Buchstabe c. und Nummer 10). Das Abfallwirtschaftskonzept bezieht im Übrigen auch die Vorbildwirkung ein (Paragraph 27). Diese Aspekte sind dementsprechend zukünftig Gegenstand der Abfallbilanz (Paragraph 7). Die Getrenntsammlung von Abfällen, wie sie durch Paragraph 20 Absatz 2 KrWG vorgezeichnet ist, wird in die Ermächtigung zur Abfallentsorgungssatzung übernommen (Paragraph 8).

Gleichzeitig wurden Anstrengungen unternommen, Kommunen beziehungsweise Abfallwirtschaftsbehörden zu entlasten. So wurde der Fortschreibungsrhythmus für kommunale Abfallwirtschaftskonzepte auf maximal sechs Jahre verlängert (Paragraph 6 Absatz 3). Befreit wurden im Übrigen alle Abfallwirtschaftsbehörden von Entschädigungspflichten für rechtswidriges, aber unverschuldetes Handeln nach dem Ordnungsbehördengesetz (Paragraph 38 Absatz 1 Nummer 2 OBG) sowie von einer Haftung nach dem Staatshaftungsgesetz (Paragraph 42 Absatz 12).

3. Mehr Ressourcen- und Umweltschutz

Dass mehr Abfallvermeidung und eine Getrenntsammlung mit dem Ziel stofflicher Abfallverwertung zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz beitragen, versteht sich von selbst. Besonders wirksam können die genannten Änderungen zu Abfallwirtschaftskonzepten, Abfallbilanzen und Entsorgungssatzungen jedoch werden, wenn Kommunen beziehungsweise öRE dies zu einem besonderen Schwerpunkt ihrer Aufgaben machen.

Da die Bau- und Abbruchabfälle den größten Abfallstrom bilden, lohnt es in besonderer Weise, sich hier zu engagieren und entsprechend der Abfallhierarchie die Abfälle vorrangig zu vermeiden beziehungsweise stofflich zu verwerten. Für Baumaßnahmen heißt dies vor allem Recyclingbaustoffe zu nutzen (Paragraph 22 Absatz 1). Denn diese eignen sich in besonderem Maße nicht nur zur Ressourcenschonung, sondern auch zur Schonung von Deponiekapazitäten. Daneben gilt es, beim Rückbau durch eine frühzeitige Bestandsaufnahme – einerseits weiter verwend- oder verwertbarer Gebäudeteile, andererseits besonders belasteter Gebäudebestandteile (Asbest oder andere gefährliche Stoffe) – die Abfallmenge beziehungsweise deren Gefährlichkeit zu reduzieren (Paragraph 22 Absatz 2), um nur geringe Mengen deponieren zu müssen.

Besondere Pflichten treffen die öffentliche Hand im Zusammenhang mit baulichen Anlagen (Paragraph 27 Absatz 2 Satz 4). Dementsprechend sind bereits bei Planung und Ausschreibung von Bauleistungen geeignete und gütegesicherte Recyclingbaustoffe zu berücksichtigen, und diese im Ergebnis vorrangig einzusetzen: beispielsweise als Schüttmaterial, Material für Tragschichten, für den Bau unter Fundamenten oder bei Verfüllungen, Dämmen und Wällen; bei Betonteilen und –bauteilen soll ein höchstmöglicher Anteil an rezyklierten Gesteinskörnungen verwendet werden.

Zur Abfallentsorgung gehört nicht zuletzt die Beförderung von Abfällen. Seit langem gilt für die Abfallbeseitigung der Grundsatz der Nähe (siehe auch Paragraph 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3). Im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz, aber auch zum Schutz weiterhin leistungsfähiger Transportwege wegen stark steigenden Belastungen des Straßenraums durch LKW-Transporte („Just-in-time“-Belieferungen, Online-Geschäftspraktiken et cetera), sollen Abfalltransporte vorrangig über die Schiene abgewickelt werden. Gemeint sind damit vor allem Massenabfälle und die Transporte zur Entsorgungsanlage (Paragraph 1 Absatz 2 Satz 2 und 3). Dies gilt auch für die Drittbeauftragung, denn der Transport per Schiene ist im Vergabeverfahren bereits in der Leistungsbeschreibung beziehungsweise später bei der Zuschlagserteilung sowie der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen (Paragraph 5 in Verbindung mit Paragraph 1 Absatz 2 Satz 3).

4. Wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung

Mit der Aufnahme der „Bekämpfung von Vermüllung“ in die Ziele des Gesetzes ist ein deutliches Signal gesetzt (Paragraph 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5).

Zur Verringerung der Vermüllung soll unter anderem die Aufklärung über die Umweltauswirkungen nicht sachgerechter Abfallentsorgung beitragen. Deshalb sind in die Abfallberatung Informationen zu nicht ordnungsgemäßer Abfallentsorgung einzubeziehen – wie Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Gewässer, Böden und die Landschaft sowie die Auswirkungen einer nicht ordnungsgemäßen Abfallentsorgung auf Abwasseranlagen (Paragraph 3 Absatz 2 Nummer 3). Neben Kampagnen, Internetauftritten oder anderen Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit können auch geeignete Sammlungsgefäße (fest und geschlossen, siehe oben Paragraph 3 Absatz 4 Satz 2 und 3) in ausreichender Zahl dazu beitragen, die Vermüllung zu verringern.

Weiter bleibt es wichtig, bei herrenlosen Abfällen zunächst alle Verantwortlichen für die Ablagerung der Abfälle zu identifizieren und diese kostenpflichtig zur Entsorgung heranzuziehen (Paragraph 4). Für die kompakt abgelagerten Abfälle ab einem Kubikmeter im Wald wurde eine neue Schnittstelle gewählt. Die bis-

herige Rechtslage sah vor, dass die untere Forstbehörde den im Wald abgelagerten Müll einsammelt und an einem abgestimmten Ort dem zuständigen öRE übergibt. Dieses Verfahren hat sich für den durch Waldbesucher hinterlassenen Müll bewährt. Für die illegal entsorgten kompakt abgelagerten Abfälle ab einem m³ wurde dieses Verfahren als nicht sachgerecht angesehen und geändert, zumal es nicht für effizient gehalten wurde, zwei verschiedene Stellen mit der Erfassung solcher Abfälle zu betrauen. Daher haben die öRE (allein) die Einsammlung dieser kompakten Abfälle zu übernehmen (Paragraph 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1; siehe auch Paragraph 24 Absatz 2 Satz 4 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG-neu)) und für die zusätzlichen Kosten der öRE zur Einsammlung – zwischen Fundort und bisherigem Übergabepunkt – hat die Forstbehörde (Landesbetrieb Forst) aufzukommen. Insofern ist auch ein geringeres Gesamtaufkommen an illegalen Abfallablagerungen angestrebt, weil die Abfälle schneller beraumt werden können. Die Neuregelung soll nach drei Jahren überprüft werden.

Die ursprünglich beabsichtigte Änderung zur Abfallsammlung auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (Paragraph 4 Absatz 4 BbgAbfBodG-E, siehe Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe c) der Landtag Drucksache 7/9339 von 06.03.2024) war einerseits offenbar schwer verständlich, und andererseits im Gesetzgebungsverfahren sehr umstritten. Der Landtag hat daher deren Streichung beschlossen (auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (ALUK) Landtag Drucksache 7/9776 von 13.06.2024, Seite 58 folgende).

Wie bereits erwähnt, ist die Vermüllungsbekämpfung künftig in das Abfallwirtschaftskonzept (Paragraph 6 Absatz 2 Nummer 11) wie auch die Abfallbilanz (Paragraph 7 Absatz 2 Nummer 10) einzubeziehen, und kann dem Thema weiteren Nachdruck verleihen.

Auch die regelmäßige Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen (Paragraph 21) und die Überwachung außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Paragraph 1 in Verbindung mit 1.23.1 Anlage Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung) unterstützt die Vermüllungsbekämpfung.

Ausdrücklich ermöglicht wird die personenbezogene Datenverarbeitung, und damit deren Weitergabe und Speicherung zur Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung (Paragraph 40 Absatz 1). Neuland betritt Brandenburg mit einer Regelung zur unverdeckten Videoüberwachung, die zur Bekämpfung der Vermüllung im Rahmen einer Pilotphase ermöglicht wird (Paragraph 40 Absatz 2). Sie soll sich auf Flächen mit wiederholtem Vorkommen „kompakter Abfallablagerungen ab einem Kubikmeter“ beziehen. Hierzu zählen Zufahrten und Einmündungsbereiche von Bundes- und Landesstraßen zu nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Forststraßen und Waldwegen in der Nähe von Autobahnabfahrten oder vergleichbaren Verkehrsknotenpunkten. Die Abfallwirtschaftsbehörden und öRE können also von dieser Möglichkeit noch 3 Jahre lang Gebrauch machen (im Einzelnen Paragraph 40 Absatz 2).

Dass die Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung für das MLEUV als oberste Abfallwirtschaftsbehörde einen hohen Stellenwert hat, zeigen vielfältige weitere Aktivitäten der letzten Jahre. Zu nennen ist beispielsweise die Gemeinschaftsinitiative „Bumerang“: sie verweist mit farbenfrohen, sprechenden Plakaten, Handzetteln und nicht zuletzt mit der Webseite „sauber.brandenburg.de“ auf die Folgen illegal entsorgten Mülls, die uns alle treffen (siehe den Beitrag zur Initiative „Bumerang“ und Website „sauber“ in der Siedlungsabfallbilanz und Bilanz gefährlicher

und notifizierungspflichtiger Abfälle 2022, Nummer 5.2, Seite 74). Außerdem wurde 2020 der Bußgeldkatalog verschärft, um illegale Abfallentsorgung auch durch die Verwaltung konsequent verfolgen zu können (ABl. 2020, Seite 375 folgende). Und gemeinsam mit der obersten Bauaufsichtsbehörde ist 2021 ein Rundschreiben zur Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung im Zusammenhang mit Abfalllagern erarbeitet und veröffentlicht worden, das die verschiedenen Handlungsoptionen – insbesondere des Bau-, Immissionsschutz- und Abfallrechts – zur Bekämpfung illegaler Abfalllager näher beschreibt und erläutert (ABl. 2021, Seite 674)).

5. Fazit

Für die Novelle des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes 2024 lässt sich also ein durchaus positives Fazit ziehen: sie bringt mehr Klarheit, was das höherrangige Recht angeht, unterstützt die Kommunen in der Abfallentsorgung, fördert mehr Ressourcen- und Umweltschutz – und ermöglicht eine noch wirkungsvollere Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung.

5.2 Versteckte Asbestbelastungen aufspüren und aus dem Recyclingkreislauf ausschließen

Seit 1993 besteht in Deutschland ein Herstellungs- und Verwendungsverbot für Asbestprodukte. Wegen seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften, insbesondere der hohen Hitze- und Chemikalienbeständigkeit wurde Asbest in vielen Produkten wie Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Fußbodenbelägen, sowie Brandschutz- und Leichtbauplatten eingesetzt. Asbestfasern wurden aber auch zahlreichen Bauprodukten wie Spachtelmassen, Kleber, Kitten, Dichtungsmassen, Putzen und Anstrichstoffen sowie Abstandshaltern oder Spannhülsen in Stahlbeton zu Verbesserung der Produkteigenschaften beigemischt. Diesen Bauprodukten sieht man mögliche Asbestbelastungen allerdings nicht an. Insgesamt wurden in Ost- und Westdeutschland seit dem 2. Weltkrieg bis zu dem Verbot im Jahr 1993 rund 5,9 Mio. t Asbest verwendet.¹ Man kann davon ausgehen, dass in nahezu allen Gebäuden, die vor 1993 gebaut wurden, asbesthaltige Materialien enthalten sind.²

Bei der Abfallentsorgung ist es wichtig, asbesthaltige Baustoffe vor einem Abriss zu identifizieren, separat auszubauen und zu entsorgen, damit Asbestfasern nicht mit den übrigen Bau- und Abbruchabfällen in Recyclingbaustoffe gelangen.

Da sich noch keine Verfahren zur Abtrennung von Asbestfasern aus Abfällen etabliert haben, müssen diese deponiert werden. Nur asbestfreier Bauschutt kann in Aufbereitungsanlagen entsorgt werden. Damit diese Entsorgungswege sicher eingehalten werden, gelten Vorgaben zur Getrennthaltung sowie Untersuchungs- und Dokumentationspflichten.

Als Grundlage für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Entsorgung von mineralischen bau- und Abbruchabfällen mit möglichen Asbestbelastungen gilt die überarbeitete bundeseinheitliche Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfällen vom 29.11.2022 (LAGA-Mitteilung 23) in Verbindung mit dem Erlass des Umweltministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 26.11.2024.

Danach muss im Vorfeld einer Baumaßnahme wie zum Beispiel Abbruch, Sanierung oder Instandhaltung bei Bauwerken, mit deren Errichtung vor dem 31.10.1993 begonnen wurde, ein qualifizierter Sachverständiger eine Schadstofferkundung durchführen, um auch versteckte Asbestbelastungen zu ermitteln. Die so identifizierten asbesthaltigen Baustoffe sind im Zuge der Baumaßnahme vollständig auszubauen und als gefährliche asbesthaltige Baustoffe separat zu entsorgen. Die übrigen Bau- und Abbruchabfälle können dann als asbestfrei eingestuft und recycelt werden, sofern sie die weiteren stofflichen Voraussetzungen erfüllen.

Durch diese Vorgehensweise werden Querkontaminationen im Recyclingmaterial vermieden und ein größtmöglicher Anteil asbestfreier Bauschutt für das Recycling gewonnen sowie das Aufkommen an gefährlichen Abfällen minimiert.

Bei kleineren Baumaßnahmen mit insgesamt weniger als 10 m³ mineralischen Abfällen, kann vereinfachend auf eine Erkundung durch einen Sachverständigen verzichtet werden. Vorsorglich sind in diesen Fällen asbestverdächtige Materialien und Gemische als asbesthaltige Abfälle einzustufen.

Weitere Informationen: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/abfall/abfaelle-aus-gewerbe/umgang-mit-asbesthaltigen-abfaellen/>

1 BAuA 2020, Nationales Asbest-Profil Deutschland;
Link: https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Gd80-3.pdf?__blob=publicationFile&v=6

2 BMAS 2016, FACTSHEET Asbest in Bauprodukten Zahlen, Daten, Fakten;
Link: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/Asbestdialog/asbestdialog-factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=4

5.3 Rücknahme von Elektro-Altgeräten

1. Rücknahme von Elektro-Altgeräten

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) regelt, dass Hersteller Elektrogeräte so gestalten müssen, dass diese langlebig sind, Ressourcen effizient genutzt werden, Geräte wiederverwendbar beziehungsweise leicht reparierbar und nach dem Nutzungsende möglichst recyclingfähig sind. Zudem sind Hersteller verpflichtet, Altgeräte zurück zu nehmen und zu entsorgen beziehungsweise die Kosten dafür zu tragen, wenn dies anderweitig organisiert wird. Von den Herstellern ist hierzu die stiftung ear eingerichtet worden.

Elektro-Altgeräte dürfen nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt, sondern müssen getrennt gesammelt und recycelt werden. Für eine möglichst einfach handelbare Rückgabe der Elektro-Altgeräte durch die Letztbesitzer müssen die zur Rücknahme Verpflichteten Rücknahmestellen einrichten. Da die öRE auch zu den Verpflichteten gehören, müssen diese bei der Rücknahme von Elektro-Altgeräten aus privaten Haushaltungen mitwirken.

Diese stellen hierzu auf ihren Wertstoff- und Recyclinghöfen für die nachfolgenden 6 Sammelgruppen geeignete Behältnisse bereit:

- Gruppe 1: Wärmeüberträger,
- Gruppe 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
- Gruppe 3: Lampen,
- Gruppe 4: Großgeräte,
- Gruppe 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik,
- Gruppe 6: Photovoltaikmodule.

In der Gruppe 4 sind Nachtspeicherheizgeräte, die Asbest oder sechswertiges Chrom enthalten, und in den Gruppen 2, 4 und 5 batteriebetriebene Altgeräte getrennt von den anderen Altgeräten in einem eigenen Behältnis zu sammeln.

Darüber hinaus bieten alle öRE an, Großgeräte ein- oder mehrmals jährlich haushaltsnah abzuholen (Tabelle 5 der Siedlungsabfallbilanz). Kleingeräte können meist auch am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Die Abholung der bei den öRE befüllten Sammelbehältnisse wird durch die stiftung ear organisiert und die dafür anfallenden Kosten werden entsprechend den Herstellern auferlegt. Sofern öRE selbst geeignete Entsorgungsmöglichkeiten nutzen wollen, können sie einzelne Sammelgruppen optieren.

Darüber hinaus sind auch Vertrieber unter bestimmten Voraussetzungen zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten verpflichtet (siehe auch Punkt 1.2). Hersteller erfassen ebenfalls Altgeräte im Rahmen der herstellereigenen Rücknahmesysteme.

Die überwiegende Menge an Elektro-Altgeräten wird jedoch durch die öRE erfasst. Im Jahr 2023 waren das bundesweit 520 Tsd. t. Darüber hinaus sind an Erstbehandlungsanlagen 245 Tsd. t, weitere 69 Tsd. t den herstellereigenen Rücknahmesystemen und fast 64 Tsd. t den Vertriebern zurück gegeben worden (Quelle: stiftung-ear.de/de/service/statistische-daten/jahres-sta-

tistik-mitteilung 2023). Insgesamt wurden bundesweit 896 Tsd. t beziehungsweise 10,7 kg/E Elektro-Altgeräte gesammelt. Durch die öRE wurden circa 6,2 kg/E und durch Hersteller, Vertrieber oder Erstbehandlungsanlagen 4,5 kg/E gesammelt.

Entsprechend der in Artikel (7) der Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-RL) festgelegten Sammelquote soll diese, gemessen an den durchschnittlich in Verkehr gebrachten Mengen der 3 Vorjahre, 65 Prozent betragen. Zurzeit liegt die Sammelquote deutschlandweit bei 34 Prozent (errechnet).

1.1 Auswertung der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in den Jahren 2019 bis 2023 zurückgenommenen Mengen

Von den öRE des Landes Brandenburg wurden im Jahr 2023 etwa 14,8 Tsd. t Elektro-Altgeräte erfasst. Das sind etwa 5,8 kg/E. Die Gesamtmenge der durch die öRE erfassten Elektro-Altgeräte schwankte in den letzten 5 Jahren immer wieder. Sie lag 2019 noch bei 15,4 Tsd. t, stieg im „Coronajahr“ 2020 auf den bislang höchsten Stand mit 17,9 Tsd. t um mehr als 2 Tsd. t an und verringerte sich sodann auf 16,9 Tsd. t in 2021 und 14,8 Tsd. t im Jahr 2022 (Tabelle 7 der Siedlungsabfallbilanz).

Die einwohnerspezifische Sammelmenge lag im Vergleich der letzten 5 Jahre bei jeweils um die 6 kg/E in den Jahren 2019, 2022 und 2023 und bei etwa 7 kg/E in den Jahren 2020 und 2021. Aber jedenfalls immer etwas unterhalb der bundesweiten Pro-Kopf-Menge. Auch in den einzelnen Gebieten des Landes Brandenburg stellt sich dieser Wert sehr unterschiedlich dar.

So bringen die Einwohner des Landkreises Oberhavel oder Märkisch-Oderland jährlich nur etwa 3 bis 4 kg/E zu den Wertstoffhöfen der öRE oder lassen diese Großgeräte abholen. In anderen Gebieten, wie in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Prignitz oder Uckermark, werden jährlich zwischen 8 und 11 kg/E den öRE überlassen (Tabelle 7 der Siedlungsabfallbilanz).

Die Ursachen für diese Abweichungen lassen sich nur schwer ermitteln. Einerseits werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer noch etwaige illegale Sammelaktionen bedient. Illegale Sammler kündigen meist auf bunten Flyern an, neben der Haustürabholung auch schwere Elektro-Altgeräte kostenfrei aus dem Haushalt zu tragen. Für viele ein Argument, sich auf dieser Weise der alten Geräte zu entledigen. Zudem entfällt hier eine Voranmeldung, die im Holsystem der öRE erforderlich ist. Andererseits nutzen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Rückgabemöglichkeiten des Handels – entweder bei Auslieferung von großen Elektrogeräten – oder auch ohne Neukauf, kleinere Geräte im Markt zurückzugeben. Bestenfalls wird die Sammelmenge der öRE auch durch etwaige Weitergabe und Wiederverwendung noch funktionstüchtiger Geräte oder durch Nachnutzung nach der Reparatur von kaputten Geräten reduziert.

Dass die unterschiedlich ausgeprägte Entsorgungsstruktur in den einzelnen Gebieten entscheidend für die Inanspruchnahme und somit für die Höhe der Sammelmenge ist, dürfte auch einen Einfluss haben. So bieten viele öRE die Elektro-Altgeräteabholung nur ein- oder zweimal jährlich als Inklusivleistung an. Andere öRE wiederum verzichten auf solche Begrenzungen und bieten die-

se Leistung uneingeschränkt an. Dergleichen sind in vielen öRE-Gebieten die Wertstoff- oder Recyclinghöfe so verteilt, dass diese von den Bürgerinnen und Bürgern gut erreichbar sind. Es gibt aber auch einige Flächenlandkreise, die nur 2 oder 3 Wertstoffhöfe betreiben und somit die Nutzung der Rücknahmestellen der öRE mitunter mit längeren Anfahrtswegen verbunden sind (Tabelle 5 der Siedlungsabfallbilanz).

Immer weniger öRE entscheiden sich dazu, Elektro-Altgeräte selbst zu entsorgen (optieren) und überlassen sie den Herstellern im Rahmen der Abholkoordination durch die stiftung ear. Während im Jahr 2019 noch 12 öRE mindestens eine Gerätegruppe optiert haben, waren es in 2023 nur noch 8 öRE. Die Menge der optierten Geräte ist von 6,5 Tsd. t im Jahr 2019 auf derzeit knapp 4,2 Tsd. t gesunken (Tabelle 7 der Siedlungsabfallbilanz). Die meisten Optionen sind in der Sammelgruppe 4 „Großgeräte“ und der Sammelgruppe 5 „Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik“ erfolgt (Tabelle 7 der Siedlungsabfallbilanz). Für deren Entsorgung haben die öRE oft langjährige Entsorgungsverträge geschlossen. Eher unbedeutend ist derzeit das ursprüngliche Ansinnen des Gesetzgebers, die Aufwendungen der öRE, die ihnen durch die Erfüllung der Mitwirkungspflichten entstehen, durch etwaige Wertstofflöse zu refinanzieren.

Gerätegruppen, die von den öRE nicht optiert werden, sind durch diese zur jeweiligen Entsorgung bei der stiftung ear anzumelden. Im Jahr 2023 wurden so insgesamt 10,7 Tsd. t Elektro-Altgeräte entsorgt. Etwa 600 t weniger, als noch 2022 (Tabelle 7 der Siedlungsabfallbilanz). In erster Linie sind es die Gerätegruppen, an deren ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden, wie Kühlgeräte, andere Geräte der Wärme- oder Kältetechnik, Photovoltaikmodule oder Leuchtstoffröhren, an deren Entsorgung sich die öRE nicht beteiligen.

Im Laufe der Jahre wurden die gesetzlichen Regelungen zur Elektro- und Elektronik-Altgeräterücknahme immer wieder novelliert und angepasst. So sollte der in 2018 eingeführte offene Anwendungsbereich (sogenannte Open Scope) dazu führen, auch andere Produkte, die elektronische Bauteile enthalten, mit einer Rücknahmepflicht zu belegen. Während dies aktuell für Photovoltaikmodule oder Schuhe und Kleidung mit elektronischen Bauteilen zur gängigen Praxis geworden ist, so sind etwa Schränke mit Beleuchtung oder elektrisch verstellbare Sitzmöbel nur noch selten von der Rücknahmepflicht betroffen, vielmehr werden bei Letzteren die elektronischen Elemente vor deren Entsorgung entfernt.

Erwiesenermaßen schlummert immer noch ein Großteil kaputter oder nicht mehr verwendeter Elektrogeräte bei jedem Einzelnen im Keller, Schuppen oder auf dem Dachboden. Um diese Potentiale zu heben, wurde jüngst der Kreis der Akteure erweitert.

1.2 Rücknahme von Elektro-Altgeräten in Lebensmittelgeschäften

Mit der ab dem 01.01.2022 geltenden Änderung des ElektroG, wurde der Kreis der zur Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten Verpflichteten erweitert. Rücknahmepflichtig waren ab dem 01.06.2022 auch Vertrieber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Ziel der Änderung war die Steigerung der Rücknahmemenge von Elektro-Altgeräten. Wie bereits erwähnt, wird diese anhand der in Artikel (7) WEEE-RL festgelegten Sammelquote gemessen. Deren Zielvorgabe wurde wiederholt nicht erreicht.

Für die zur Rücknahme Verpflichteten bestehen eine Reihe von Pflichten, die dazu dienen die Rücknahme gegenüber den privaten Haushaltungen möglichst barrierefrei, unter Einhaltung bestimmter Pflichten und schützenswerter Interessen und hinsichtlich des Umgangs mit zurückgenommenen Geräten den abfallwirtschaftlichen Anforderungen entsprechend zu gestalten. Dazu gehören insbesondere:

- die Kennzeichnungspflicht als Rücknahmestelle mit dem sogenannten Sammelstellenlogo (Paragraph 12 Absatz 2 ElektroG)
- die Rücknahmepflichten nach Paragraph 17 ElektroG sowie
- die Informationspflichten gegenüber den privaten Haushaltungen nach Paragraph 18 Absatz 3 ElektroG.

Die Überprüfung der Einhaltung der oben genannten Regelungen erfolgt im Land Brandenburg durch das LfU als zuständige Behörde. Überprüft wurden bisher stichprobenhaft knapp 60 Discounter, Supermärkte und Drogerien verschiedener Muttergesellschaften in insgesamt 15 Landkreisen oder kreisfreien Städten. Im Ergebnis der Überprüfungen wurde festgestellt, dass die überprüften Geschäfte in der Regel der Rücknahmepflicht nachkommen. Es mangelt aber häufig an der Erfüllung der Kennzeichnungs- und Informationspflichten. So fehlte die pflichtige Kennzeichnung mit dem Sammelstellenlogo (Paragraph 12 Absatz 2 ElektroG), das Logo war viel zu klein oder in einer Art und Weise oder an einem Ort angebracht, dass es für Kunden auf dem Weg in den Laden hinein oder aus dem Laden heraus nicht zu sehen war oder aber nicht auffiel.

Die mit dem Sammelstellenlogo beabsichtigte Information über die Möglichkeit der Rückgabe erreicht die Bürgerinnen und Bürger oft nicht. Dementsprechend gering war in diesen Läden die Nutzung der Rückgabemöglichkeit.

Ebenso verhält es sich mit der Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den privaten Haushalten (Paragraph 18 Absatz 3 ElektroG). Die privaten Haushalte sind durch gut sicht- und lesbare, im unmittelbaren Sichtbereich des Kundenstroms platzierte Schrift- oder Bildtafeln über Folgendes zu informieren:

1. die Pflicht der Endnutzer zur getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten,
2. die Entnahmepflicht der Endnutzer für Altbatterien und Altkumulatoren sowie für Lampen, die sich zerstörungsfrei entfernen lassen,
3. die Pflicht der Vertrieber zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten nach Paragraph 17 Absatz 1 und 2,
4. die von den Vertriebern geschaffenen Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten,
5. die Eigenverantwortung der Endnutzer im Hinblick auf das Löschen der personenbezogenen Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten und
6. die Bedeutung des Symbols nach Anlage 3. Das ist das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne.

Diese Angaben informieren zusätzlich über die Rücknahme in den Läden und sorgen für einen reibungsfreien Ablauf der Rücknahme durch die privaten Haushalte. Auch zur Erfüllung dieser Pflicht ist festzustellen, dass nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig infor-

miert wird. In der Folge werden weniger Geräte zurückgegeben, als es möglich wäre. Zudem erfolgt die Rückgabe nicht reibungslos, da Batterien und Akkus oder Lampen nicht entfernt werden, oder aber sensible Daten nicht gelöscht werden.

Aufgrund der festgestellten Prüfergebnisse ist es erforderlich die Kontrollen mit dem Ziel, die Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu verbessern, zu intensivieren und fortzusetzen. Für Verreiber kann ein Verstoß gegen Informationspflichten teuer werden, da dies entsprechend kostenpflichtige Nachkontrollen nach sich ziehen kann und unter Umständen auch ein Bußgeld in Höhe von mehreren hundert bis tausenden Euro droht – je nach Schwere des Verstoßes.

Tabelle 1: Die in den Entsorgungsgebieten der öRE angenommenen und zur Entsorgung bereitgestellten Elektro-Altgeräte im Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	2019		2020		2021		2022		2023	
	Menge in									
	t	kg/E								
Brandenburg an der Havel	573	8	641	9	548	8	541	7	330	4
Cottbus	608	6	707	7	657	7	622	6	646	6
Frankfurt (Oder)	346	6	376	7	344	6	326	6	336	6
Potsdam	960	5	1.027	6	970	5	823	4	873	5
Barnim	1.179	6	1.433	8	1.379	7	1.232	6	1.261	7
Havelland	1.087	7	1.288	8	1.175	7	1.165	7	1.184	7
Märkisch-Oderland	687	4	843	4	858	4	711	4	731	4
Oberhavel	717	3	779	4	701	3	617	3	655	3
Oder-Spree	1.206	7	1.467	8	1.482	8	1.139	6	1.153	6
Ostprignitz-Ruppin	882	9	958	10	894	9	772	8	807	8
Potsdam-Mittelmark	1.572	7	1.825	8	1.677	8	1.385	6	1.448	6
Prignitz	672	9	870	11	802	11	702	9	732	10
Spree-Neiße	495	4	613	5	635	6	474	4	494	4
Uckermark	1.084	9	1.134	10	1.122	10	977	8	996	8
SBAZV	2.070	7	2.183	7	2.115	7	1.744	6	1.850	6
KAEV "Niederlausitz"	334	4	534	6	439	5	496	6	493	6
AEV Schwarze Elster	939	5	1.213	7	1.109	6	887	5	841	5
Land Brandenburg	15.412	6	17.893	7	16.905	7	14.613	6	14.829	6

Tabelle 2: Die in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg angenommenen und der stiftung ear zur Abholkoordination bereitgestellten Elektro-Altgeräte der Jahre 2019 bis 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	2019		2020		2021		2022		2023	
	Menge in t									
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E
Brandenburg an der Havel	573		641		548		541		330	
Cottbus	480		547		497		467		475	
Frankfurt (Oder)	124		117		104		94		97	
Potsdam	960		1.027		965		823		873	
Barnim	370		467		476		431		437	
Havelland	398		434		1.112		1.165		1.184	
Märkisch-Oderland	687		843		858		711		728	
Oberhavel	576		597		535		486		510	
Oder-Spree	443		1.249		1.474		1.139		1.153	
Ostprignitz-Ruppin	743		958		894		772		807	
Potsdam-Mittelmark	728		566		531		463		481	
Prignitz	258		286		262		252		222	
Spree-Neiße	495		612		635		474		494	
Uckermark	261		353		418		697		996	
SBAZV	718		731		715		1.305		629	
KAEV "Niederlausitz"	334		534		439		496		416	
AEV Schwarze Elster	737		1.059		1.109		887		841	
Land Brandenburg	8.887		11.024		11.573		11.203		10.673	

ear = Die Abholung und Entsorgung der Elektroaltgerätegruppen organisiert die 'stiftung gemeinsame stelle elektro-altgeräte register®'

Tabelle 3: Die in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg angenommenen und optimierten Elektro-Altgeräte der Jahre 2019 bis 2023

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	2019	2020	2021	2022	2023
	Menge in t				
Brandenburg an der Havel	-	-	-	-	-
Cottbus	128	160	160	155	171
Frankfurt (Oder)	222	260	239	231	240
Potsdam	-	-	4	-	-
Barnim	809	966	903	802	824
Havelland	689	855	63	-	-
Märkisch-Oderland	-	-	-	-	2
Oberhavel	142	182	166	131	145
Oder-Spree	763	218	8	-	-
Ostprignitz-Ruppin	139	0	0	0	0
Potsdam-Mittelmark	844	1.259	1.146	922	967
Prignitz	414	584	540	450	510
Spree-Neiße	0	0	0	0	0
Uckermark	822	781	704	280	
SBAZV	1.352	1.452	1.399	439	1.220
KAEV "Niederlausitz"	-	-	-	-	77
AEV Schwarze Elster	201	154	-	-	-
Land Brandenburg	6.525	6.869	5.333	3.410	4.156

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

öRE = durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger "optimiert" – die Wiederverwendung oder Entsorgung der Gerätegruppe wird durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger organisiert

Kapitel 6

Kontakte, Adressen und Organigramme



6.1 Kontaktdaten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich Stadtplanung, Umwelt und Bauen
Sachgebiet Abfallentsorgung und Deponie
Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und
Grünflächen
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: +49 3381 58-3101
Fax: +49 3381 58-6304
E-Mail: abfall@Stadt-Brandenburg.de
Internet: <https://stadt-brandenburg.de>

Stadtverwaltung Cottbus/Chóýebuz

Geschäftsbereich I Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Servicebereich 70.1 Abfallwirtschaft,
Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung, Beleuchtung
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Dienstszitz:
Berliner Str. 6, 03046 Cottbus
Tel.: +49 355 612-2735
Fax: +49 355 61213-2903
E-Mail: abfallwirtschaftsamtcottbus.de
Internet: <https://cottbus.de>

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Abteilung Grünanlagen und Stadtservice
Goepelstraße 38, Haus 3
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: +49 335 552-6600
E-Mail: tiefbau-gruenflaechenamtfrankfurt-oder.de
Internet: <https://frankfurt-oder.de>

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich 3
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Tel.: +49 331 289-1813
Fax: +49 331 289-3798
E-Mail: bueroabfall@rathaus.potsdam.de
Internet: <https://potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung>

Hotline Abfallberatung
Tel.: +49 331 289-1796
E-Mail: abfallberatung@rathaus.potsdam.de

Hotline Abfallgebühren
Tel.: +49 331 289-3799
E-Mail: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

Landkreis Barnim

Dezernat für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und
Bauwesen
Umweltamt
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Besucheradresse:
Carl-von-Ossietzky-Straße 11,
16225 Eberswalde
Tel.: +49 3334 214-1502
Fax: +49 3334 214-2502
E-Mail: umweltamt@kvbarnim.de
Internet: <https://barnim.de>

Landkreis Havelland

Dezernat III
Umweltamt
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Dienstszitz:
Goethestraße 59 – 60, 14641 Nauen
Tel.: +49 3321 403-5419
Fax: +49 3321 403-5456
E-Mail: abfallentsorgung@havelland.de
Internet: <https://havelland.de>

Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit:
Tel.: +49 3321 74 89 46
Tel.: +49 3321 403-5468

Landkreis Märkisch-Oderland

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
des Landkreises Märkisch-Oderland
Klosterstraße 18
15344 Strausberg
Tel.: +49 3341 354-7001
Fax: +49 3341 354-7009
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de
Internet: <https://entsorgungsbetrieb-mol.de>

Landkreis Oberhavel

Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Fachbereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: +49 3301 601-3670
Fax: +49 3301 601-3699
E-Mail: abfallbeseitigung@oberhavel.de
Internet: <https://oberhavel.de>

Landkreis Oder-Spree

Kommunales Wirtschaftsunternehmen
Entsorgung (KWU-Entsorgung)
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Frankfurter Straße 81
15117 Fürstenwalde
Tel.: +49 3361 7743-22
Fax: +49 3361 7743-50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: <https://kwu-entsorgung.de>

Abfallberatung

Tel.: +49 3361 7743-65
E-Mail: buergerservice@kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bau- und Umweltamt
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Tel.: +49 3391 688-6756
Fax: +49 3391 688-6774
E-Mail: abfallwirtschaft@opr.de
Internet: <https://opr.de/abfallwirtschaft-muellentsorgung>

Abfallberatung

Tel.: +49 3391 688-6772

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Dezernat 3 – Gesundheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen
Fachdienst 38 – Fischerei, Jagdwesen und öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Niemöller Straße 1
14806 Bad Belzig
Dienstszitz:
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: +49 33841 91-333
Fax: +49 33841 91-365
E-Mail: dezernat3@potsdam-mittelmark.de
Internet: <https://potsdam-mittelmark.de>

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau und Kataster
Sachbereich Wirtschaft und Infrastruktur
Bereich Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Dienstszitz:
Bergstraße 1, 19348 Perleberg
Tel.: +49 3876 713-660
Fax: +49 3876 713-659
E-Mail: abfallwirtschaft@lkprignitz.de
Internet: <https://landkreis-prignitz.de>

Landkreis Spree-Neiße

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Dienstszitz:
Frankfurter Str. 2, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: +49 3562 6925-0
Fax: +49 3562 6925-113
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de
Internet: <https://eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de>

Landkreis Uckermark

Dezernat I – Landwirtschafts- und Umweltamt
Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau
Tel.: +49 3984 70-1180
Fax: +49 3984 70-2099
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de
Internet: <https://uckermark.de>

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 5180-0
Fax: +49 3378 5180-101
E-Mail: verband@sbazv.de
Internet: <https://sbazv.de>

Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“

Frankfurter Str. 45
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: +49 3546 2704-0
Fax: +49 3546 2704-44
E-Mail: info@kaev.de
Internet: <https://kaev.de>

Abfallberatung

Tel.: +49 3546 2704-38
E-Mail: abfallberatung@kaev.de

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster

Hüttenstraße 1c
01979 Lauchhammer
Tel.: +49 3574 4677 – 0
Fax: +49 3574 4677 – 201
E-Mail: aev@schwarze-elster.de
Internet: <https://schwarze-elster.de>

6.2 Kontaktdaten der unteren Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Stadt Brandenburg an der Havel

Geschäftsbereich Stadtplanung, Umwelt und Bauen

Sachgebiet Abfallentsorgung und Deponie

Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 3381 58-3101

Fax: +49 3381 58-6304

E-Mail: abfall@stadt-brandenburg.de

Internet: <https://stadt-brandenburg.de>

Stadtverwaltung Cottbus/Chójebuz

Dezernat für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

Fachbereich Umwelt und Natur

Sachgebiet Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Tel.: +49 355 612-2881

Fax: +49 355 612-13 2881

E-Mail: umweltamt@cottbus.de

Internet: <https://cottbus.de>

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Umweltamt

untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Goepelstraße 38, Haus 1

15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: +49 335 552-3900

Fax: +49 335 552-3999

E-Mail: umweltamt@frankfurt-oder.de

Internet: <https://frankfurt-oder.de>

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Bereich Umwelt und Natur

Arbeitsgruppe Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

Tel.: +49 331 289-2861

Fax: +49 331 289-84-1810

E-Mail: boden-immission-abfall@rathaus.potsdam.de

Internet: <https://potsdam.de>

Landkreis Barnim

Dezernat für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Bauwesen

Umweltamt

Sachgebiet Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde/ öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Am Markt 1 „Paul Wunderlich Haus“

16225 Eberswalde

Besucheradresse:

Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde

Tel.: +49 3334 214-1506

Fax: +49 3334 214-2506

E-Mail: umweltamt@kvbarnim.de

Internet: <https://barnim.de>

Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat III

Amt für Umwelt und Landwirtschaft

untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Weinbergstraße 1

15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49 3546 20-1601

Fax: +49 3546 20-2317

E-Mail: umweltamt@dahme-spreewald.de

Internet: <https://dahme-spreewald.de>

Landkreis Elbe-Elster

Dezernat II

Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

untere Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Nordpromenade 4 a

04916 Herzberg

Tel.: +49 3535 469332

Fax: +49 3535 469372

E-Mail: daniel.marczykowski@lkee.de

Internet: <https://lkee.de>

Landkreis Havelland

Dezernat III

Umweltamt

untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Dienstszitz:

Goethestraße 59–60, 14641 Nauen

Tel.: +49 3321 403-5438

Fax: +49 3321 403-5460

E-Mail: abfall-bodenschutz@havelland.de

umweltamt@havelland.de

Internet: <https://havelland.de>

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich IV
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst untere Abfallwirtschaftsbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: +49 3346 850-7310
Fax: +49 3346 850-6309
E-Mail: abfallbehoerde@landkreismol.de
Internet: <https://maerkisch-oderland.de>

Landkreis Oberhavel

Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Fachbereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft
Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung
untere Abfallwirtschaftsbehörde
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: +49 3301 601-3693
Fax: +49 3301 601-3699
E-Mail: umwelt@oberhavel.de
Internet: <https://oberhavel.de>

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dezernat III – Bau, Ordnung und Umwelt
Amt für Umwelt und Bauaufsicht
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-
behörde
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Dienstszitz:
Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau
Tel.: +49 3541 870-3461
Fax: +49 3541 870-3410
E-Mail: abfallbehoerde@osl-online.de
Internet: <https://osl-online.de>

Landkreis Oder-Spree

Umweltamt
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
Dienstszitz:
Rathenaustraße 13, Haus C, 15848 Beeskow
Tel.: +49 3366 35-1686
Fax: +49 3366 35-2679
E-Mail: umweltamt@l-os.de
Internet: <https://landkreis-oder-spree.de>

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Dezernat für Bauen, Ordnung, Umwelt
Bau- und Umweltamt
untere Abfallwirtschaftsbehörde
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin
Dienstszitz:
Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin
Tel.: +49 3391 688-6001
Fax: +49 3391 688-6071
E-Mail: umweltamt@opr.de
Internet: <https://opr.de>

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Dezernat 4 – Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig
Dienstszitz:
Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow
Tel.: +49 3328 31-8371
Fax: +49 3328 31-8583
E-Mail: abfall-boden@potsdam-mittelmark.de
Internet: <https://potsdam-mittelmark.de>

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich IV – Veterinärdienste, Umwelt,
Landwirtschaft und Ordnung
Sachbereich Umwelt
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Tel.: +49 3876-713-639
Fax: +49 3876 713-712
E-Mail: uawb@lkprignitz.de
Internet: <https://landkreis-prignitz.de>

Landkreis Spree-Neiße

Dezernat I – Planung, Bau, Umwelt, Kataster, Landwirtschaft
und Veterinärwesen
Fachbereich Umwelt
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: +49 3562 986-17030
Fax: +49 3562 986-17088
E-Mail: m.mueller-umweltamt@lkspn.de
Internet: <https://landkreis-spree-neisse.de>

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Umweltamt
Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Tel.: +49 3371 608-2301
Fax: +49 3371 608-9170
E-Mail: umweltamt@teltow-flaeming.de
Internet: <https://teltow-flaeming.de>

Landkreis Uckermark

Dezernat I – Landwirtschafts- und Umweltamt
Sachgebiet Bodenschutz, Altlasten,
Abfallwirtschaft und Gewässerschutz
untere Abfallwirtschaftsbehörde
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Tel.: +49 3984 70-3568, -3868, -4868
Fax: +49 3984 70-4599
E-Mail: amt68@uckermark.de
Internet: <https://uckermark.de>

6.3 Kontaktdaten und Organigramme des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg, des Landesamts für Umwelt und der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

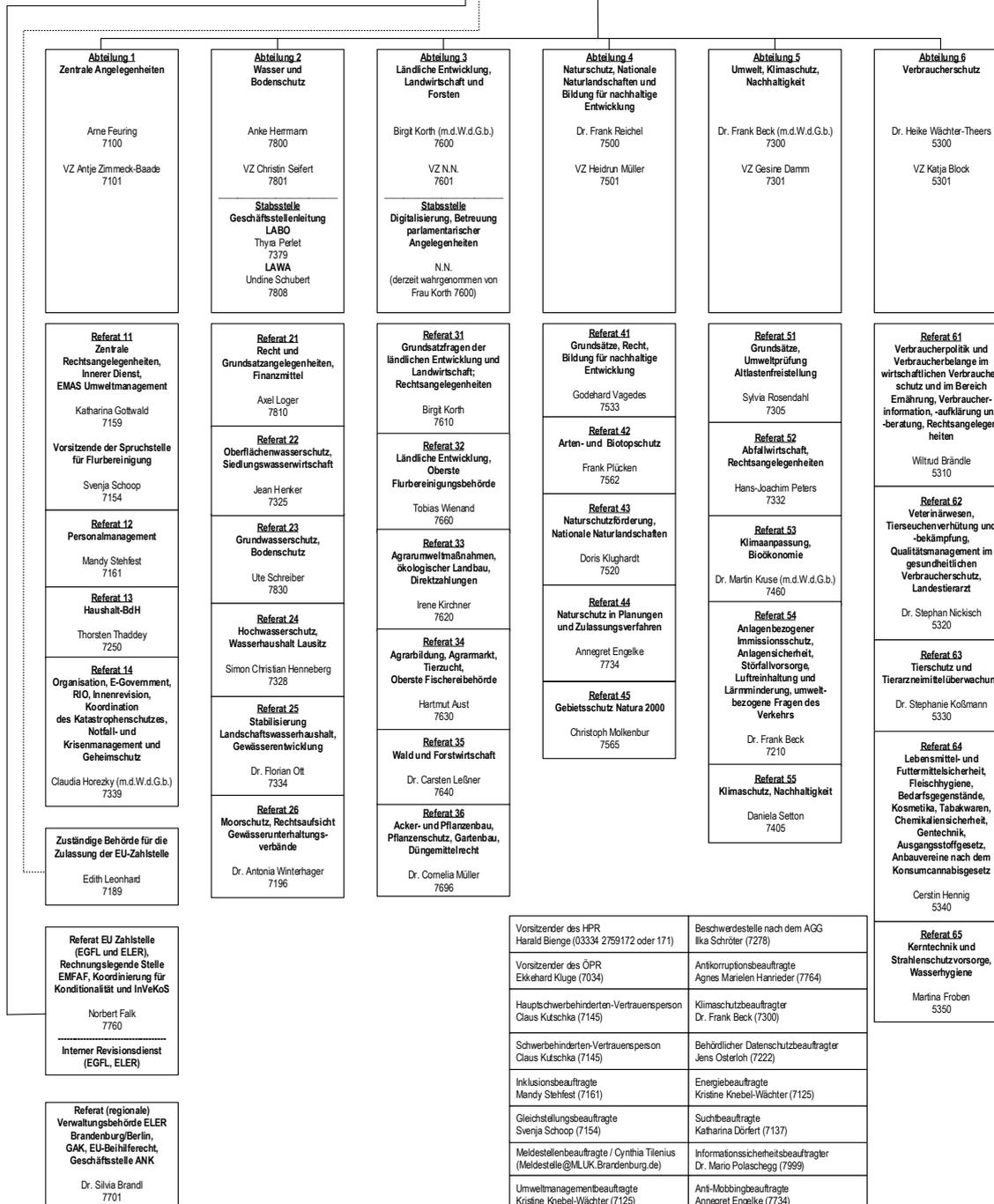
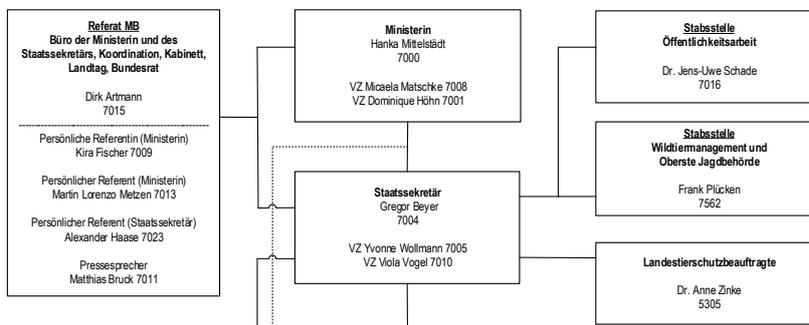
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Besucherschrift:
Herring-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Postanschrift:
Postfach 601150
14411 Potsdam

Tel.: +49 331 866-0
Fax: +49 331 866-7070
E-Mail: poststelle@mluk.brandenburg.de
https://mluk.brandenburg.de
https://agr-ar-umwelt.brandenburg.de

Potsdam, 5. Februar 2025
Herausgeber: Referat 14

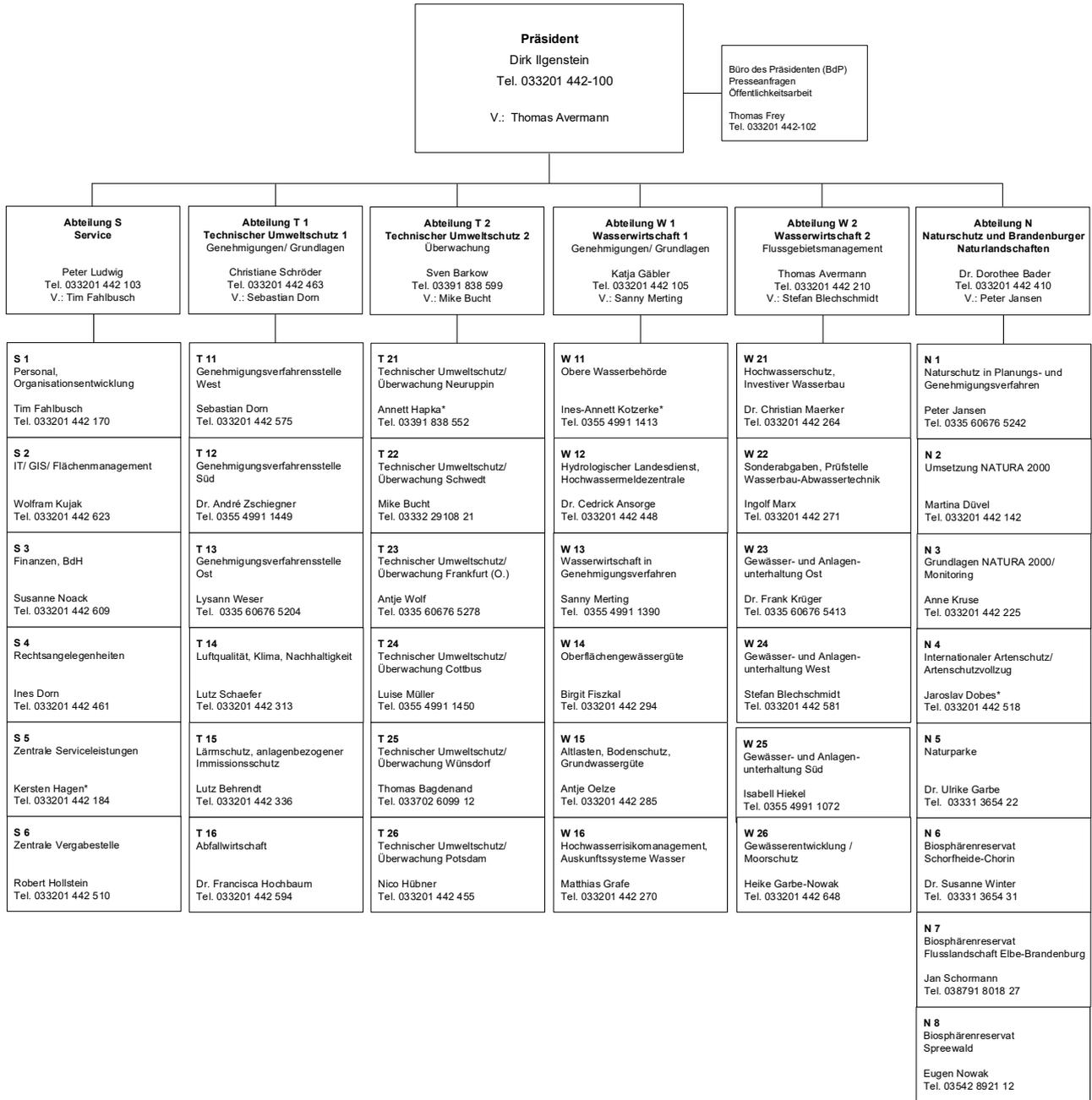


Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Tel. 033201 442-0
Fax: 033201 442-662

Stand: 01.01.2025



* mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Hauptstandorte: Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder)

V = Vertreter/in

IT-Notfallmanagement-beauftragter Wolfram Kujak Tel. 033201 442 623	IT-Sicherheitsbeauftragter Frederik von Zedlitz (Cassini Consulting AG) Tel. 0151 11 43 13 68	Antikorruptionsbeauftragte Lisa Glaß Tel. 033201 442 388	Datenschutzbeauftragter Jaroslav Dobes Tel. 033201 442 518	Personalkratsvorsitzender Stefan Hänsel Tel. 033201 442 511	Schwerbehinderten- vertrauensperson Heike Priesner Tel. 0355 4991 1388	Gleichstellungsbeauftragte Sybke Plock Tel. 033201 442 608
---	--	--	--	---	---	--



SBB Sonderabfallgesellschaft
Brandenburg/Berlin mbH
Großbeerenstr. 231 - 14480 Potsdam
Telefon: +49 331 27 93-0
Fax: +49 331 27 93-20
Internet: www.sbb-mbh.de
Mail: info@sbb-mbh.de

Stand: 01.2025

Geschäftsführung Fr. Blaschey

Rechtsangelegenheiten	Stab
Hr. Wilke	(-30)
Sekretariat	Stab
Fr. Schewe	(-11)
Einkauf	Stab
Fr. Gärtner	(-55)

Kaufm. Leitung Prokurist Hr. Dr. Weber (-18)

Buchhaltung, Personalwesen

Fr. Hannibal	(-63)
Hr. Rummland	(-56)
Fr. Schubert	(-57)

Faktura/Begleitscheinwesen

Fr. Dietrich	(-66)
Fr. Heere	(-52)
Fr. Roesnick	(-99)
Hr. Wiechert	(-61)

Anzeige/Erlaubnis für Beförderer/Makler

Fr. Kabelitz	(-65)
Fr. Schmidt	(-62)

EDV-Administrator

Hr. Oehlke	(-70)
------------	-------

Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationstechnik

Hr. Filian	(-90)
------------	-------

Leitung Abfallwirtschaft Hr. Preuß (-33)

Zentrale Stelle

Hr. Saage	(-53)
Fr. da Cruz Almeida	(-40)
Fr. Krüger	(-28)
Fr. Lenz	(-49)
Fr. Pekow	(-37)
Fr. Philipp	(-48)
Fr. Schultze	(-34)
Hr. Helbig-Kunze	(-26)

Technik

Fr. Hagen	(-31)
Hr. Dr. Krause	(-45)
Fr. Rettschlag	(-41)
Fr. Fechner	(-46)
Fr. Kröner-Ulitzsch	(-16)
Fr. Weber	(-47)
Hr. Guk	(-24)

Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Fr. Fankhänel	(-38)
Fr. Dressler	(-39)
Hr. Güldner	(-22)
Hr. Roesnick	(-29)
Fr. Schnee	(-32)

Abfallvermeidung, Veranstaltungsmanagement

Hr. Dr. Jancke	(-44)
----------------	-------

Betreuung DV-Fachanwendungen

Hr. Drossart	(-94)
Hr. Dr. Jancke	(-44)

Ihren genauen Ansprechpartner zu abfallwirtschaftlichen Vorgängen mit Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse finden Sie unter: <https://www.sbb-mbh.de/de/aufgaben/>

**Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: +49 (0)331 866-7237
E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de



mleuv.brandenburg.de
vimeo.com/mleuvbrandenburg